

Einladung

Zu der am

Mittwoch, dem 27.11.2019

stattfindenden ordentlichen öffentlichen Sitzung des Finanzausschusses lade ich hiermit ein.

Gremium	:	Brokstedt Finanzausschuss
Datum	:	27.11.2019
Ort, Raum	:	Brokstedt - Bürgerhaus, Dörnbek 3, 24616 Brokstedt
Beginn	:	19:30
Vorsitzende(r)	:	Sven-Eric Leisner
Schriftführer(in)	:	Susanne Jordan

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung, evtl. Dringlichkeitsvorlagen und -anträge
3. Einwendungen gegen das Protokoll des Finanzausschusses am 28.11.2018
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Sport- und Kulturförderung / Vereinsförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Brokstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren im Rahmen der außerschulischen Nutzung
Vorlage: Brok/002/2019
8. Weiterführung des Projektes "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"
Vorlage: Brok/016/2019
9. Satzung (Nachtrag 6) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde

Brokstedt vom 18.12.2004
Vorlage: Brok/018/2019

10 . Haushalt für das Haushaltsjahr 2020
Vorlage: Brok/019/2019

11 . Verschiedenes

gez. Sven-Eric Leisner

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer Brok/002/2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 27.03.2019
Vorlage für	Datum	Berichterstatter
Brokstedt Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales		
Brokstedt Finanzausschuss		
Brokstedt Gemeindevorstand		

Betreff Sport- und Kulturförderung / Vereinsförderung - Anteilige Übernahme der von den ortsansässigen Vereinen an den SV Brokstedt zu entrichtenden Benutzungsgebühren im Rahmen der außerschulischen Nutzung

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung:	einmalig	monatlich	jährlich
			Entsprechende Zahlungen verringern den jeweiligen gemeindlichen Anteil an der Schulverbands- umlage
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel müssen haushaltrechtlich zur Verfügung gestellt bzw. umgeplant werden. <input type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltrechtlich <u>nicht</u> zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag:</u>			

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Kultur und Soziales / der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung beschließt,

die anteilige Übernahme der von den ortsansässigen bzw. von der Gemeinde Brokstedt mit finanzieller Förderung bezuschussten Vereinen, an den Schulverband Brokstedt, nach der „Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren“ zu erhebenden Benutzungsgebühren, ab dem 01.01.2020.

Die Gemeinde Brokstedt erkennt den von der Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt mit Beschluss vom 18.12.2018 einstimmig empfohlenen, einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel sowie den vorgeschlagenen Berechnungs- und Verteilerschlüssel, umgelegt auf die Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung, uneingeschränkt an. Dementsprechend **ist die Gemeinde Brokstedt bereit**, im Rahmen der gemeindlichen Sport- und Kulturförderung bzw. Vereinsförderung, **75 % der Nutzungsgebühren pro Nutzungsstunde**, die durch die Nutzung durch geförderte bzw. ortsansässige Vereine im Rahmen der außerschulischen Nutzung entstehen, **aus eigenen Haushaltsmitteln im Rahmen der Vereins- und Sportförderung zu übernehmen**.

Die übrigen 25 % der Kosten / Nutzungsgebühren, sind den, die Räumlichkeiten bzw. die Flächen nutzenden Vereinen, auf Grundlage der Satzung durch den Schulverband, direkt und unmittelbar in Rechnung zu stellen und von diesen selbstverantwortlich zu begleichen. Die Schulverbandsverwaltung wird mit der Durchführung beauftragt.

Die Verwaltung wird auch gebeten, die erforderlichen haushaltsrechtlichen Anpassungen im Rahmen und in Vorbereitung der Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2020 vorzunehmen.

Sachverhalt und Begründung:

Nach der notwendigen Umgestaltung der bisher fast ausschließlich schulischen Nutzung des Gebäudeteiles der vormaligen Hauptschule in Brokstedt, hat der Schulverband Brokstedt u. U. zur Nachnutzung des ehemaligen Hauptschulgebäudes das Projekt „Plietschhuus Brokstedt“ ins Leben gerufen und dieses bereits im Juli 2015 offiziell eingeweiht.

In seiner Kernfunktion dient das Gebäude auch weiterhin der schulischen und sportlichen Nutzung. Das Schulangebot wurde allerdings um ein soziales und medizinisches Angebot, insbesondere für Kinder, ergänzt. Außerdem wird seit dem Umbau, der ehemalige Physikraum zum sog. „KulturTraum“ für Theater, Chor, Tanz, Kino, Kleinkunst, Ausstellungen und Schulveranstaltungen genutzt. Es wird den Kindern dort ermöglicht, vor Publikum aufzutreten und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Daneben wurden Einrichtungen wie die gemeindliche Bücherei und das Gemeindearchiv in dem Schulgebäude aufgenommen. Diese zentrale Angebotsverdichtung fördert den generationsübergreifenden Austausch und damit den Zweck des Plietschhuus.

Aufgrund der zunehmenden außerschulischen Nutzung verschiedenster Räumlichkeiten und unter Berücksichtigung, dass sich die Regelungen des SV Brokstedt u.U. zur außerschulischen Nutzung, bisher lediglich auf die Nutzung der Sporthallen beschränkt haben, wurde es für den Schulverband Brokstedt u. U. erforderlich, die bestehende Satzung über die „Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung“ vom 16.12.2008 zu überprüfen bzw. zu erweitern.

Die Verbandsversammlung hat nach sehr zeitaufwändigen und ausgiebigen Beratungen mit Beschluss vom 18.12.2018 eine Neufassung der Satzung über die „Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren“ beschlossen –

s. Anlage.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist gem. § 9 der Satzung i. V. mit der Anlage zur Satzung (Benutzungsgebühren) für die Schulräume allerdings bisher nicht vorgesehen. Mit dem Umbau des Schulgebäudes zum Plietschhuus wird das Ziel angestrebt, das Schulgebäude zu öffnen und attraktiv für alle Altersgruppen zu gestalten. Das „Plietschhuus“ wird zum zentralen Anlaufpunkt für Eltern und ihre Kinder aus Brokstedt und Umgebung und gleichermaßen für die übrigen Bewohner bzw. ist dies bereits erreicht worden.

Vor dem Hintergrund dieses Zuwendungszwecks wird von einer Erhebung von Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten des „Plietschhuus“ innerhalb der Zweckbindungsfrist der Fördermaßnahme von 12 Jahren, ab dem Datum des Zuwendungsbescheides (05.05.2014) im Einvernehmen und in Absprache mit dem Gemeindeprüfungsamt des Kreises Steinburg abgesehen. Nach Ablauf der benannten Frist wird dieser Teil der Thematik erneut zu beachten, zu diskutieren und in der Schulverbandsversammlung zu entscheiden sein.

Dieser aus den Förderbestimmungen aktuell resultierende und damit rechtlich notwendige Einnahmeverzicht, gilt jedoch nicht für die Sporthallen des Schulverbandes. Für diese Räumlichkeiten ist der Schulverband verpflichtet, die in der beschlossenen Satzung kostendeckend ermittelten und dargestellten Nutzungsgebühren von den jeweiligen Nutzern grundsätzlich in voller Höhe zu erheben.

Für die Nutzung der Sporthallen wurden bisher gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung über die „Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren“ vom 16.12.2008, Nutzungsgebühren in Höhe von 1,50 € pro Stunde erhoben, wobei hierfür ein Zuschuss vom Schulverband in Höhe von 0,26 € pro Stunde, insgesamt somit in Höhe von ca. 500,00 € pro Jahr (entspricht 17,33 %) gezahlt wurde. Die Nutzungsgebühr für die Sporthallen in Höhe von 1,50 € wurde seinerzeit vom Schulverbandsvorsteher vorgeschlagen und von der Verbandsversammlung beschlossen. Eine Berechnung nach einer Gebührenkalkulation, wie es eigentlich erforderlich gewesen wäre, lag diesem Betrag, nach den hier zur Verfügung stehenden Unterlagen und Kenntnissen, offensichtlich nicht zugrunde.

Die Nutzungsentgelte wurden in der Vergangenheit insoweit nicht auf der Grundlage einer fundierten Gebührenkalkulation erhoben. Zudem wurde bisher dazu auch noch auf einen Teil der Gebühr (0,26 € pro Stunde – siehe vorstehende Erläuterung) für die Nutzung der Sporthalle verzichtet.

Mit einem Verzicht auf (einen Teil der) Nutzungsentgelte, bezuschusst der Schulverband alle Personen/Vereine, die die Sporthallen nutzen und betreibt somit eine nicht in seine Zuständigkeit fallende Sport- bzw. Vereinsförderung.

Die Förderung des Sports obliegt in Schleswig-Holstein gem. Artikel 13 Abs. 3 der Landesverfassung S-H dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden (z.B. den Kreisen). Der Schulverband ist nach seinem Gründungszweck (lediglich) Träger der Schule selbst, er kann nicht die Sportförderung, dazu auch noch für mehrere Gemeinden, übernehmen.

Die Aufgaben des Schulträgers ergeben sich wiederum aus § 48 Schulgesetz; Sportförderung gehört weder nach dem Gesetzeswillen noch nach dem aktuell beschlossenen und damit auferlegten Satzungszweck des Verbandes dazu. Die bisherige Praxis, seitens des Schulverbandes auf einen Teil der Gebühren zu verzichten, ist rechtlich nicht (länger) haltbar.

Sofern die Nutzung der Hallen des Schulverbandes durch Vereine, bezuschusst werden soll, ist auf Ebene der einzelnen Gemeinden eine entsprechende Regelung für die von diesen selbstständig zu fördernde Personen/Vereine im politischen Willensbildungsprozess eine Entscheidung zu treffen. Haushaltsmittel sind zu diesem Zweck auszuweisen bzw. müssen von der jeweiligen Gemeindevertretung bereitgestellt werden.

Aus dem weiteren Grunde, dass, wie die Gemeinden selbst, auch der Schulverband an die Grundsätze der Haushaltswahrheit und -klarheit (gem. § 78 GO) gebunden ist, ergibt sich, dass die Veranschlagung von Haushaltsmitteln sowohl in der Haushaltsplanung des Schulverbandes als auch den einzelnen Gemeinden für die zuständige Aufgabenstellung vorzunehmen ist. Der einzelne Haushalt muss transparent die Ausgaben und Einnahmen des Aufgabenspektrums abbilden, daneben ist selbstverständlich die Haushaltssystematik insgesamt zu beachten und einzuhalten.

Es muss in der einzelnen Gemeinde haushaltsrechtlich dargestellt werden, wenn die Hallennutzung durch eine(n) Person/Verein mit Mitteln der Gemeinde bezuschusst werden. Da die Aufgabe der Sportförderung den Gemeinden obliegt, darf die Bezuschussung der Hallennutzung durch Vereine in der Konsequenz nicht - wie bisher - in der Verbandsumlage „untergehen“, sondern muss als Kostenerstattung der Mitgliedsgemeinden (wenn im Rahmen der gemeindlichen Sportförderung eine Bezuschussung beschlossen wurde) an den Schulverband entsprechend gesondert ausgewiesen werden. Die bisherige haushaltsrechtliche Darstellung, nur beim Schulverband und als Anteil in der, nicht zu diesem Zwecke zu erhebenden Verbandsumlage, war und ist haushaltsrechtlich nicht korrekt.

Der Schulverband ist nach den Haushaltsgrundsätzen ferner verpflichtet, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten (§ 89 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 GKZ) und angehalten, vor Berechnung und Inanspruchnahme der Verbandsumlage, jede mögliche Einnahmequelle vorrangig auszuschöpfen (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 GKZ). Es ist bei der dargestellten Thematik somit zwingend erforderlich, die Nutzungsgebühr anhand der tatsächlich anfallenden Kosten im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu ermitteln und den außerschulischen Nutzern grundsätzlich vollständig in Rechnung zu stellen.

Verwaltungsseitig wurde daher eine solche, den Anforderungen entsprechende, Gebührenkalkulation vorgenommen. Nach Darlegung und Erläuterung des zu ermittelnden Zahlenmaterials sowie der Erarbeitung einer Beratungs- und

Beschlussvorlage, ist von der Verbandsversammlung eine Anpassung der Benutzungsgebühren dann auch einstimmig beschlossen worden.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung befürworten und empfehlen andererseits aber auch einvernehmlich eine aufeinander abgestimmte, gemeindliche Bezuschussung der Hallennutzung durch Vereine, die aber nur durch die jeweiligen Gemeindevertretungen einzeln und selbständig sowie eigenverantwortlich beschlossen werden können. Sofern Einvernehmen unter den Mitgliedsgemeinden besteht, dass die Hallennutzung durch Vereine, wie bisher über eine höhere Verbandsumlage geschehen, weiterhin bezuschusst werden soll, besteht die Möglichkeit, als Serviceleistung und im Entgegenkommen seitens des Schulverbandes gegenüber den Vereinen und den Mitgliedsgemeinden, die Bezuschussung der Nutzungsgebühren auf Ebene des Schulverbandes für die Gemeinden abzuwickeln. Dies ist allerdings nur möglich, wenn der personelle Einsatz dabei so geringfügig wie nötig bleibt; eine wie im Beschlussvorschlag unterbreitete einheitliche Förderquote (Sportförderungsregeln) ist zur Minimierung des Verwaltungsaufwandes unabdingbar!

Um den Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zu geben, Sportförderungsregelungen hinsichtlich der Nutzung der Sporthallen zu beschließen bzw. einzurichten, wurden die Gebührensätze seitens des Schulverbandes erst mit Wirkung vom 01.01.2020 angepasst.

Schulverbandsseitig wurde sich für die Einrichtung einheitlicher Sportförderungsregelungen ausgesprochen, um den Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand möglichst gering zu halten. Voraussetzung hierfür ist, dass auf Ebene aller Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2019 Grundsatzbeschlüsse – der hier nun vorliegende! - darüber einheitlich und ohne Veränderung gefasst werden, dass die Nutzungsgebühren anteilig als Sport- und Kulturförderung durch die Mitgliedsgemeinden bezuschusst werden und dass sich die Mitgliedsgemeinden zu diesem Zweck auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen. Auf Ebene des Schulverbandes wurde sich für einen Förderanteil seitens der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 75 % pro Nutzungsstunde durch zu fördernde bzw. ortsansässige Vereine ausgesprochen.

Sofern ohne Ausnahme alle Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2019 entsprechende Grundsatzbeschlüsse fassen und sich auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen, können die Nutzungsgebühren ab dem 01.01.2020 über den Schulverband anteilig mit den Vereinen und anteilig mit den Mitgliedsgemeinden nach diesen Prozentsätzen abgerechnet werden. Für die Vereine ändert sich insoweit zum Zeitpunkt der verfahrenstechnischen Umstellung dann im gemeinsamen Umgang nichts.

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt wiederrum in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast, zur einen Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur anderen Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Gemeinde. Die Gemeinden leisten ihren Sport- und Kulturförderungsanteil an den Schulverband als Erstattung für die dortigen Aufwendungen. Die Mittel werden in den gemeindlichen Haushalten entsprechend als Ausgabe ausgewiesen. Im Gegenzuge dürfte sich der gemeindliche Anteil an der Schulverbandsumlage reduzieren.

Anzumerken wäre diesseits noch, dass es sich bei der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen um freiwillige Leistungen der Gemeinden handelt. Verwaltungsseitig wird daher in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich freiwillige Leistungen der Gemeinden zur Sport- und

Kulturförderung möglicherweise negativ bei einer ggf. erforderlich werdenden Beantragung von Fehlbetragszuweisung auswirken können, da sich diese dort einer besonderen Kritik der dabei zuständigen Prüfungsinstanzen ausgesetzt sehen dürften.

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FBL:

Stefan Vollstedt

Anlagen:

- Beratungs- und Beschlussvorlage – ohne Anlagen – für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u.U.
- Protokollauszug von der Sitzung der Verbandsversammlung des Schulverbandes Brokstedt u.U. vom 18.12.2018

Schulverband Brokstedt und Umgebung	Vorlagen-Nummer
	SV Brok/003/2015/1
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 30.11.2017
Vorlage für Schulverband Brokstedt und Umgebung Verbandsversammlung	Datum	Berichterstatter Schulverbandsvorsteher Dr. Seppmann
Betreff Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren		

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Sporthallen werden - ausgehend davon, dass die Vereine die Hallen insgesamt etwa 1.906 Stunden / Jahr (Durchschnittliche jährliche Nutzungsdauer der Jahre 2014 – 2016) nutzen - folgende Einnahmen aus Nutzungsgebühren geschätzt:

Große (alte) Sporthalle (1.022 Std. Ø 2014 - 2016)

Betrag nach alter Gebühr (1,50 €/Std.)	Betrag nach Vollkostenkalkulation (36,43 €/Std.)	Betrag nach Grenzkostenkalkulation (8,95 €/Std.)
1.333,50 €	37.231,46 €	9.146,90 €

Kleine (neue) Sporthalle (884 Std. Ø 2014 - 2016)

Betrag nach alter Gebühr (1,50 €/Std.)	Betrag nach Vollkostenkalkulation (7,16 €/Std.)	Betrag nach Grenzkostenkalkulation (1,76 €/Std.)
1.542,- €	6.329,44 €	1.555,84 €

Beschlussvorschlag:

Alternative 1 (ohne Sportförderungsvariante):

Die Verbandsversammlung beschließt, die als Entwurf in Anlage 1 beigefügte Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Variante zu Beschlussvorschlag 1).

Sie tritt mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008 außer Kraft.

Alternative 2 (mit Sportförderungsvariante):

Die Verbandsversammlung beschließt, die als Entwurf in Anlage 1 beigelegte Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Variante zu Beschlussvorschlag 2).

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008 außer Kraft.

Die Schulverbandsversammlung befürwortet die gemeindliche Bezuschussung der Hallennutzung durch Vereine. Um den Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zu geben, Sportförderungsregelungen hinsichtlich der Nutzung der Sporthallen einzurichten, werden die Gebührensätze erst mit Wirkung vom 01.01.2019 angepasst.

Schulverbandsseitig wird sich für die Einrichtung einheitlicher Sportförderungsregelungen ausgesprochen, um den Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand möglichst gering zu halten. Voraussetzung hierfür ist, dass auf Ebene der Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2018 Grundsatzbeschlüsse darüber gefasst werden, dass die Nutzungsgebühren anteilig als Sport- und Kulturförderung durch die Mitgliedsgemeinden bezuschusst werden und dass sich die Mitgliedsgemeinden zu diesem Zweck auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen. Auf Ebene des Schulverbandes wird sich für einen Förderanteil seitens der Mitgliedsgemeinden in Höhe von _____ % pro Nutzungsstunde durch ortsansässige Vereine ausgesprochen. Die Schulverbandsmitglieder werden gebeten, diesen Fördersatz auf Ebene der Mitgliedsgemeinden zu kommunizieren.

Sofern alle Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2018 entsprechende Grundsatzbeschlüsse fassen und sich auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen, können die Nutzungsgebühren ab dem 01.01.2019 über den Schulverband anteilig mit den Vereinen und anteilig mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden.

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt wiederrum in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Gemeinde. Die Gemeinden leisten ihren Sport- und Kulturförderungsanteil an den Schulverband als Erstattung für die dortigen Aufwendungen. Die Mittel werden in den gemeindlichen Haushalten entsprechend als Ausgabe ausgewiesen.

Sachverhalt und Begründung:

Die Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung vom 16.12.2008 ist seit dem 01.01.2009 in Kraft. Geregelt ist bislang nur die Nutzung der Sporthallen.

Die Grundschule wurde in den Jahren 2014/2015 mit Fördermitteln des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume durch umfangreiche Baumaßnahmen zum Plietschhuus umgebaut. In seiner Kernfunktion dient das Gebäude weiterhin der schulischen und sportlichen Nutzung. Das Schulangebot wurde allerdings um ein soziales und medizinisches Angebot für die Kinder ergänzt. Außerdem wird seit dem Umbau der ehemalige Physikraum als „KulturTraum“ für

Theater, Chor, Tanz, Kino, Kleinkunst, Ausstellungen und Schulveranstaltung genutzt. Dort wird den Kindern ermöglicht, vor Publikum aufzutreten und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Daneben wurden die Bücherei und das Gemeinearchiv in dem Schulgebäude aufgenommen. Dies dient dem generationsübergreifenden Austausch.

Aufgrund der zunehmenden außerschulischen Nutzung wird verwaltungsseitig empfohlen, nicht nur Regelungen für die Nutzung der Sporthallen sondern künftig auch Regelungen für die Nutzung aller Räume innerhalb des Schulgebäudes durch Satzung zu treffen.

Die Erhebung von Benutzungsgebühren ist gem. § 9 des beigefügten Satzungsentwurfs in Verbindung mit der Anlage zur Satzung für die Schulräume allerdings nicht vorgesehen. Mit dem Umbau des Schulgebäudes zum Plietschhuus wird das Ziel angestrebt, das Schulgebäude zu öffnen und attraktiv für alle Altersgruppen zu gestalten. Das Plietschhuus wird zum zentralen Anlaufpunkt für Eltern und ihre Kinder aus Brokstedt und Umgebung und gleichermaßen für die übrigen Bewohner. Vor dem Hintergrund dieses Zuwendungszwecks wird von einer Erhebung von Benutzungsgebühren für die Räumlichkeiten des Plietschhuus innerhalb der Zweckbindungsfrist von 12 Jahren ab Datum des Zuwendungsbescheides (05.05.2014) im Einvernehmen mit dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt beim Kreis Steinburg (dortiges Gespräch des Verbandsvorstehers am 26.02.2016; Vermerk vom 09.06.2016) verzichtet.

Dieser Einnahmeverzicht gilt nicht für die Sporthallen des Schulverbandes. Für die Nutzung der Sporthallen werden derzeit gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008 (Anlage 4) Nutzungsgebühren in Höhe von 1,50 € pro Stunde erhoben, wobei hierfür ein Zuschuss vom Schulverband in Höhe von 0,26 € pro Stunde bzw. in Höhe von ca. 500,00 € pro Jahr (entspricht 17,33 %) gezahlt wird (Einnahmeverzicht- Hhst. 1.5500.71200 - Entscheidung des Verbandsvorstehers). Die Satzung für die Sporthallen ist am 01.01.2009 in Kraft getreten. Die Nutzungsgebühr für die Sporthallen in Höhe von 1,50 € wurde seinerzeit vom Schulverbandsvorsteher vorgeschlagen und von der Verbandsversammlung beschlossen. Eine Gebührenkalkulation liegt dem Betrag nicht zugrunde.

Die Nutzungsentgelte werden bisher insoweit nicht auf der Grundlage einer fundierten Gebührenkalkulation erhoben. Zudem wird bisher auf einen Teil der Gebühr (0,26 € pro Stunde – siehe vorstehende Erläuterung) für die Nutzung der Sporthalle verzichtet.

Mit dem Verzicht auf Nutzungsentgelte bezuschusst der Schulverband alle Vereine, die die Sporthallen nutzen und betreibt somit Sportförderung. Die Förderung des Sports obliegt gem. Artikel 13 Abs. 3 der Landesverfassung S-H dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbände (Kreise). Der Schulverband ist lediglich Schulträger. Die Aufgaben des Schulträgers ergeben sich aus § 48 Schulgesetz; Sportförderung gehört nicht dazu. Die bisherige Praxis, seitens des Schulverbandes auf einen Teil der Gebühren zu verzichten, ist insofern nicht haltbar. Sofern die Nutzung der Hallen des Schulverbandes durch Vereine bezuschusst werden soll, müsste insofern auf Ebene der Gemeinden eine entsprechende Regelung getroffen werden.

Aus diesem Grunde wurde auch im Rahmen der Haushaltserklärung kein Zuschuss für die Hallennutzung eingeplant (bisher jährlich 500,00 € bei der Hst. 1.5500.71200).

Des Weiteren ist der Schulverband an den Grundsatz der Haushaltswahrheit und -klarheit (gem. § 78 GO) gebunden. Hieraus ergibt sich, dass die Veranschlagung im Haushalt genau vorzunehmen ist, keine Verschleierung erfolgen darf, der Haushalt transparent sein muss und die Haushaltssystematik zu beachten ist. Insofern muss haushaltrechtlich dargestellt werden, wenn die Hallennutzung durch Vereine bezuschusst wird. Da die Aufgabe der Sportförderung den Gemeinden obliegt, darf die Bezugsschaltung der Hallennutzung durch Vereine in der Konsequenz nicht - wie bisher - in der Verbundsumlage „untergehen“, sondern muss als Kostenerstattung der Mitgliedsgemeinden (im Rahmen der gemeindlichen Sportförderung) an den Schulverband entsprechend gesondert ausgewiesen werden. Die bisherige haushaltrechtliche Darstellung ist insofern nicht korrekt.

Der Schulverband ist nach den Haushaltsgrundsätzen ferner verpflichtet, auf Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu achten (§ 89 Abs. 2 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 GKZ) und angehalten jede Einnahmequelle auszuschöpfen (§ 76 Abs. 2 Nr. 1 GO in Verbindung mit § 5 Abs. 4 GKZ). Insofern ist es erforderlich, die Nutzungsgebühr anhand der tatsächlich anfallenden Kosten im Rahmen einer Gebührenkalkulation zu ermitteln und den außerschulischen Nutzern in Rechnung zu stellen.

Verwaltungsseitig wurde daher eine Gebührenkalkulation vorgenommen.

Der Anlage ist eine Übersicht über alle angefallenen Ausgaben und Einnahmen (Anlage 2) der Jahre 2014 – 2016 zu entnehmen. Auf Grundlage dieser Vollkostenrechnung ergibt sich eine Gebühr von 0,0376 € pro m². Dies entspricht einem Nutzungsentgelt von gerundet 7,16 € pro Stunde für die kleine Sporthalle bzw. 36,43 € pro Stunde für die große Sporthalle.

Außerdem ist in Anlage 2 eine Grenzkostenberechnung vorgenommen, die im Gegensatz zur Vollkostenberechnung auf der Trennung von fixen und variablen Kosten basiert. Die Grenzkostenberechnung beschränkt sich also auf die Kosten, die durch die außerschulische Nutzung beeinflusst werden, u.a. Unterhaltung, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände, Abgaben, Wasser, Gas, Strom, Heizung und Reinigung. Hieraus ergibt sich eine Gebühr von 0,0092 € pro m². Dies entspricht einem Nutzungsentgelt von gerundet 1,76 € pro Stunde für die kleine Sporthalle bzw. 8,95 € pro Stunde für die große Sporthalle.

Die vorliegenden Berechnungsergebnisse belegen, dass eine Anpassung der Nutzungsentgelte zwingend erforderlich ist. Ein Verzicht auf die Erhöhung der Entgelte ist unter Berücksichtigung der oben genannten Gründe nicht zu rechtfertigen.

Verwaltungsseitig wird daher empfohlen, den als Anlage 1 beigefügten Entwurf einer neuen Satzung mit Nutzungsregelungen für die gesamten Schulräume, die Sporthallen und die Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt zu erlassen und auf Grundlage der anliegenden Kalkulation die Nutzungsgebühren für die kleine und große Sporthalle anzupassen sowie die Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Nutzungsgebühren vom 16.12.2008 aufzuheben.

Die auf Grundlage der Grenzkosten errechneten Beträge sind in der Anlage zu § 9 der Satzung aufgenommen.

Für die Benutzung des Freibades wird eine gesonderte Benutzungsordnung erlassen.

Lösungsansatz hinsichtlich der Bezuschussung der außerschulischen Hallennutzung durch ortsansässige Vereine (Sportförderungsvariante):

Bei der Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Sport- und Kulturvereinen handelt es sich um freiwillige Leistungen der Gemeinden. Verwaltungsseitig wird daher in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass sich freiwillige Leistungen der Gemeinden zur Sport- und Kulturförderung möglicherweise negativ bei einer ggf. erforderlich werdenden Beantragung von Fehlbetragszuweisung auswirken können. Diese Problematik gehört allerdings in die politische Diskussion der Gemeindevertretungen und nicht in den Schulverband.

Sofern jedoch Einvernehmen unter den Mitgliedsgemeinden besteht, dass die Hallennutzung durch Vereine weiterhin bezuschusst werden soll, besteht die Möglichkeit, als Entgegenkommen seitens des Schulverbandes gegenüber den Vereinen und den Mitgliedsgemeinden, die Bezuschussung der Nutzungsgebühren auf Ebene des Schulverbandes für die Gemeinden abzuwickeln.

Voraussetzung hierfür ist, dass auf Ebene der Mitgliedsgemeinden Grundsatzbeschlüsse darüber gefasst werden, dass die Nutzungsgebühren anteilig als Sport- und Kulturförderung durch die Mitgliedsgemeinden bezuschusst werden. Um den Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand möglichst gering zu halten, sollte auf Ebene der Gemeinde möglichst ein einheitlicher Fördersatz / Förderschlüssel festgelegt werden.

Hierzu müssten die Mitgliedsgemeinden festlegen, in welcher Höhe die Vereine bezuschusst werden sollen. Derzeit wird den Vereinen beispielsweise 0,26 € pro Stunde von der Nutzungsgebühr erlassen. Das entspricht einem Fördersatz von 17,33 % pro Nutzungsstunde.

Es könnten beispielsweise folgende Konstellationen bezüglich der Aufteilung der Nutzungsgebühr geregelt werden:

Beispiele:

		Gebühr / Stunde	
		kleine Halle	große Halle
Verteilung der Nutzungsgebühr:		1,76 €	8,95 €
17,33%	Mitgliedsgemeinden:	0,31 €	1,55 €
82,67%	Vereine:	1,45 €	7,40 €
20,00%	Mitgliedsgemeinden:	0,35 €	1,79 €
80,00%	Vereine:	1,41 €	7,16 €
40,00%	Mitgliedsgemeinden:	0,70 €	3,58 €
60,00%	Vereine:	1,06 €	5,37 €
50,00%	Mitgliedsgemeinden:	0,88 €	4,47 €
50,00%	Vereine:	0,88 €	4,48 €

Sofern alle Mitgliedsgemeinden entsprechende Grundsatzbeschlüsse fassen und sich auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen, könnten die Nutzungsgebühren in der Folge über den Schulverband anteilig mit den Vereinen und anteilig mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden.

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden könnte wiederum in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Gemeinde erfolgen.

Die Gemeinden würden in der Folge ihren Sport- und Kulturförderungsanteil an den Schulverband als Erstattung für die dortigen Aufwendungen leisten. Die Mittel würden in den gemeindlichen Haushalten entsprechend als Ausgabe ausgewiesen. Die Abrechnung des Restbetrages mit den Vereinen würde wiederum wie bisher vom Amt Kellinghusen vorgenommen werden.

Die Verbandsversammlung wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FBL:

Sachbearbeiterin: Frau Romeyke/Frau Naucke

Fachamtsleitung: Frau Sawatzki

Fachbereichsleiter: Herr Vollstedt

Anlagen:

Anlage 1: Entwurf einer Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren

Anlage 2: Übersicht der Ausgaben und Einnahmen sowie die Berechnung des Entgeltes pro Stunde und Quadratmeter

Anlage 3: Berechnung des Nutzungsentgeltes der beiden Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung

Anlage 4: Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008

Protokollauszug

Gremium: Schulverband Brokstedt und Umgebung Verbandsversammlung	Sitzung vom: 18.12.2018	Niederschrift zur Sitzung SV Brok/002/2018
---	--------------------------------	---

- 8 Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren**
Vorlage: SV Brok/003/2015/1

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor.

Frau Horstmann regt an, dass die Vorlage nur überarbeitet und nicht neu berechnet wurde. Die 8,95 € wären ihrer Meinung nach zu hoch. Diese Kritik wird jedoch dadurch entkräftet, dass die Gemeinden und Sportvereine keine höheren Auszahlungen haben werden, so der Verbandsvorsteher.

Es folgt eine rege Diskussion zu diesem Thema.

Nach umfänglicher Beratung und Erklärung des Verbandsvorstehers wurde die bisherige Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom Schulverband verabschiedet.

Besondere Hinweise vom Schulverbandvorsteher:

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Benutzungsgebühren werden zu 25 % von den Sportvereinen und zu 75 % von den Gemeinden des Schulverbandes als Sportförderung getragen. Dieser Beschluss wird erst gültig, wenn alle Gemeinden in ihren Gemeindevertretungen im Jahr 2019 zustimmen und diesen Anteil als Sportförderung im jeweiligen Haushaltsjahr ausweisen.

Eine zusätzliche Belastung der Gemeinden wird es lt. Aussage des Gemeindeprüfungsamtes nicht geben, da dieser Betrag als geringerer Beitrag der Schulkosten vorher in Abzug zu bringen ist.

Eine entsprechende Beschlussvorlage wird die Verwaltung den Gemeinden vorlegen.

Im Weiteren Verlauf wird das Thema über die Nutzung der Räumlichkeiten des Schulverbandes durch parteipolitische Organisationen aufgegriffen. Herr Seppmann erläutert die bisherige Anfrage und nimmt dazu Stellung. Der Schulverband spricht sich, wie auch in der Vergangenheit, gegen eine solche Nutzung aus. Allerdings ist es zurzeit unklar ob parteipolitische Veranstaltungen unter die im „öffentliche Interesse liegenden Veranstaltungen“ fallen oder nicht.

Herr Seppmann teilt mit, dass er mit Herrn Dr. Otto Carstens vom Rechtsamt des Kreises Steinburg ein Gespräch führen möchte, ob „parteipolitische Veranstaltungen“ mitunter unter die im „öffentlichen Interesse liegenden Veranstaltungen“ fallen oder nicht. Dieses Ergebnis soll dann nachträglich als Textpassage in die neue Satzung des Schulverbandes einfließen. Die Mitglieder des Schulverbandes stimmen einvernehmlich zu.

Protokollnotiz vom 07.01.2019:

Der Schulverbandsvorsteher Herr Seppmann legt die Formulierungsempfehlung des Kreises Steinburg vor. Folgende Textpassage soll unter § 1 (2) der Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren eingefügt werden:

„Eine Überlassung der Räume für Veranstaltungen von politischen Parteien, freien Wählergemeinschaften und ihnen nahe stehenden Organisationen zum Zwecke parteipolitischer, d.h. parteiorganisatorischer oder parteiinterner Veranstaltungen, wie z. B. Parteitage und parteiinterne Veranstaltungen zu Parteiprogrammen etc., wird ausgeschlossen.“

Der Satz „Für parteipolitische Veranstaltungen werden die Schuleinrichtungen nicht freigegeben.“ entfällt.

Der vorliegende Beschluss und die anliegende Satzung werden entsprechend abgeändert.

Beschlussvorschlag (mit Sportförderungsvariante):

Die Verbandsversammlung beschließt, die als Entwurf in Anlage 1 beigelegte Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren (Variante zu Beschlussvorschlag 2), mit den unten stehenden Änderungen.

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Satzung ist auszufertigen und bekannt zu machen. Gleichzeitig tritt die derzeit geltende Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008 außer Kraft.

Die Schulverbandsversammlung befürwortet die gemeindliche Bezuschussung der Hallennutzung durch Vereine. Um den Mitgliedsgemeinden Gelegenheit zu geben, Sportförderungsregelungen hinsichtlich der Nutzung der Sporthallen einzurichten, werden die Gebührensätze erst mit Wirkung vom 01.01.2020 angepasst.

Schulverbandsseitig wird sich für die Einrichtung einheitlicher Sportförderungsregelungen ausgesprochen, um den Verwaltungs- und Abrechnungsaufwand möglichst gering zu halten. Voraussetzung hierfür ist, dass auf Ebene der Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2019 Grundsatzbeschlüsse darüber gefasst werden, dass die Nutzungsgebühren anteilig als Sport- und Kulturförderung durch die Mitgliedsgemeinden bezuschusst werden und dass sich die Mitgliedsgemeinden zu diesem Zweck auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen. Auf Ebene des Schulverbandes wird sich für einen

Förderanteil seitens der Mitgliedsgemeinden in Höhe von 75 % pro Nutzungsstunde durch ortsansässige Vereine ausgesprochen. Die Schulverbandsmitglieder werden gebeten, diesen Fördersatz auf Ebene der Mitgliedsgemeinden zu kommunizieren.

Sofern alle Mitgliedsgemeinden im Laufe des Jahres 2019 entsprechende Grundsatzbeschlüsse fassen und sich auf einen einheitlichen Fördersatz / Förderschlüssel verständigen, können die Nutzungsgebühren ab dem 01.01.2020 über den Schulverband anteilig mit den Vereinen und anteilig mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet werden.

Die Verteilung auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt wiederum in Anlehnung an die Berechnungsgrundlagen der Schulbaulast zur Hälfte nach der jeweiligen Schülerzahl und zur Hälfte nach der jeweiligen Finanzkraft der einzelnen Gemeinde. Die Gemeinden leisten ihren Sport- und Kulturförderungsanteil an den Schulverband als Erstattung für die dortigen Aufwendungen. Die Mittel werden in den gemeindlichen Haushalten entsprechend als Ausgabe ausgewiesen.

Änderungen zur (Anlage 1) Satzung über die Benutzung der Schulräume, der Sporthallen und der Außensportanlagen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren:

§ 1 Abs. 2 (Allgemeines) erhält folgende Fassung:

Auf Antrag können diese Einrichtungen Sport- und anderen Vereinen, Verbänden und sonstigen Gruppen für sportliche, kulturelle, gemeinnützige und sonstige im öffentlichen Interesse liegende Veranstaltungen freigegeben werden, sofern diese dem Charakter der Räume entsprechen und dadurch die schulischen und sonstigen öffentlichen Belange nicht beeinträchtigt werden. Eine Überlassung der Räume für Veranstaltungen von politischen Parteien, freien Wählergemeinschaften und ihnen nahe stehenden Organisationen zum Zwecke parteipolitischer, d.h. parteiorganisatorischer oder parteiinterner Veranstaltungen, wie z.B. Parteitage und parteiinterne Veranstaltungen zu Parteiprogrammen etc., wird ausgeschlossen. Für die Benutzung von Räumen durch Dritte wird eine Benutzungsgebühr nach § 9 in Verbindung mit der Anlage 1 zu dieser Satzung erhoben.

§ 3 Abs. 3 (Außerschulische Nutzung) erhält folgende Fassung:

Anträge auf sonstige Nutzung im Sinne des § 2 (2) sind spätestens eine Woche vor der geplanten Nutzung schriftlich beim Schulverband einzureichen. Die Entscheidung über den Antrag trifft der Schulverbandsvorsteher.

§ 7 Abs. 1 (Hausrecht und Aufsicht) erhält folgende Fassung:

Der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher obliegt das Hausrecht für das gesamte Schulgrundstück. Während des Schulbetriebes übt daneben auch die Schulleiterin oder der Schulleiter das Hausrecht für den Schulträger aus. Bei Abwesenheit des vorgenannten Personenkreises, kann das Hausrecht von der Hausmeisterin oder dem Hausmeister sowie den sonst vom Schulverband beauftragten Mitarbeitern ausgeübt werden.

Ihnen ist jederzeit zu allen Veranstaltungen Zutritt zu gewähren. Ihren Anordnungen, die sich auf die Einhaltung dieser Benutzungsordnung oder auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung beziehen, ist unbedingt Folge zu leisten. Sie können Personen, die

sich den Anordnungen nicht fügen, den weiteren Aufenthalt auf dem Schulgrundstück mit sofortiger Wirkung untersagen. Bei wiederholten und groben Verstößen behält sich der Schulverband strafrechtliche Verfolgung wegen Hausfriedensbruch vor.

§ 10 Satz 1 (Inkrafttreten) erhält folgende Fassung:

Diese Benutzungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Sie ersetzt die bisher geltende Satzung über die Benutzung der Sporthallen des Schulverbandes Brokstedt und Umgebung und über die Erhebung von Benutzungsgebühren vom 16.12.2008.

einstimmig beschlossen

Verteiler: FBL1: Herr Vollstedt FAL Amt für Bildung und Kultur: Frau Sawatzki Amt für Bildung und Kultur Frau Hermenau	Kellinghusen, den 11.03.2019 Mareike Grisard
---	---

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer
	Brok/016/2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Vorlage für Brokstedt Finanzausschuss Brokstedt Gemeindevorvertretung	Datum	Berichterstatter
		Kellinghusen, 04.10.2019

Betreff Weiterführung des Projektes "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"
--

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung:	jährlich
	siehe Kostendaten im Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei:	
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich <u>nicht</u> zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag: Kostenstelle im Haushalt 2020 und 2021</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Brokstedt folgt der Empfehlung des Amtsausschusses vom 20.06.2019, das Projekt „Bürgerbus im Amt Kellinghusen“ fortzuführen und dafür eine Kooperation mit dem Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V. (VfG) zunächst für die nächsten zwei Jahre ab dem 01.01.2020 in der bisherigen Konzeption einzugehen.

Dazu wird die Gemeinde Brokstedt ab dem Jahr 2020 formell Mitglied im VfG und leistet einen pauschalen Mitgliedsbeitrag von 100 € zur grundsätzlichen Förderung des Vereinszweckes, soziale Projekte in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen.

Daneben leistet die Gemeinde Brokstedt für die Dauer der Kooperation einen projektbezogenen Jahresbeitrag in Höhe von 2.500 €.

In der noch vertraglich zu vereinbarenden Kooperation muss gewährleitet werden, dass eine finanzielle Trennung zu sonstigen Tätigkeitsfeldern des VfG gewährleistet wird. Eine Abrechnung der projektbezogenen Kosten erfolgt nach Beendigung der Kooperation. Eine inhaltliche Projektbeteiligung über die in der Konzeption festgelegten Regelungen hinaus wird im Rahmen der Mitgliedseigenschaft gewährleistet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Mittel für den Mitgliedsbeitrag und den projektbezogenen Jahresbeitrag sind im Gemeindehaushalt für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Begründung:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 den Beschluss gefasst, die Pläne zur Einführung eines Bürgerbusses im Amt Kellinghusen zu unterstützen. Das Amt hat die Bereitschaft erklärt, grundsätzlich als Rechtsträger dafür zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung war beauftragt, für die Projektierung eine Förderung der AktivRegion Holsteiner Auenland zu beantragen.

Aufgrund dieser Beschlusslage konnte eine Förderung der Projektierung erzielt werden und letztlich damit das Projekt am 17.09.2018 umgesetzt werden. Der Bürgerbus fährt seitdem im Einvernehmen mit dem ÖPNV an den Werktagen dienstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs von 08:00 bis 13:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie zu Sondereinsätzen in den Gemeinden des Amtes. Bisher konnten ca. 3.000 Fahrten durchgeführt werden.

Nachdem nunmehr die in der Konzeption dargestellte Startphase erfolgreich durch“fahren“ worden ist, ist diese alternative Mobilitätsform im Amtsbereich als unverzichtbares Angebot wahrzunehmen.

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung im ersten Quartal 2018 bereits darauf hingewiesen, dass bei einer Weiterführung des Bürgerbusprojektes über die Startphase hinaus das Amt nur Rechtsträger sein darf, wenn eine konkrete Aufgabenübertragung der Gemeinden auf das Amt im Sinne des § 5 Amtsordnung vorliegt.

Der Amtsausschuss hat aus diesem Grunde mögliche Alternativen beraten und ist zu dem Schluss gelangt, dass ein regional orientierter gemeinnütziger Verein das Projekt in der bestehenden ehrenamtlichen Struktur weiterführen soll. Ein wesentlicher Aspekt für diese Entscheidung ist die Entwicklungsmöglichkeit des Projektes, auch nicht unserem Amt angehörende Gemeinden in dieses Projekt einzubinden. Um die bisherige Finanzierung aus der Amtsumlage heraus abzulösen, wird ein gemeindlicher Finanzierungsbeitrag erforderlich.

Als Verein mit dieser Zweckbindung ist in der Region lediglich der gemeinnützige VfG existent. Nach dessen Satzung ist ein wesentlicher Vereinszweck, soziale Projekte selber oder in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen – siehe § 1 Abs. 2 der Satzung.

Durch die enge Bindung vieler amtsangehöriger Gemeinden an den VfG aufgrund der dort betriebenen Kindertagesstätten besteht aktuell ein Vertrauensverhältnis in die Vorstandarbeit und der daraus sich ergebenden Finanzmittelverantwortung.

Eine Mitgliedschaft kann u.a. durch juristische Personen des öffentlichen Rechts erworben werden – siehe § 3 Abs. 1 der Satzung.

Nachdem der VfG in Vorgesprächen und unter Einbindung des Vorstandes bereits für die Beratung im Amtsausschuss ein positives Signal gesendet hat, das Bürgerbusprojekt fortzuführen, liegt nunmehr auch die verbindliche Zusage vor, das Projekt zumindest für die Dauer von zwei Jahren fortzuführen. Diese zeitliche Zusage ist wesentlich für die erhaltene Förderung, da eine Mittelbindung für drei Jahre besteht. Daneben dient dieses Zeitfenster auch dem VfG, die im Projekt zu erbringenden Leistungen konkreter zu betrachten und Möglichkeiten zu entwickeln, das Projekt sinnhaft weiter zu entwickeln.

Um die Weiterführung des Bürgerbusprojektes ab dem 01.01.2020 durch den VfG zu gewährleisten, ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde im VfG erforderlich, um den dargestellten Regularien der Satzung gerecht zu werden. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des VfG soll dazu ein pauschaler projektunabhängiger Jahresbeitrag in Höhe von 100,- € geleistet werden. Daneben sind die Projektkosten gem. Anlage zu finanzieren.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen sich die Projektkosten von jährlich 34.000 € - siehe Anlage Kostenschätzung – nach Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden verteilen. Dabei berücksichtigt werden die bereits jetzt erfolgreich im Betrieb eingeworbenen Spenden sowie ein pauschaler Beitrag aus der ehrenamtlichen Nutzung im Flüchtlingsbezug, so dass ein gemeindlicher Kostenanteil von 28.000 € zu finanzieren ist.

Der VfG hat durch die bestehende Satzung die Rahmenbedingung geschaffen, das Bürgerbusprojekt weiter zu führen. Der VfG sichert zu, trotz Übernahme dieses Projektes die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten und kann durch klare Kostentrennung das Projekt abgegrenzt von den übrigen Tätigkeitsfeldern darstellen. Der VfG sichert zu, die konzeptionellen Inhalte als Basis der Förderung im laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung die Beschlussempfehlung formuliert und wird die Inhalte in die zeitgerecht mit den Gemeinden abzuschließende Kooperationsvereinbarung aufnehmen.

Unterschrift:

Jürgen Rebien
Leitender Verwaltungsbeamter

Unterschrift Verwaltungsleitung:

Clemens Preine
Amtsvorsteher

Anlage:

Satzung des Vereins für Gemeindepflege
für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V.

Kostenschätzung Projektkosten

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl zum 01.03.2019

Projekt "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"

Fortführung in Regie des "Verein für Gemeindepflege Kellinghusen u.U. von 1893 e.V."

Kostendarstellung

Kostengruppe	Inhalt	Jahresbetrag	Gesamtbetrag
Kraftfahrzeughaltung	Leasingkosten	4.200,00 €	
	KFZ Steuer/ Versicherung	3.000,00 €	
	KFZ Unterhaltung/ Reinigung/ Wartung	2.500,00 €	
			9.700,00 €
Mieten	Stellplatz Parkgarage	800,00 €	
	Kostenanteil Ehrenamtsbüro	1.200,00 €	
			2.000,00 €
Personal- und Personalnebenkosten	Personalkosten Projektmanagement EG 5/6 - 15 Std/Woche	15.300,00 €	
	Steuerberater/ Anteil	1.000,00 €	
	Hausmeister/ Anteil Fahrzeugwartung-/ pflege	1.000,00 €	
	Vertretung Projektmanagement/ Urlaub etc.	2.000,00 €	
	Sachkosten nach KGSt	3.000,00 €	
			22.300,00 €
		Gesamtprojektkosten	34.000,00 €

Einnahmemöglichkeiten

Kostengruppe	Inhalt	Jahresbetrag	Gesamtbetrag
Spenden	Spenden im Ehrenamtsbetrieb - Spendenbox	2.000,00 €	
Co- Finanzierung I-Mittel	Pauschalbetrag für Mitnutzung Flüchlingsinitiative	3.000,00 €	
Spenden Dritter		1.000,00 €	
Gesamteinnahmemöglichkeiten			6.000,00 €

somit erforderliche kommunale Mittel	28.000,00 €
--	-------------

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden:

Gemeinde/ Stadt	Einwohnerzahl am 13.03.2019/ EMA	Jahresbetrag
Brokstedt	2047	2.507,48 €
Fitzbek	404	494,88 €
Hennstedt	594	727,62 €
Hingstheide	77	94,32 €
Hohenlockstedt	6198	7.592,27 €
Kellinghusen	8051	9.862,11 €
Lockstedt	143	175,17 €
Mühlenbarbek	294	360,14 €
Oeschebüttel	185	226,62 €
Poyenberg	400	489,98 €
Quarnstedt	437	535,30 €
Rade	102	124,95 €
Rosdorf	370	453,23 €
Sarlsusen	473	579,40 €
Störkathen	109	133,52 €
Wiedenborstel	11	13,47 €
Willenscharen	185	226,62 €
Wrist	2393	2.931,32 €
Wulfsmoor	385	471,61 €
Gesamt.....	22858	28.000,00 €

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden:

Gemeinde/ Stadt	Einwohnerzahl am 13.03.2019/ EMA	Jahresbetrag
Brokstedt	2047	2.507,48 €
Fitzbek	404	494,88 €
Hennstedt	594	727,62 €
Hingstheide	77	94,32 €
Hohenlockstedt	6198	7.592,27 €
Kellinghusen	8051	9.862,11 €
Lockstedt	143	175,17 €
Mühlenbarbek	294	360,14 €
Oeschebüttel	185	226,62 €
Poyenberg	400	489,98 €
Quarnstedt	437	535,30 €
Rade	102	124,95 €
Rosdorf	370	453,23 €
Sarlhusen	473	579,40 €
Störkathen	109	133,52 €
Wiedenborstel	11	13,47 €
Willenscharen	185	226,62 €
Wrist	2393	2.931,32 €
Wulffmoor	385	471,61 €
Gesamt.....	22858	28.000,00 €



Satzung

des Vereins für Gemeindepflege für
Kellinghusen und Umgegend von 1893 e. V.
- Stand:26.04.2013 -

§ 1 Name und Vereinszweck

- (1) Der Verein führt den Namen "Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V." Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Vereinssitz ist Kellinghusen.
- (2) Der Verein hat den Zweck, Kindertagesstätten zu betreiben und soziale Projekte selber oder in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen.
- (3) Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk sowie im Landesverband der Inneren Mission e. V Schleswig-Holstein.
- (4) Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.
- (5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Wirkungskreis

Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf den Bereich der Stadt Kellinghusen sowie auf das Gebiet derjenigen Gemeinden, die Mitglied im Verein sind. Über Ausnahmen hiervon entscheidet im Einzelfall die Mitgliederversammlung oder mit dessen Votum der Vorstand.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein, die den Vereinszweck fördern wollen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung an den Verein und Aufnahme durch den Vorstand erworben.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a. durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich spätestens 6 Monate vor Schluss des Kalenderjahres angezeigt werden;

- b. durch Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch ihre Auflösung;
- c. durch Ausschluss.

(4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a. wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Pflichten;
- b. wegen eines groben Verstoßes gegen die Interessen des Vereins;
- c. wegen Zahlungsverzuges von wenigstens einem Jahresbeitrag;
- d. aus ähnlichen wichtigen Gründen.

(5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. In allen Fällen ist dem betroffenen Mitglied vor der Entscheidung die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(6) Im Fall des Absatzes (4) Ziffer 3 darf der Ausschluss erst erfolgen, wenn das Mitglied wegen des ausstehenden Beitrags erfolglos gemahnt worden ist und ihm eine Zahlungsfrist von wenigstens einem Monat gesetzt worden ist. In der Mahnung ist auf die Möglichkeit des Ausschlusses wegen Zahlungsverzug hinzuweisen.

(7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds gegen den Verein verfallen binnen sechs Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich geltend gemacht werden.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zugunsten der Allgemeinheit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Einnahmen des Vereins

(1) Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- a) den Mitgliedsbeiträgen für natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes;
- b) den außerordentlichen Beiträgen der Kommunen für die vom Verein betriebenen Kindertagesstätten;
- c) dem außerordentlichen Beitrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Kellinghusen;
- d) den Elternbeiträgen für die Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten;

- e) den Förderbeträgen der öffentlichen Hand;
- f) den sonstigen Einnahmen aus sozialen Projekten;
- g) Spenden und Zuwendungen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Betriebseinnahmen für Kindertagesstätten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gilt solange fort, bis er durch einen späteren Beschluss ersetzt wird.
- (2) Die Vereinsmitglieder haben das Recht, darüber zu bestimmen, ob die eigenen Mitgliedsbeiträge für die Kindergärten oder zur Förderung sonstiger sozialer Projekte eingesetzt werden sollen. Wird keine Wahl getroffen, werden die Mitgliedsbeiträge satzungsgemäß eingesetzt.
- (3) Der Vorstand regelt die Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen, insbesondere der Kommunen, der ev.-luth. Kirchengemeinde und der Gemeindepflege Kellinghusen gGmbH, in einer Vereinbarung mit der juristischen Person.
- (4) Der Beitrag der Kommunen für den Betrieb der Kindertagesstätten wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verein und den Mitgliedsgemeinden (Finanzierungsvereinbarung) geregelt. Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Befreiungsangebote in den Kindertagesstätten werden in einer Beitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

§ 7 Vorstand und Geschäftsführung

- (1) Die Verwaltung der Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, wird durch einen aus in der Regel fünf Personen bestehenden Vorstand ausgeübt. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und regelmäßig drei Beisitzern.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind berechtigt, den Verein jeweils einzeln zu vertreten. Sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus dem Vorstand ausgeschieden, erfolgt die Vertretung des Vereins durch die Mehrheit der verbliebenen Beisitzer.
- (3) Handlungen, die den Verein mit mehr als 3.000 Euro je Einzelfall außerhalb des Haushaltplanes verpflichten, müssen vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (4) Der Vorsitzende ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Vereins, mit denen ein Arbeitsvertrag besteht. Er leitet die Verhandlungen des Vorstandes, beruft die Vorstandssitzungen so oft ein, wie es die Geschäftsordnung oder die Lage der Geschäfte erfordert, und regelt die sonstigen Amtsgeschäfte.
- (5) Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann ein Geschäftsführer beauftragt werden, der nicht dem Vorstand angehören darf. Er wird im Verhinderungsfalle vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter vertreten.

- (6) Die Befugnisse des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Geschäftsführers regelt der Vorstand per Geschäftsordnung.
- (7) Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Beauftragte einsetzen. Die Beauftragten sind nur dem Vorstand verantwortlich.

§ 8 Wahl des Vorstandes

- (1) Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Gemeindepflege werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von jeweils 4 Jahren im Wechsel gewählt. Erstmals sind drei Mitglieder (der Vorsitzende und zwei Beisitzer) im Jahr 2013 für vier Jahre neu zu wählen, zwei Beisitzer sind erstmals im Jahr 2015 zu wählen.
- (2) Die Wahl der von der Mitgliederversammlung neu zu bestimmenden Vorstandsmitglieder erfolgt in der nach Schluss des Geschäftsjahres stattfindenden Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist jeweils zulässig. Die Mitgliederversammlung bestimmt bei der Wahl den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (3) Auf Antrag eines Mitgliedes in der Versammlung ist geheim zu wählen.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so ist sein Nachfolger in der nächsten Mitgliederversammlung zu wählen. Bei zwei oder weniger Vorstandsmitgliedern hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen sechs Wochen stattzufinden. Wird kein neues Vorstandsmitglied gewählt, bleibt der verbleibende Vorstand auch mit weniger als drei Mitgliedern handlungs- und beschlussfähig.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung, in der auch die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder sowie die Pflichten und Befugnisse des Geschäftsführers festzulegen sind.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Alljährlich, spätestens zum 30.06. nach Schluss des Geschäftsjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Jahresbericht erstattet wird und die Rechnungslegung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt „Entlastung des Vorstandes“ ist obligatorisch.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind nach Beschluss des Vorstandes oder auf Wunsch von 20 % der Vereinsmitglieder einzuberufen.
- (3) Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich per Post (einfacher Brief) oder per Boten durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Mitglieder zugestellt. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Die schriftliche Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Mitglied mitgeteilte Anschrift gerichtet wurde. Die Tagesordnung wird auch im Infokasten des Vereins ausgehängt. Anträge zur

Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Versammlung in der Geschäftsstelle vorliegen, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Vor Beginn der Versammlung ist die endgültige Tagesordnung zu beschließen.

- (4) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied.
- (5) Über die Versammlung hat der Geschäftsführer oder eine vom Vorstand bestimmte Person eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Vorsitzenden der Versammlung und die protokollführende Person zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, außer bei Beschlüssen über Satzungsänderung, Änderung des Vereinszwecks und Vereinsauflösung, für die die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist.
- (7) Vorgesehene Satzungsänderungen sind im Infokasten des Vereins auszuhängen und auf Anfrage auszuhändigen. Redaktionelle Satzungsänderungen können von dem Vorstand ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

§ 11 Kassenprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Kassenprüfer. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Aufgabe der Kassenprüfer ist es, im letzten Quartal des Geschäftsjahres stichprobenartig die satzungsgemäße Verwendung der Vereinseinnahmen und im Bedarfsfall auch die ordnungsgemäße Buchführung zu prüfen. Inhalt und Umfang der Prüfung liegt im Ermessen der Prüfer.

§ 12 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst oder verliert er seine Rechtsfähigkeit, so fällt das Vermögen anteilig den im Verein vertretenen Gemeinden zu. Diese müssen das verbleibende Vereinsvermögen satzungsgemäßen Zwecken zuführen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 26.04.2013 beschlossen und tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und hebt gleichzeitig alle früheren Satzungen auf.

Eintragung Satzung.txt

-Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf
vom 09.04.2014, 14:50

Amtsgericht Pinneberg
Ausdruck -Vereinsregister -VR 382 IZ

Aktueller Ausdruck VR 382 IZ

Vereinsregister
Amtsgericht Pinneberg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen
6 Eintragung(en)

2.a) Name des Vereins

Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgebung von 1893 e.V.,

b) Sitz des Vereins

Kellinghusen

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem
stellvertretenden
Vorsitzenden. Sie sind jeweis alleinvertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

1. Vorsitzender:
Thomsen, Jens, *08.03.1978, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender:

Gereke, Marten, *11.01.1964, Hoisdorf

Eintragung Satzung.txt

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 13.08.1900; 30.10.1900

Zuletzt geändert durch Beschluss vom: 26.04.2013

5. Tag der letzten Eintragung
30.01.2014

09.04.2014 Seite 1 von 1

▲

○

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer
	Brok/016/2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

		Kellinghusen, 04.10.2019
Vorlage für Brokstedt Finanzausschuss Brokstedt Gemeindevorvertretung	Datum	Berichterstatter
Betreff Weiterführung des Projektes "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"		

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkung:	jährlich siehe Kostendaten im Beschlussvorschlag
<input type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung bei: <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen haushaltsrechtlich <i>nicht</i> zur Verfügung. <u>Deckungsvorschlag:</u> Kostenstelle im Haushalt 2020 und 2021	

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung möge beschließen:

Die Gemeinde Brokstedt folgt der Empfehlung des Amtsausschusses vom 20.06.2019, das Projekt „Bürgerbus im Amt Kellinghusen“ fortzuführen und dafür eine Kooperation mit dem Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V. (VfG) zunächst für die nächsten zwei Jahre ab dem 01.01.2020 in der bisherigen Konzeption einzugehen.

Dazu wird die Gemeinde Brokstedt ab dem Jahr 2020 formell Mitglied im VfG und leistet einen pauschalen Mitgliedsbeitrag von 100 € zur grundsätzlichen Förderung des Vereinszweckes, soziale Projekte in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen.

Daneben leistet die Gemeinde Brokstedt für die Dauer der Kooperation einen projektbezogenen Jahresbeitrag in Höhe von 2.500 €.

In der noch vertraglich zu vereinbarenden Kooperation muss gewährleitet werden, dass eine finanzielle Trennung zu sonstigen Tätigkeitsfeldern des VfG gewährleistet wird. Eine Abrechnung der projektbezogenen Kosten erfolgt nach Beendigung der Kooperation. Eine inhaltliche Projektbeteiligung über die in der Konzeption festgelegten Regelungen hinaus wird im Rahmen der Mitgliedseigenschaft gewährleistet.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Mittel für den Mitgliedsbeitrag und den projektbezogenen Jahresbeitrag sind im Gemeindehaushalt für die Jahre 2020 und 2021 zur Verfügung zu stellen.

Sachverhalt und Begründung:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.12.2017 den Beschluss gefasst, die Pläne zur Einführung eines Bürgerbusses im Amt Kellinghusen zu unterstützen. Das Amt hat die Bereitschaft erklärt, grundsätzlich als Rechtsträger dafür zur Verfügung zu stehen. Die Verwaltung war beauftragt, für die Projektierung eine Förderung der AktivRegion Holsteiner Auenland zu beantragen.

Aufgrund dieser Beschlusslage konnte eine Förderung der Projektierung erzielt werden und letztlich damit das Projekt am 17.09.2018 umgesetzt werden. Der Bürgerbus fährt seitdem im Einvernehmen mit dem ÖPNV an den Werktagen dienstags von 08:00 bis 18:00 Uhr, mittwochs von 08:00 bis 13:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 18:00 Uhr sowie zu Sondereinsätzen in den Gemeinden des Amtes. Bisher konnten ca. 3.000 Fahrten durchgeführt werden.

Nachdem nunmehr die in der Konzeption dargestellte Startphase erfolgreich durch“fahren“ worden ist, ist diese alternative Mobilitätsform im Amtsbereich als unverzichtbares Angebot wahrzunehmen.

Das Gemeindeprüfungsamt hat im Rahmen der überörtlichen Prüfung im ersten Quartal 2018 bereits darauf hingewiesen, dass bei einer Weiterführung des Bürgerbusprojektes über die Startphase hinaus das Amt nur Rechtsträger sein darf, wenn eine konkrete Aufgabenübertragung der Gemeinden auf das Amt im Sinne des § 5 Amtsordnung vorliegt.

Der Amtsausschuss hat aus diesem Grunde mögliche Alternativen beraten und ist zu dem Schluss gelangt, dass ein regional orientierter gemeinnütziger Verein das Projekt in der bestehenden ehrenamtlichen Struktur weiterführen soll. Ein wesentlicher Aspekt für diese Entscheidung ist die Entwicklungsmöglichkeit des Projektes, auch nicht unserem Amt angehörende Gemeinden in dieses Projekt einzubinden. Um die bisherige Finanzierung aus der Amtsumlage heraus abzulösen, wird ein gemeindlicher Finanzierungsbeitrag erforderlich.

Als Verein mit dieser Zweckbindung ist in der Region lediglich der gemeinnützige VfG existent. Nach dessen Satzung ist ein wesentlicher Vereinszweck, soziale Projekte selber oder in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen – siehe § 1 Abs. 2 der Satzung.

Durch die enge Bindung vieler amtsangehöriger Gemeinden an den VfG aufgrund der dort betriebenen Kindertagesstätten besteht aktuell ein Vertrauensverhältnis in die Vorstandarbeit und der daraus sich ergebenden Finanzmittelverantwortung.

Eine Mitgliedschaft kann u.a. durch juristische Personen des öffentlichen Rechts erworben werden – siehe § 3 Abs. 1 der Satzung.

Nachdem der VfG in Vorgesprächen und unter Einbindung des Vorstandes bereits für die Beratung im Amtsausschuss ein positives Signal gesendet hat, das Bürgerbusprojekt fortzuführen, liegt nunmehr auch die verbindliche Zusage vor, das Projekt zumindest für die Dauer von zwei Jahren fortzuführen. Diese zeitliche Zusage ist wesentlich für die erhaltene Förderung, da eine Mittelbindung für drei Jahre besteht. Daneben dient dieses Zeitfenster auch dem VfG, die im Projekt zu erbringenden Leistungen konkreter zu betrachten und Möglichkeiten zu entwickeln, das Projekt sinnhaft weiter zu entwickeln.

Um die Weiterführung des Bürgerbusprojektes ab dem 01.01.2020 durch den VfG zu gewährleisten, ist eine Mitgliedschaft der Gemeinde im VfG erforderlich, um den dargestellten Regularien der Satzung gerecht zu werden. Im Einvernehmen mit dem Vorstand des VfG soll dazu ein pauschaler projektunabhängiger Jahresbeitrag in Höhe von 100,- € geleistet werden. Daneben sind die Projektkosten gem. Anlage zu finanzieren.

Auf Vorschlag der Verwaltung sollen sich die Projektkosten von jährlich 34.000 € - siehe Anlage Kostenschätzung – nach Einwohnerzahl der beteiligten Gemeinden verteilen. Dabei berücksichtigt werden die bereits jetzt erfolgreich im Betrieb eingeworbenen Spenden sowie ein pauschaler Beitrag aus der ehrenamtlichen Nutzung im Flüchtlingsbezug, so dass ein gemeindlicher Kostenanteil von 28.000 € zu finanzieren ist.

Der VfG hat durch die bestehende Satzung die Rahmenbedingung geschaffen, das Bürgerbusprojekt weiter zu führen. Der VfG sichert zu, trotz Übernahme dieses Projektes die Gemeinnützigkeit zu gewährleisten und kann durch klare Kostentrennung das Projekt abgegrenzt von den übrigen Tätigkeitsfeldern darstellen. Der VfG sichert zu, die konzeptionellen Inhalte als Basis der Förderung im laufenden Betrieb zu gewährleisten.

Auf dieser Basis hat die Verwaltung die Beschlussempfehlung formuliert und wird die Inhalte in die zeitgerecht mit den Gemeinden abzuschließende Kooperationsvereinbarung aufnehmen.

Unterschrift:

Jürgen Rebien
Leitender Verwaltungsbeamter

Unterschrift Verwaltungsleitung:

Clemens Preine
Amtsvorsteher

Anlage:

Satzung des Vereins für Gemeindepflege
für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V.

Kostenschätzung Projektkosten

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl zum 01.03.2019

Projekt "Bürgerbus im Amt Kellinghusen"

Fortführung in Regie des "Verein für Gemeindepflege Kellinghusen u.U. von 1893 e.V."

Kostendarstellung

Kostengruppe	Inhalt	Jahresbetrag	Gesamtbetrag
Kraftfahrzeughaltung	Leasingkosten	4.200,00 €	
	KFZ Steuer/ Versicherung	3.000,00 €	
	KFZ Unterhaltung/ Reinigung/ Wartung	2.500,00 €	
			9.700,00 €
Mieten	Stellplatz Parkgarage	800,00 €	
	Kostenanteil Ehrenamtsbüro	1.200,00 €	
			2.000,00 €
Personal- und Personalnebenkosten	Personalkosten Projektmanagement EG 5/6 - 15 Std/Woche	15.300,00 €	
	Steuerberater/ Anteil	1.000,00 €	
	Hausmeister/ Anteil Fahrzeugwartung-/ pflege	1.000,00 €	
	Vertretung Projektmanagement/ Urlaub etc.	2.000,00 €	
	Sachkosten nach KGSt	3.000,00 €	
			22.300,00 €
		Gesamtprojektkosten	34.000,00 €

Einnahmemöglichkeiten

Kostengruppe	Inhalt	Jahresbetrag	Gesamtbetrag
Spenden	Spenden im Ehrenamtsbetrieb - Spendenbox	2.000,00 €	
Co- Finanzierung I-Mittel	Pauschalbetrag für Mitnutzung Flüchlingsinitiative	3.000,00 €	
Spenden Dritter		1.000,00 €	
Gesamteinnahmemöglichkeiten			6.000,00 €

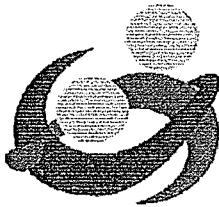
somit erforderliche kommunale Mittel	28.000,00 €
--	-------------

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden:

Gemeinde/ Stadt	Einwohnerzahl am 13.03.2019/ EMA	Jahresbetrag
Brokstedt	2047	2.507,48 €
Fitzbek	404	494,88 €
Hennstedt	594	727,62 €
Hingstheide	77	94,32 €
Hohenlockstedt	6198	7.592,27 €
Kellinghusen	8051	9.862,11 €
Lockstedt	143	175,17 €
Mühlenbarbek	294	360,14 €
Oeschebüttel	185	226,62 €
Poyenberg	400	489,98 €
Quarnstedt	437	535,30 €
Rade	102	124,95 €
Rosdorf	370	453,23 €
Sarlsusen	473	579,40 €
Störkathen	109	133,52 €
Wiedenborstel	11	13,47 €
Willenscharen	185	226,62 €
Wrist	2393	2.931,32 €
Wulfsmoor	385	471,61 €
Gesamt.....	22858	28.000,00 €

Kostenverteilung nach Einwohnerzahl in den Gemeinden:

Gemeinde/ Stadt	Einwohnerzahl am 13.03.2019/ EMA	Jahresbetrag
Brokstedt	2047	2.507,48 €
Fitzbek	404	494,88 €
Hennstedt	594	727,62 €
Hingstheide	77	94,32 €
Hohenlockstedt	6198	7.592,27 €
Kellinghusen	8051	9.862,11 €
Lockstedt	143	175,17 €
Mühlenbarbek	294	360,14 €
Oeschebüttel	185	226,62 €
Poyenberg	400	489,98 €
Quarnstedt	437	535,30 €
Rade	102	124,95 €
Rosdorf	370	453,23 €
Sarlhusen	473	579,40 €
Störkathen	109	133,52 €
Wiedenborstel	11	13,47 €
Willenscharen	185	226,62 €
Wrist	2393	2.931,32 €
Wulfsmoor	385	471,61 €
Gesamt.....	22858	28.000,00 €



Satzung

des Vereins für Gemeindepflege für
Kellinghusen und Umgegend von 1893 e. V.
- Stand:26.04.2013 -

§ 1 Name und Vereinszweck

- (1) Der Verein führt den Namen "Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgegend von 1893 e.V." Er ist in das Vereinsregister eingetragen. Der Vereinssitz ist Kellinghusen.
- (2) Der Verein hat den Zweck, Kindertagesstätten zu betreiben und soziale Projekte selber oder in Kooperation mit anderen Trägern anzubieten und zu unterstützen.
- (3) Der Verein ist Mitglied im Diakonischen Werk sowie im Landesverband der Inneren Mission e. V Schleswig-Holstein.
- (4) Der Verein ist politisch und weltanschaulich neutral.
- (5) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 2 Wirkungskreis

Der Verein erstreckt seine Tätigkeit auf den Bereich der Stadt Kellinghusen sowie auf das Gebiet derjenigen Gemeinden, die Mitglied im Verein sind. Über Ausnahmen hiervon entscheidet im Einzelfall die Mitgliederversammlung oder mit dessen Votum der Vorstand.

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts sein, die den Vereinszweck fördern wollen.
- (2) Die Mitgliedschaft wird durch schriftliche Beitrittserklärung an den Verein und Aufnahme durch den Vorstand erworben.
- (3) Die Mitgliedschaft endet:
 - a. durch Austritt. Der Austritt ist nur zum Schluss eines Kalenderjahres zulässig. Der Austritt muss dem Vorstand schriftlich spätestens 6 Monate vor Schluss des Kalenderjahres angezeigt werden;

- b. durch Tod des Mitglieds, bei juristischen Personen durch ihre Auflösung;
- c. durch Ausschluss.

(4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden:

- a. wegen erheblicher Verletzung satzungsgemäßer Pflichten;
- b. wegen eines groben Verstoßes gegen die Interessen des Vereins;
- c. wegen Zahlungsverzuges von wenigstens einem Jahresbeitrag;
- d. aus ähnlichen wichtigen Gründen.

(5) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand. In allen Fällen ist dem betroffenen Mitglied vor der Entscheidung die Gelegenheit zu geben, sich zu äußern. Es ist zu der Verhandlung des Vorstandes über den Ausschluss unter Einhaltung einer Mindestfrist von 10 Tagen schriftlich zu laden. Die Frist beginnt mit dem Tag der Absendung. Die Entscheidung erfolgt schriftlich und ist zu begründen.

(6) Im Fall des Absatzes (4) Ziffer 3 darf der Ausschluss erst erfolgen, wenn das Mitglied wegen des ausstehenden Beitrags erfolglos gemahnt worden ist und ihm eine Zahlungsfrist von wenigstens einem Monat gesetzt worden ist. In der Mahnung ist auf die Möglichkeit des Ausschlusses wegen Zahlungsverzug hinzuweisen.

(7) Ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder haben keinen Anspruch auf Anteile aus dem Vermögen des Vereins. Andere Ansprüche eines ausgeschiedenen oder ausgeschlossenen Mitglieds gegen den Verein verfallen binnen sechs Monaten nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft, wenn sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich geltend gemacht werden.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke zugunsten der Allgemeinheit im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile oder sonstige Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Einnahmen des Vereins

(1) Die Einnahmen des Vereins bestehen aus

- a) den Mitgliedsbeiträgen für natürliche und juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechtes;
- b) den außerordentlichen Beiträgen der Kommunen für die vom Verein betriebenen Kindertagesstätten;
- c) dem außerordentlichen Beitrag der ev.-luth. Kirchengemeinde Kellinghusen;
- d) den Elternbeiträgen für die Betreuungsleistung in den Kindertagesstätten;

- e) den Förderbeträgen der öffentlichen Hand;
- f) den sonstigen Einnahmen aus sozialen Projekten;
- g) Spenden und Zuwendungen.

§ 6 Mitgliedsbeiträge und Betriebseinnahmen für Kindertagesstätten

- (1) Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen wird durch die Mitgliederversammlung festgesetzt. Ein Beschluss der Mitgliederversammlung über die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge gilt solange fort, bis er durch einen späteren Beschluss ersetzt wird.
- (2) Die Vereinsmitglieder haben das Recht, darüber zu bestimmen, ob die eigenen Mitgliedsbeiträge für die Kindergärten oder zur Förderung sonstiger sozialer Projekte eingesetzt werden sollen. Wird keine Wahl getroffen, werden die Mitgliedsbeiträge satzungsgemäß eingesetzt.
- (3) Der Vorstand regelt die Mitgliedsbeiträge von juristischen Personen, insbesondere der Kommunen, der ev.-luth. Kirchengemeinde und der Gemeindepflege Kellinghusen gGmbH, in einer Vereinbarung mit der juristischen Person.
- (4) Der Beitrag der Kommunen für den Betrieb der Kindertagesstätten wird in einer schriftlichen Vereinbarung zwischen dem Verein und den Mitgliedsgemeinden (Finanzierungsvereinbarung) geregelt. Die Elternbeiträge für die Inanspruchnahme der Befreiungsangebote in den Kindertagesstätten werden in einer Beitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

§ 7 Vorstand und Geschäftsführung

- (1) Die Verwaltung der Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht der Mitgliederversammlung vorbehalten sind, wird durch einen aus in der Regel fünf Personen bestehenden Vorstand ausgeübt. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter und regelmäßig drei Beisitzern.
- (2) Der Vorsitzende und sein Stellvertreter sind berechtigt, den Verein jeweils einzeln zu vertreten. Sind der Vorsitzende und sein Stellvertreter aus dem Vorstand ausgeschieden, erfolgt die Vertretung des Vereins durch die Mehrheit der verbliebenen Beisitzer.
- (3) Handlungen, die den Verein mit mehr als 3.000 Euro je Einzelfall außerhalb des Haushaltplanes verpflichten, müssen vom Vorstand mit einfacher Mehrheit beschlossen werden.
- (4) Der Vorsitzende ist Dienstvorgesetzter der Beschäftigten des Vereins, mit denen ein Arbeitsvertrag besteht. Er leitet die Verhandlungen des Vorstandes, beruft die Vorstandssitzungen so oft ein, wie es die Geschäftsordnung oder die Lage der Geschäfte erfordert, und regelt die sonstigen Amtsgeschäfte.
- (5) Mit der Wahrnehmung der laufenden Geschäfte kann ein Geschäftsführer beauftragt werden, der nicht dem Vorstand angehören darf. Er wird im Verhinderungsfalle vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter vertreten.

- (6) Die Befugnisse des Vorsitzenden, des stellvertretenden Vorsitzenden und des Geschäftsführers regelt der Vorstand per Geschäftsordnung.
- (7) Der Vorstand kann für besondere Aufgaben Beauftragte einsetzen. Die Beauftragten sind nur dem Vorstand verantwortlich.

§ 8 Wahl des Vorstandes

- (1) Die Vorstandsmitglieder des Vereins für Gemeindepflege werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von jeweils 4 Jahren im Wechsel gewählt. Erstmals sind drei Mitglieder (der Vorsitzende und zwei Beisitzer) im Jahr 2013 für vier Jahre neu zu wählen, zwei Beisitzer sind erstmals im Jahr 2015 zu wählen.
- (2) Die Wahl der von der Mitgliederversammlung neu zu bestimmenden Vorstandsmitglieder erfolgt in der nach Schluss des Geschäftsjahres stattfindenden Mitgliederversammlung. Eine Wiederwahl ist jeweils zulässig. Die Mitgliederversammlung bestimmt bei der Wahl den Vorsitzenden und seinen Stellvertreter.
- (3) Auf Antrag eines Mitgliedes in der Versammlung ist geheim zu wählen.
- (4) Scheidet ein Mitglied des Vorstands während der Amtsperiode aus, so ist sein Nachfolger in der nächsten Mitgliederversammlung zu wählen. Bei zwei oder weniger Vorstandsmitgliedern hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung binnen sechs Wochen stattzufinden. Wird kein neues Vorstandsmitglied gewählt, bleibt der verbleibende Vorstand auch mit weniger als drei Mitgliedern handlungs- und beschlussfähig.

§ 9 Geschäftsordnung

Der Vorstand erlässt eine Geschäftsordnung, in der auch die Aufgabenbereiche und Kompetenzen der Vorstandsmitglieder sowie die Pflichten und Befugnisse des Geschäftsführers festzulegen sind.

§ 10 Mitgliederversammlung

- (1) Alljährlich, spätestens zum 30.06. nach Schluss des Geschäftsjahres, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt, in der der Jahresbericht erstattet wird und die Rechnungslegung erfolgt. Der Tagesordnungspunkt „Entlastung des Vorstandes“ ist obligatorisch.
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind nach Beschluss des Vorstandes oder auf Wunsch von 20 % der Vereinsmitglieder einzuberufen.
- (3) Die Einladungen zur Mitgliederversammlung werden den Mitgliedern mindestens drei Wochen vor dem Termin schriftlich per Post (einfacher Brief) oder per Boten durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Mitglieder zugestellt. Mit der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Die schriftliche Einladung gilt als zugegangen, wenn sie an die zuletzt vom Mitglied mitgeteilte Anschrift gerichtet wurde. Die Tagesordnung wird auch im Infokasten des Vereins ausgehängt. Anträge zur

Tagesordnung müssen 14 Tage vor der Versammlung in der Geschäftsstelle vorliegen, worauf in der Einladung hinzuweisen ist. Vor Beginn der Versammlung ist die endgültige Tagesordnung zu beschließen.

- (4) Den Vorsitz der Mitgliederversammlung führt der Vorsitzende und im Falle seiner Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes. Stimmberechtigt ist jedes Mitglied.
- (5) Über die Versammlung hat der Geschäftsführer oder eine vom Vorstand bestimmte Person eine Niederschrift aufzunehmen, die durch den Vorsitzenden der Versammlung und die protokollführende Person zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder, außer bei Beschlüssen über Satzungsänderung, Änderung des Vereinszwecks und Vereinsauflösung, für die die Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder erforderlich ist.
- (7) Vorgesehene Satzungsänderungen sind im Infokasten des Vereins auszuhängen und auf Anfrage auszuhändigen. Redaktionelle Satzungsänderungen können von dem Vorstand ohne Zustimmung der Mitgliederversammlung vorgenommen werden.

§ 11 Kassenprüfung

- (1) Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Kassenprüfer. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, eine Wiederwahl ist zulässig.
- (2) Aufgabe der Kassenprüfer ist es, im letzten Quartal des Geschäftsjahres stichprobenartig die satzungsgemäße Verwendung der Vereinseinnahmen und im Bedarfsfall auch die ordnungsgemäße Buchführung zu prüfen. Inhalt und Umfang der Prüfung liegt im Ermessen der Prüfer.

§ 12 Auflösung des Vereins

Wird der Verein aufgelöst oder verliert er seine Rechtsfähigkeit, so fällt das Vermögen anteilig den im Verein vertretenen Gemeinden zu. Diese müssen das verbleibende Vereinsvermögen satzungsgemäßen Zwecken zuführen.

§ 13 Inkrafttreten

Die Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 26.04.2013 beschlossen und tritt mit dem Tage der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft und hebt gleichzeitig alle früheren Satzungen auf.

Eintragung Satzung.txt

-Wiedergabe des aktuellen Registerinhalts Abruf
vom 09.04.2014, 14:50

Amtsgericht Pinneberg
Ausdruck -Vereinsregister -VR 382 IZ

Aktueller Ausdruck VR 382 IZ

Vereinsregister
Amtsgericht Pinneberg

1. Anzahl der bisherigen Eintragungen
6 Eintragung(en)

2.a) Name des Vereins

Verein für Gemeindepflege für Kellinghusen und Umgebung von 1893 e.V.,

b) Sitz des Vereins

Kellinghusen

3.a) Allgemeine Vertretungsregelung

Der vertretungsberechtigte Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden und dem
stellvertretenden
Vorsitzenden. Sie sind jeweis alleinvertretungsberechtigt.

b) Vertretungsberechtigte und besondere Vertretungsbefugnis

1. Vorsitzender:
Thomsen, Jens, *08.03.1978, Hamburg

Stellvertretender Vorsitzender:

Gereke, Marten, *11.01.1964, Hoisdorf

Eintragung Satzung.txt

4.a) Satzung

Eingetragener Verein

Satzung vom: 13.08.1900; 30.10.1900

Zuletzt geändert durch Beschluss vom: 26.04.2013

5. Tag der letzten Eintragung
30.01.2014

09.04.2014 Seite 1 von 1

▲

○

Gemeinde Brokstedt	Vorlagen-Nummer
	Brok/019/2019
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	

Vorlage für Brokstedt Finanzausschuss Brokstedt Gemeindevorvertretung	Datum 27.11.2019 10.12.2019	Berichterstatter
Betreff Haushalt für das Haushaltsjahr 2020		Kellinghusen, 15.11.2019

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt, die Gemeindevorvertretung beschließt

1. den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, bestehend aus
 - a) dem Budgetplan (Verwaltungshaushalt),
 - b) dem Vermögenshaushalt,
 - c) dem Stellenplan;
2. das Investitionsprogramm 2019 – 2023, aufgestellt auf der Grundlage der mehrjährigen Finanzplanung;
3. die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 in der beigefügten Fassung.

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Bitte um Beratung und Beschlussfassung werden vorgelegt:

1. Entwurf der Haushaltssatzung
2. Entwurf des Budgetplanes (Verwaltungshaushalt)
3. Entwurf des Vermögenshaushalt
4. Entwurf des Stellenplanes
5. Gesamtplan
6. Entwurf des Investitionsprogrammes 2019 – 2023

Folgende Anlagen zum Haushalt werden zur Kenntnisnahme vorgelegt:

1. Entwurf Vorbericht
2. Entwurf des Finanzplanes

Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt weist im Haushaltsjahr 2020 einen Fehlbedarf von 72.800 € auf. Der Fehlbedarf wird durch eine Zuführung vom Vermögenshaushalt ausgeglichen.

Wesentliche Abweichungen (ab 5.000 €) zur Haushaltsplanung gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 werden in der nachstehenden Tabelle erläutert.

Budget	Bezeichnung	Veränderung	Grund
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	- 29.700 €	Die Ausgabenerhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem Entgelt für Archivar (1.200 €), Sozialversicherung (300 €), der Anmietung digitaler Endgeräte für den Sitzungsdienst (11.600 €), Zuschuss für den kirchlichen Friedhof (12.000 €), Mitgliedsbeitrag Naturpark Aukrug (400 €), einer höheren ÖPNV-Umlage (7.800 €) und Zuschuss Fahrbücherei (300 €). Dem gegenüber stehen geringere Kosten für das Dorffest (4.000 €).
1300	Brandschutz	- 6.700 €	Im Wesentlichen ergeben sich die höheren Aufwendungen durch Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen (5.000 €), der Anschaffung für Dienstkleidung Jugendfeuerwehr (1.000 €), Zuschuss für Führerscheinwerb (1.000 €), und Geschäftsausgaben (1.000 €). Dem gegenüber stehen höhere Einnahmen in Form von Erstattungen durch Gemeinden (1.500 €).
2000	Schulen	- 25.000 €	Die Erhöhung ergibt sich aus höheren Schulkostenbeiträgen für die unterschiedlichen Schulen.
4000	Kinder, Jugend und Senioren	- 18.400 €	Die höheren Aufwendungen resultieren auf einen Zuschuss für KiTa Regenbogen (5.000 €), Zuschuss Kindertagespflege (22.000 €) und Bürgerbus (3.600 €). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen für Kostenerstattung an Gemeinden für Kindertagesstätten (12.600 €).
6000	Straßen und Wege	- 15.400 €	Die Erhöhung ergibt sich im Wesentlichen aus der Aufstellung eines Ortsentwicklungsplanes (13.000 €), Unterhaltung von Straßen und Wege

			(10.000 €) und Unterhaltung Brücken (12.500 €). Indessen entfallen Planungskosten für Wege und Brücken (20.000 €).
8000	Allgemeines Grundvermögen	+ 7.900 €	Im Wesentlichen handelt es sich um höhere Einnahmen aus Konzessionen (4.700 €) und Mieten (1.700 €) sowie geringere Bewirtschaftungskosten (3.800 €). Ferner ist keine Ausgleichszahlungen der SH Netz AG geplant (2.300 €).
9000	Sonderbudget Steuern und Abgaben	+ 228.300 €	Dieses Budget weist höhere Einnahmen im Bereich der Steuern (214.700 €) und geringere Ausgaben für Gewerbesteuerumlage aus. Die Amtsumlage und die Kreisumlage sind geringfügig gestiegen, so dass insgesamt weniger Ausgaben geplant sind (13.600 €).

Vermögenshaushalt

Die Gemeinde beabsichtigt, im Jahr 2020 Grundstücke zu verkaufen. Hierdurch ergibt sich eine höhere Einnahme als Ausgabe im Vermögenshaushalt, so dass nach Abzug aller geplanten Investitionen und der Zuführung zum Verwaltungshaushalt 563.800 € der allgemeinen Rücklage zugeführt werden können.

Die Jahresrechnung 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig abgeschlossen, so dass die Basis die geplante Rücklage 2018 ist. Aus heutiger Sicht entwickelt sich die allgemeine Rücklage wie nachstehend aufgezeigt:

Stand 31.12.2017	693.504,03 €
Entnahme 2018 lt. HH-Plan	437.600,00 €
Zuführung 2018 lt. HH-Plan	0,00 €
vorauss. Stand 31.12.2018	255.904,03 €
Entnahme 2019 lt. HH-Plan	0,00 €
Zuführung 2019 lt. HH-Plan	90.100,00 €
vorauss. Stand 31.12.2019	346.004,03 €
Entnahme 2020 lt. HH-Plan	0,00 €
Zuführung 2020 lt. HH-Plan	563.800,00 €
vorauss. Stand 31.12.2020	909.804,03 €
Entnahme 2021 lt. HH-Plan	46.500,00 €
Zuführung 2021 lt. HH-Plan	0,00 €
vorauss. Stand 31.12.2021	863.304,03 €

Entnahme 2022 lt. HH-Plan	121.500,00 €
Zuführung 2022 lt. HH-Plan	0,00 €
vorauss. Stand 31.12.2022	741.804,03 €
Entnahme 2023 lt. HH-Plan	69.800,00 €
Zuführung 2023 lt. HH-Plan	0,00 €
vorauss. Stand 31.12.2023	672.004,03 €

Erklärend für die Entwicklung der Rücklage in den Jahren 2022 und 2023 ist anzumerken, dass es sich bei der geplanten Entnahme jeweils um den Ausgleich des Vermögenshaushaltes für die geplanten Investitionen gemäß Sanierungsmaßnahmen nach der SÜVO handelt. Die Abschreibungsrücklage Schmutzwasser weist per November 2019 nicht genügend Bestand für die Jahre 2022 und 2023 aus.

Wichtige Veränderungen sind bei den Einnahmen- und Ausgabenhaushaltsstellen im Budgetplan sowie im Vermögensplan erläutert.

Als weitere Information ist eine aktuelle Übersicht über die Einnahmen- und Ausgabenstände der Haushaltsjahre 2018 und 2019 beigefügt.

Unterschrift Sachbearbeiter und Unterschrift FAL:

Sachbearbeiterin: Susanne Jordan

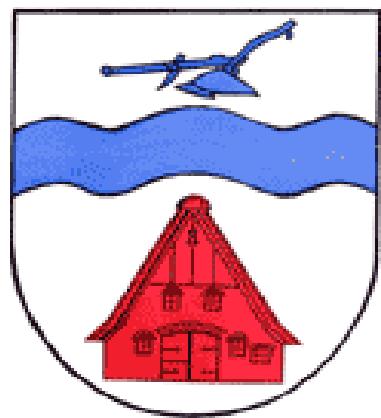
Im Auftrag

Danny Reese
Fachamtsleiter Kämmereiamt

Anlagen:

- a) Entwurf Haushaltsplan 2020
- b) Übersicht über die aktuellen Einnahme- und Ausgabestände im Haushalt Jahr 2018 und 2019

Gemeinde Brokstedt



Haushalt 2020

Leerseite

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Inhaltsverzeichnis

Teil	Inhalt	Seiten im PDF	Seite
A	Haushaltssatzung	5 - 10	A 1-5
B	Vorbericht	11 - 22	B 1-12
C	Budgetplan (Verwaltungshaushalt)	23 - 70	C 1-45
D	Vermögenshaushalt	71 - 98	D 1-26
E	Stellenplan	99 - 102	E 1-4
F	Investitionsprogramm	103 - 108	F 1-6
G	Finanzplan	109 - 118	G 1-10
H	Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben	119 - 120	H 1-2
I	Gesamtplan I 1 – Zusammenstellung nach Einzelplänen I 2 – Haushaltsquerschnitt I 3 – Gruppierungsübersicht	121 - 138	I 1-19

Leerseite

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil A

Haushaltssatzung

HAUSHALTSSATZUNG

der

Gemeinde Brokstedt

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom XX.XX.XXXX folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Haushaltsvolumen

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2020** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	3.328.400,00 €
in der Ausgabe auf	3.328.400,00 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	1.134.100,00 €
in der Ausgabe auf	1.134.100,00 €

festgesetzt:

§ 2

Kreditermächtigungen und

Anzahl der Planstellen

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon innere Darlehen 0 €,	
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0,00 €
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,33 Stellen

§ 3

Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 v.H.

2. Gewerbesteuer

320 v.H.

§ 4 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 3.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

§ 5 Budgetregeln

(1) Grundsätze

Alle Einnahme- und Ausgabehaushaltsstellen der Einzelpläne 0-8 sind einem Budget zugeordnet.

Für die Haushaltstellen des Einzelplanes 9 wurden Sonderbudgets gebildet.

Durch die Bildung von Budgets soll ein hohes Maß an dezentraler Ressourcenverantwortung für die budgetverantwortlichen und budgetbewirtschaftenden Mitarbeiter/innen erreicht werden. Hieraus folgt eine starke Motivation für die Mitarbeiter/innen zu einem kostenbewussten und wirtschaftlichen Umgang mit den knappen Geldmitteln der Gemeinde.

(2) Dokumentationspflichten

Für die Budgetbewirtschaftung gilt:

Wer von positiven Veränderungen profitieren will, muss begründen, dass er diese bewirkt hat.

Wer hingegen negative Veränderungen nicht mittragen will, muss begründen, dass er sie nicht zu verantworten hat.

(3) Einnahmenbewirtschaftung

- Mehreinnahmen eines Budgets können gem. § 16 II GemHVO-Kameral in voller Höhe für Mehrausgaben desselben Budgets verwendet werden.
Mehreinnahmen entstehen, wenn die Summe der angeordneten Einnahmen die Summe der Einnahmeansätze übersteigt.

Mehreinnahmen von über 2.500 € sind durch die Budgetverantwortlichen zum Jahresabschluss zu erläutern.

- Ist innerhalb eines Budgets für den Budgetverantwortlichen erkennbar, dass die geplanten Einnahmen nicht in voller Höhe erreicht werden können (Mindereinnahmen), so ist dieses dem Fachbereich 2 - Kämmereiamt anzuzeigen. Der Fachbereich 2 kann in Fällen, in denen Mindereinnahmen von mehr als 10% zu erwarten sind, eine entsprechende Sperrung von Ausgabebeansätzen des Budgets gem. § 16 Abs.3 GemHVO-Kameral vornehmen.

Die Sperrung kann durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister wieder aufgehoben werden. Die Gemeindevertretung ist über die Mittelperrungen und die Aufhebung von Sperrungen mindestens halbjährlich zu unterrichten.

- Mehreinnahmen eines Haushaltjahres sind gem. § 16 Abs. 2 iVm. § 18 Abs. 1 GemHVO-Kameral übertragbar.
Über die tatsächliche Übertragung der Mittel entscheidet die Bürgermeisterin/der Bürgermeister im Rahmen des Jahresabschlusses.
- Einnahmen, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Einnahmen), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 16 II GemHVO-Kameral mit berücksichtigt.

(4) Ausgabenbewirtschaftung

- Die Ausgabehaushaltsstellen der einzelnen Budgets sind gem. § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral gegenseitig deckungsfähig; mit Ausnahme der in § 17 Abs. 1 GemHVO-Kameral genannten Fälle:
 - Innere Verrechnungen
 - Verfügungsmittel
 - Kalkulatorische Kosten
 - Rückstellungen.
- Ausgaben, die bislang nicht in einem Budget veranschlagt waren, dem Entstehungsgrund nach aber einem bestimmten Budget zuzuordnen sind (außerplanmäßige Ausgaben), sind ebenfalls Bestandteil des Budgets und werden bei der Deckung des Budgets gem. § 17 I GemHVO-Kameral mit berücksichtigt.
- Soweit Mehrausgaben nicht innerhalb des jeweiligen Budgets gedeckt werden können, ist ein **Verfahren nach § 82 GO** durchzuführen. Zur Deckung ist zunächst ein anderes Budget innerhalb der Budgetgruppe heranzuziehen. Im Ausnahmefall kann ein Budget einer anderen Budgetgruppe herangezogen werden.

(5) Übertragbarkeit

Die Ausgabeansätze der Budgets sind gem. § 18 Abs.1 GemHVO-Kameral zu 100% übertragbar.

Über die tatsächliche Übertragung von nicht verwendeten Haushaltsmitteln entscheidet die/der Bürgermeister/in im Rahmen des Jahresabschlusses auf Vorschlag der Fachbereiche unter Beteiligung des Fachbereiches 2.

Brokstedt,

gezeichnet
Clemens Preine
Bürgermeister

Leerseite

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil B

Vorbericht

Vorbericht

zum Haushaltsplan der Gemeinde Brokstedt für das Haushaltsjahr 2020

Inhaltsübersicht

Geforderte Übersichten nach § 3 GemHVO-Kameral	Seite B	
Ziffer 1	Entwicklung der Steuereinnahmen und der Finanzzuweisungen, sowie der Umlagen	4
Ziffer 2	1. Übersicht über die Entwicklung der Schulden (nur Kreditmarkt) 2. Übersicht über die Gesamtschulden (Schulden Kreditmarkt und Kassenkredite)	5
Ziffer 3	Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäfte, die diesen gleichkommen	
Ziffer 4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	6
Ziffer 5	Freier Finanzspielraum	7
Ziffer 6	Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die folgenden Jahre	8
Ziffer 7	Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung	9
Ziffer 8	Anteile der Ausgaben am Verwaltungshaushalt und Entwicklung der bereinigten Ausgaben des VwH	10
Ziffer 9 a)	Übersicht der im Haushaltsjahr umgesetzten wesentlichen Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und im Folgejahr	
Ziffer 9 b)	Übersicht noch nicht umgesetzter Maßnahmen zur Haushalt- konsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen	
Ziffer 9 c)	Zuschusszahlungen	
Ziffer 9 d)	Übersicht über die Mitgliedschaft in Vereinen und Verbänden	
Ziffer 9 e)	Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen	
Ziffer 10	Abgeschlossene und geplante kreditähnliche Rechtsgeschäfte	
Ziffer 11	Übersicht über die wirtschaftlichen Ergebnisse der kostenrechnenden Einrichtungen	
Ziffer 12	Übersicht über die Verwendung der allgemeinen Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	
Ziffer 13	Treuhandvermögen	
	<u>Übersichten über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, Anstalten:</u>	
Ziffer 14 a-f)	Stammkapital, Gewinnabführung, Verlustabdeckung, Umlagen	11
Ziffer 15 a-g)	Erfolgs- und Finanzlage, Auswirkungen auf die Haushalt- wirtschaft der Gemeinde	
	<u>Übersichten über die Sondervermögen, Gesellschaften, Kommunalunternehmen, Anstalten:</u>	
Ziffer 16 a-d)	Entwicklung der Verbindlichkeiten	
Ziffer 17 a-d)	Geplante Ausgaben für Investitionen und Investitions- förderungsmaßnahmen	
Ziffer 18	Übersicht über die Gesamtverschuldung der Gemeinde	12

**Die Ziffern 3 und 9 bis 13, sowie 15 bis 17 entfallen, da für die Gemeinde Brokstedt
nicht erforderlich.**

1. Entwicklung der Finanzzuweisungen und der Steuereinnahmen sowie der Umlagen in den letzten drei abgeschlossenen Haushaltsjahren, im Vorjahr und im Haushalt Jahr

1.1 Entwicklung der Finanzzuweisungen

Zuweisung	2016 RE	2017 RE	2018 RE	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Schlüsselzuweisung	446.796,00	477.336,00	508.428,00	448.900	606.000
Schlüsselzuweisungen für übergemeindliche Aufgaben	0,00	0,00	11.765,86	11.400	11.400
Fehlbetragszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	446.796,00	477.336,00	520.193,86	460.300	617.400

1.2 Entwicklung der Steuereinnahmen

Steuerart	2016 RE	2017 RE	2018 RE	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Realsteuern					
Grundsteuer A	10.217,57	9.609,41	10.090,37	10.000	10.000
Grundsteuer B	229.774,43	229.993,82	234.819,49	235.000	236.000
Gewerbesteuer	309.035,02	678.349,84	350.986,38	370.000	350.000
Gemeindeanteile					
An der Einkommenssteuer	897.869,00	978.782,00	1.005.184,00	984.900	1.044.900
An der Umsatzsteuer	30.201,00	37.838,00	51.102,00	47.200	50.300
Am Sonderausgleich	84.624,00	86.760,00	84.600,00	88.600	102.900
Andere Steuern					
Spielautomatensteuer	0,00	0,00	0,00	0	0
Hundesteuer	17.325,00	17.438,35	17.298,34	17.300	16.500
Gesamt	1.579.046,02	2.038.771,42	1.754.080,58	1.753.000	1.810.600

1.3 Entwicklung der Umlagen

1. Umlageart	2016 RE	2017 RE	2018 RE	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Kreisumlage	672.220,15	721.031,15	701.214,70	792.100	809.900
Sonderkreisumlage	0,00	0,00	0,00	0	0
Amtsumlage	364.900,00	386.400,00	412.200,00	439.700	449.000
Gewerbesteuerumlage	59.760,00	158.406,00	62.203,00	79.000	38.300
Finanzausgleichs-umlage Land	0,00	0,00	0,00	0	0
Finanzausgleichs-umlage Kreis	0,00	0,00	0,00	0	0
2. Gesamt	1.096.880,15	1.265.837,15	1.175.617,70	1.310.800	1.297.200

1.4 Überschuss im Abschnitt 90 (Steuern und Zuweisungen abzüglich Umlagen)

3.	2016 RE	2017 RE	2018 RE	2019 Ansatz	2020 Ansatz
Zuweisungen	446.796,00	477.336,00	520.193,86	460.300	617.400
+ Steuern	1.579.046,02	2.038.771,42	1.754.080,58	1.753.000	1.810.600
./. Umlagen	-1.096.880,15	-1.265.837,15	-1.175.617,70	-1.310.800	-1.297.200
4. Überschuss	928.961,87	1.250.270,27	1.098.656,74	902.500	1.130.800

2.1 Übersicht über die Entwicklung der Schulden (nur Kreditmarkt)

Haushalts- jahr	Schulden- stand am 01.01.	+ Kreditauf- nahmen	./. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.			
				T-Euro	T-Euro	T-Euro	Euro /Ew
1	2	3	4	5	6	7	8
Ist - 2016	9	0	6	3	1		
Ist - 2017	3	0	3	0	0		
Soll - 2018	0	0	0	0	0		
Soll - 2019	0	0	0	0	0		
Soll - 2020	0	0	0	0	0		
Soll - 2021	0	0	0	0	0		
Soll - 2022	0	0	0	0	0		
Soll - 2023	0	0	0	0	0		

Anzahl der Einwohner am 31.03.2019: 2.036

2.2 Übersicht über die Gesamtschulden (Schulden Kreditmarkt und Kassenkredite) zum 01.01.

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kreditmarkt-Schulden	66	9	3	0	0	0	0	0
Kassenkredit	0	0	0	0	0	0	0	0
Schulden gesamt	66	9	3	0	0	0	0	0

4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

Nr.	Rücklage	Stand zum Beginn des HH-Jahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des HH-Jahres
			Zuführungs- betrag	Zinsen		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.	Allgemeine Rücklage	346.004	563.800	---	---	909.804
2.	Sonderrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 1)	---	---	---	---	---
3.	Abschreibungsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 2) Schmutzwasser	111.100	45.300	---	80.000	76.400
	Niederschlagswasser	1.029	200	---	---	1.229
4.	Gebührenausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 3) Schmutzwasser	17.021	8.400	---	---	25.421
	Niederschlagswasser	40.318	3.700	---	---	44.018
5.	Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	---	---	---	---	---
6.	Pensionsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 5)	---	---	---	---	---
7.	Altersteilzeitrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 6)	---	---	---	---	---
8.	Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	---	---	---	---	---
9.	Steuerrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 8)	---	---	---	---	---
10.	Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	---	---	---	---	---
11.	Treuhandrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 10)	---	---	---	---	---
12.	Stellplatzrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 11)	---	---	---	---	---
13.	Sonstige Sonderrücklagen (§ 19 Abs. 4 Nr. 12)	---	---	---	---	---
14.	Beihilferücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 13)	---	---	---	---	---
15.	Summen	515.472	621.400	0	80.000	1.056.872

5. Freier Finanzspielraum

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grupp.-Nr.	2018 RE Euro	2019 Ansatz Euro	2020 Ansatz Euro	2021 Ansatz Euro	2022 Ansatz Euro	2023 Ansatz Euro
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	0	49.200	56.600	135.900	192.600	318.900
2	abzüglich Kredit- beschaffungskosten und ordentliche Tilgung (& 21 Abs.1 Nr. GemHVO)	990, 97 ohne 97_9	-0	-0	-0	-0	-0	-0
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage -Rückstellungen- (& 21 Abs.1 Nr. 2 GemHVO)	9110	-0	-0	-0	-0	-0	-0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage -Abschreibungsrücklage- (& 21 Abs.1 Nr. 3 GemHVO)	9120	-0	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500	-45.500
5	abzügl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenausgleichsrücklage – (& 21 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	9130	-0	-3.700	-11.100	-22.500	-20.500	-18.900
6	abzüglich Zuführung zu Rücklagen der Treuhand-vermögen (& 21 Abs.1 Nr. 5 GemHVO)	9190	-0	-0	-0	-0	-0	-0
7	abzüglich Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 6 GemHVO)	9140	-0	-0	-0	-0	-0	-0
8	abzüglich Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 7 GemHVO)	9151	-0	-0	-0	-0	-0	-0
9	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 8 GemHVO) für Altlasten, die 2008 bekannt geworden sind	9160	-0	-0	-0	-0	-0	-0
10	abzüglich Zuführung zur Steuerrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 9 GemHVO)	9170	-0	-0	-0	-0	-0	-0
11	abzüglich Zuführung zur Verfahrensrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 10 GemHVO)	9171	-0	-0	-0	-0	-0	-0
12	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		--264.334	-0	-0	-0	-0	-0
13	freier Finanzspielraum	in €	264.334	0	0	67.900	126.600	254.500
		€ / EW.	130	0	0	33	62	125
14	nachrichtlich: Abschreibungen	270	206.044	207.700	207.800	207.800	207.800	207.800
15	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des nlagevermögens (& 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des VWH (& 21 Abs.3 GemHVO)		0	0	0	0	0	0
16	nachrichtlich: Zuführung zur Pensionsrücklage (& 19 Abs. 4 Nr. 5 GemHVO)	9150	0	0	0	0	0	0
17	abzüglich Zuführung zur Altlastenrücklage (& 21 Abs.1 Nr. 8 GemHVO) für Altlasten, die 2008 bekannt geworden sind	9160	0	0	0	0	0	0
18	nachrichtlich: Zuführung zu sonstigen Sonderrücklagen (& 19 Abs. 4 Nr. 12 GemHVO)	9152	0	0	0	0	0	0
19	nachrichtlich: Zuführung zur Beihilferücklage (& 19 Abs. 4 Nr. 13 GemHVO)	9193	0	0	0	0	0	0

Nachrichtlich: Einwohnerzahl zum 31.03. des Vorjahres: 2.036

6. Kurze Darstellung der im Haushaltsjahr 2020 geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, deren Finanzierung sowie ihre finanziellen Auswirkungen auf die Folgejahre

Im Vermögenshaushalt 2020 sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen insgesamt **280.900 €** mit den nachfolgenden Zweckbestimmungen veranschlagt:

Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000 €
Beschaffung Schutzkleidung	4.000 €
Neubau Garage (Budget Brandschutz)	900 €
Ausstattung Archiv	1.000 €
Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	25.000 €
Ferienhaus am Sportplatz	20.000 €
Anschaffung Gemeindefahrzeug	40.000 €
Erweiterung/Ersatz Straßenbeleuchtung	10.000 €
Bau einer Photovoltaikanlage	50.000 €
Baumaßnahme Bürgerhaus	10.000 €
Erwerb von Grundvermögen	100.000 €
Erwerb eines Fahrzeugs	15.000 €

Finanzierungsmittel:

<u>a) Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer</u>	1.100 €
<u>b) Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen</u>	15.200 €
<u>c) Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken</u>	164.600 €
<u>d) Beiträge Ortsentwässerung</u>	100.000 €
Summe der Finanzierungsmittel	280.900 €

7. Übersicht der geplanten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen und deren Abwicklung

Haushaltjahre	Fortgeschriebener Planansatz ¹	AO-Soll	In Abgang gestellt ²	In das Folgejahr übertragen						
				Gesamt	Aus Planungen der Vorjahre ³					
	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR					
1	2	3	4	5	6					
2016	804	105	607	92	59					
2017	844	215	171	458	---					
2018	1.536	---	---	---	---					
2019	1.794	---	---	---	---					
2020	281	---	---	---	---					
2021	151	---	---	---	---					
2022	201	---	---	---	---					
2023	251	---	---	---	---					
<hr/>										
¹	Den fortgeschriebenen Planansatz umfassen den Ansatz des Haushaltjahres, die Veränderungen durch Nachträge, Inanspruchnahme der ein- oder gegenseitigen Deckungsfähigkeit und übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren.									
²	Gründe für die Inabgangstellung können sein: Die Maßnahme konnte mit geringeren Ausgaben durchgeführt werden; die Maßnahme soll nicht mehr durchgeführt werden; die Maßnahme ist erneut veranschlagt worden oder soll erneut veranschlagt werden.									
³	Der Teil der in Spalte 5 angegebenen übertragenen gesamten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, die schon in Vorjahren geplant waren und erneut übertragen werden sollen.									
<hr/>										
Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte in sämtlichen Jahren = 0,00 €.										

8. Entwicklung der bereinigten Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Lfd. Nr.		Grp.	2018 RE Euro	2019 Ansatz Euro	2020 Ansatz Euro	2021 Ansatz Euro	2022 Ansatz Euro	2023 Ansatz Euro
1	Gesamtausgaben des Verwaltungshaushalts	4-8	2.839.751,04	3.236.500	3.328.400	3.372.400	3.464.800	3.657.400
Abzüglich:								
2	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	-0,00	-49.200	-56.600	-135.900	-192.600	-318.900
3	Innere Verrechnungen	679	-8.822,41	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600	-19.600
4	Kalkulatorische Abschreibungen	680	-206.044,28	-207.700	-207.800	-209.100	-209.100	-209.100
5	Kalkulatorische Zinsen	685	-42.165,13	-60.600	-60.600	-56.000	-56.000	-56.000
6	Gewerbesteuerumlage	810	-62.203,00	-79.000	-38.300	-38.300	-38.300	-38.300
7	Allgem. Umlage an das Land	831	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
8	Umlagen	832	-1.113.414,70	-1.231.800	-1.258.900	-1.328.900	-1.364.100	-1.401.400
9	Gebührenausglechrücklage	3130	-0,00	-2.900	-0	-0	-0	-0
10	Altersteilzeitrücklage	3151	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
11	Steuerrücklage	3170	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
12	Verfahrensrücklage	3171	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
13	Treuhandrücklage	3190	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
14	Fehlbetragsabwicklung	892	-0,00	-0	-0	-0	-0	-0
15	Bereinigte Ausgaben des VWH		1.407.101,52	1.585.700	1.686.600	1.584.600	1.585.100	1.614.100
16	Veränderung zum Vorjahr		----	12,69%	6,36%	-6,05%	0,03%	1,83%
17	Empfehlung gem. Haushaltserlass		----	1,00%	1,50%	1,50%	1,00%	1,00%

Weitere Aufteilung der bereinigten Ausgaben:

a)	Personalausgaben	4	226.085,00	230.400	224.400	232.500	235.100	236.700
b)	sächliche Ausgaben	5-6	626.016,74	731.000	783.300	673.800	673.700	702.700
c)	Sozialhilfe / Hartz IV u.ä.	EP 4 672	0,00	0	0	0	0	0
d)	Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	70- 71	554.396,28	620.500	667.700	655.700	655.700	655.700
e)	Sonstige Ausgaben		603,50	3.800	11.200	22.600	20.600	19.000

14. Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände und Gesellschaften

Name der Gesellschaft		Stamm- kapital	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	TEUR	%	Vorvorjahr TEUR	Vorjahr TEUR
I.	Sondervermögen						
	1 Sparbuch und Girokonto der Freiwilligen Feuerwehr Brokstedt und 1 Sparbuch und Girokonto der Jugendfeuerwehr Brokstedt						
II.	Zweckverbände						
	Wegeunterhaltungsverband				-36,1	-36,1	-36,1
	ÖPNV-Zweckverband				-12,0	-9,4	-17,0
	Sparkasse Westholstein				0	0	0
	Breitbandversorgung Steinburg				0	0	0
	Schulverband Brokstedt				-190,6	-200,7	-200,7
III.	Gesellschaften						
	Fehlanzeige.						
IV.	Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
	Fehlanzeige.						
V.	Gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
	Fehlanzeige.						
VI.	Andere Anstalten						
	Fehlanzeige.						

18. Übersicht die Gesamtverschuldung der Gemeinde jeweils zum 31. Dezember.

Haus- halts- jahre	Schulden des Haus- halts aus Krediten für Investition -en und Investition s- förderung s- maßnahm en	Kassen- kredite	Eigen- betrie- be nach § 106 GO	Sonder- vermö- gen nach § 97 GO	Unter- nehmen und Ein- richtung- en, die nach § 101 Abs. 4 GO ganz oder teil-weise nach Eigenbe- triebs- verord- nung geführt werden	Kom- munal- unterne- hmen nach § 106 a GO	Gesell- schaften	andere Anstal- ten	Gesamt I (Summe Spalten 2 und 4 bis 9)	gemein- same Kommu- nalun- terneh- men nach § 19 b GkZ2	andere Gesell- schaften	Treu- hand- vermö- gen	Stiftun- gen	Gesamt II (Summe Spalten 13 und 15)	Kredit- ähnliche Rechts- geschäfte	Gesamt III (Summe Spalten 16 und 18)	Bürgschaften					
Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23
2015	0,07								0,07	4					0,07	4			0,07	4		
2016	0,009								0,009	1					0,009	1			0,009	1		
2017	0,003								0,003	0					0,003	0			0,003	0		
2018	0,00								0,00	0					0,00	0			0,00	0		
2019	0,00								0,00	0					0,00	0			0,00	0		
2020	0,00								0,00	0					0,00	0			0,00	0		
2021	0,00								0,00	0					0,00	0			0,00	0		
2022	0,00								0,00	0					0,00	0			0,00	0		

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil C

Budgetplan (Verwaltungshaushalt)

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Übersicht über die nach § 15 Abs. 2 GemHVO-Kameral gebildeten Budgets

Budgetnummer	Budgetbezeichnung	Zugeordnete Unterabschnitte
0	Gesamtbudget	
1000	Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	000000, 332000, 340000, 352000, 365000, 792000
1300	Brandschutz	130000
2000	Schulen	211000, 225200, 230000, 270000, 281200, 285000, 290000
4000	Kinder, Jugend und Senioren	431000, 451200, 451500, 460000, 464000, 470000
4100	Soziale Leistungen	
5000	Förderung der Gesundheit und des Sports	540000, 550000, 560000
6000	Straßen und Wege	110000, 610000, 630000, 670000, 780000
7000	Abwasser	700000, 701000, 702000
7600	Bürgerhaus	760000
8000	Allgemeines Grundvermögen	810000, 813000, 880000

Den Budgets werden alle Einnahmen und Ausgaben der betroffenen Unterabschnitte zugeordnet.

Für den Einzelplan 9 werden folgende Sonderbudgets gebildet, für die die Regelungen nach § 5 der Haushaltssatzung keine Anwendung finden:

9000	Steuern und Abgaben	900000
9100	Sonstige Finanzwirtschaft	910000

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budgetplanung - Gesamtbudget

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	RE 2018
Einnahmen	3.328.400	3.236.500	3.104.085,48
Ausgaben	3.328.400	3.236.500	2.839.751,04
darunter Personalausgaben	224.400	230.400	226.085,00
Betriebsausgaben	1.071.300	1.018.900	883.048,56
Zuweisungen und Zuschüsse	667.700	620.500	554.396,28
Überschuss/Zuschussbedarf	0	0	264.334,44

Aufgabenbereich

Verantwortlich Bürgermeister

Politische Zuständigkeit

Untergeordnete Budgets

Budget	<u>Einnahmen</u>	<u>Ausgaben</u>	<u>Überschuss(+) / Zuschuss(-)</u>
Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben	0	99.100	-99.100
Brandschutz	5.700	58.500	-52.800
Schulen	0	493.400	-493.400
Kinder, Jugend und Senioren	20.400	439.400	-419.000
Förderung der Gesundheit und des Sports	9.700	38.500	-28.800
Straßen und Wege	11.500	289.200	-277.700
Bürgerhaus	91.900	113.600	-21.700
Allgemeines Grundvermögen	77.500	14.200	63.300
Sonderbudget Steuern und Abgaben	2.431.000	1.297.300	1.133.700
Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft	307.900	112.400	195.500

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 0 - Gesamtbudget

Finanzplan des Budgets 0 im Verwaltungshaushalt							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Steuern, allg.Umlage	0	2.274.274	2.213.300	2.428.000	2.407.400	2.566.200	2.731.400
Verwaltungsgebühren	10-12	244.288	248.400	248.600	248.600	248.600	248.600
Verwaltungseinnahmen	13-15	169.428	134.700	138.300	138.400	138.400	138.400
Erstattungen	16-17	106.087	92.400	98.900	97.700	97.700	97.700
Sonstige Einnahmen	20-23,26-29	310.008	547.700	414.600	480.300	413.900	441.300
Summe Einnahmen		3.104.085	3.236.500	3.328.400	3.372.400	3.464.800	3.657.400
Ausgaben							
Personalausgaben	4	226.085	230.400	224.400	232.500	235.100	236.700
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	286.351	409.600	445.400	335.900	335.800	364.800
Erstattungen	67	348.488	341.000	357.500	357.500	357.500	357.500
Kalk.Kosten	68	248.209	268.300	268.400	265.100	265.100	265.100
Zuweisungen/Zuschüsse	7	554.396	620.500	667.700	655.700	655.700	655.700
Sonstige Finanzausgaben	8	1.176.221	1.366.700	1.365.000	1.525.700	1.615.600	1.777.600
Summe Ausgaben		2.839.751	3.236.500	3.328.400	3.372.400	3.464.800	3.657.400
Zuschussbedarf		264.334	0	0	0	0	0
Zuschussquote		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 1000 - Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

beteiligte Unterabschnitte 000000, 030000, 060000, 061000, 065000, 321000, 330000, 331000, 332000, 340000, 341000, 350000, 352000, 360000, 365000, 366000, 370000, 750000, 791000, 792000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	0	200	0,00
Ausgaben	99.100	69.600	61.740,63
darunter Personalausgaben	31.600	30.600	34.356,14
Betriebsausgaben	38.100	29.300	15.082,56
Zuweisungen und Zuschüsse	29.400	9.700	12.301,93
Überschuss/Zuschussbedarf	-99.100	-69.400	-61.740,63

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 1000 - Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgabe

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
340000 150000	Verkauf von Fahnen und Wappentellern	1000	0	100	0,00
340000 150010	Verkauf von Dorfchroniken	1000	0	100	0,00
	Einnahmen Gesamt		0	200	0,00
Ausgaben					
000000 401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1000	30.100	30.600	34.356,14
	Erläuterung: ca. 16.000 € für Sitzungsgelder ca. 14.100 € Aufwandsentschädigung Bürgermeister				
000000 414000	Entgelte	1000	1.200	0	0,00
	Erläuterung: Archivar				
000000 444000	Sozialversicherung	1000	300	0	0,00
000000 530000	Dienstzimmerentschädigung	1000	200	200	200,00
000000 531000	Anmietung digitale Endgeräte für Sitzungsdienst		11.600	0	0,00
000000 580000	Repräsentationen und Ehrungen	1000	3.500	4.000	2.965,89
000000 580050	Geburts-Begrüßungsgeld	1000	100	100	135,00
000000 640000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1000	2.600	2.600	2.381,17
	Erläuterung: UK Nord: ca. 1.400 € LandwBG: ca. 200 €, KSA: ca. 1.000 €				
000000 650000	Geschäftsausgaben	1000	500	500	0,00
000000 650060	Kosten für Internet	1000	1.100	1.100	1.016,28
000000 652000	Post- und Fernmeldegebühren	1000	1.100	600	658,36
000000 661000	Beitrag Gemeindetag	1000	1.500	1.500	1.407,06
332000 700000	Zuschuss Singfonie	1000	100	200	73,95
	Erläuterung: 29 Mitglieder x 2,55 € = 73,95 €				
340000 630000	Sonstige Ausgaben für Kultur- und Heimatpflege	1000	100	100	187,36
340000 630010	Archiv Gemeinde Brokstedt	1000	2.000	2.000	241,15
340000 630020	Kosten für Dorffest	1000	1.000	5.000	0,00
	Erläuterung: Das Dorffest findet alle 3 Jahre statt. Nächstes Mal findet es in 2023 statt.				
340000 661000	Beitrag Heimatverband	1000	600	100	34,00
340000 661100	Gemeindepartenerschaft	1000	5.000	5.000	915,01
	Erläuterung: Kosten für gegenseitige Besuche				
341000 680000	Abschreibungen		1.400	1.400	1.377,08
350000 661000	Beitrag Volkshochschulverein	1000	1.100	1.100	0,00
352000 661000	Zuschuss an die Fahrbücherei	1000	3.800	3.500	3.430,60
	Erläuterung: Vertragliche Leistungen lt. Schreiben sind 3.790,49 € für 2020 einzuplanen.				
360000 662000	Mitgliedsbeitrag Verein "Naturpark Aukrug e.V."	1000	400	0	0,00
365000 510000	Unterhaltung Ehrenmal	1000	500	500	133,60

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
370000 700000	Zuschuss an die Kirchengemeinde	1000	100	100	58,65
750000 700000	Zuschuss für den kirchlichen Friedhof	1000	12.000	0	0,00
	Erläuterung: Gem. Beschluss GV vom 25.03.2019				
792000 713000	Umlage ÖPNV	1000	17.200	9.400	12.169,33
	Ausgaben Gesamt		99.100	69.600	61.740,63

Summen

Einnahmen	0	200	0,00
Ausgaben	99.100	69.600	61.740,63
Zuschuss(-)/Überschuss(+) 	-99.100	-69.400	-61.740,63

Finanzplan zum Budget 1000 - Gemeindeorgane und zentrale gemeindliche Aufgaben

Finanzplan des Budgets 1000 im Verwaltungshaushalt							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	13-15	0,00	200	0	0	0	0
Summe Einnahmen		0,00	200	0	0	0	0
Ausgaben							
Personalausgaben	4	34.356,14	30.600	31.600	31.600	31.600	31.600
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5,60-66	13.705,48	27.900	36.700	24.700	24.700	28.700
Kalk.Kosten	68	1.377,08	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Zuweisungen/Zuschüsse	7	12.301,93	9.700	29.400	17.400	17.400	17.400
Summe Ausgaben		61.740,63	69.600	99.100	75.100	75.100	79.100
Überschuss/Zuschuss		-61.740,63	-69.400	-99.100	-75.100	-75.100	-79.100
Zuschussquote		100,00	99,71	100,00	100,00	100,00	100,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 1300 - Brandschutz

beteiligte Unterabschnitte 130000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	5.700	4.200	3.914,76
Ausgaben	58.500	50.300	40.191,14
darunter Personalausgaben	11.600	11.300	11.496,46
Betriebsausgaben	42.100	35.200	28.195,41
Zuweisungen und Zuschüsse	4.800	3.800	499,27
Überschuss/Zuschussbedarf	-52.800	-46.100	-36.276,38

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 1300 - Brandschutz

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
130000 110000	Gebühren für Feuerwehrleistung	1300	1.000	1.000	804,77
130000 150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	1300	100	100	43,00
130000 162000	Kostenerstattung vom Kreis	1300	1.900	1.500	51,13
	Erläuterung:				
	Anteilige Erstattung von Arbeitsentgelt/Fahrtkostenerstattungen bei Lehrgangsbesuchen an der Landesfeuerwehrschule S-H: 4 Lehrg. á 400 € Arbeitsentgelt plus 70 € Fahrtkosten: 1.880,00 € Beteiligung des Kreises Steinburg an der Unterhaltung der Sirene: 51,13 €				
130000 162010	Erstattung von Gemeinde Störkathen	1300	2.100	1.400	1.244,32
	Erläuterung:				
	Berechnung für Brokstedt und Störkathen (Einwohnerstand 31.03.2019) Brokstedt: 2.036 EW, Störkathen: 106 EW = 2.142 EW 3.900 € : 2.142 EW = 20,49 € Betrag gerundet: Brokstedt: 2.036 EW x 20,49 € = 41.723 € Störkathen: 106 EW x 20,49 € = 2.177 €				
130000 172000	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	1300	100	100	221,54
130000 177000	Spenden	1300	500	100	1.550,00
	Einnahmen Gesamt		5.700	4.200	3.914,76
Ausgaben					
130000 401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	1300	6.600	6.600	6.597,00
	Erläuterung:				
	Aufwandsentschädigungen gemäß Entschädigungssatzung/EntschVOFF/EntschRichtlF (Änderung mit Wirkung vom 01.01.2018) Wehrführer: 2.028 € stellv. Wehrführer: 1.521 € Gerätewart: 1.242 € stellv. Gerätewart: 621 € Atemschutzgerätew.: 621 € JFW-Wart: 564 € Gesamt: 6.597 €				
130000 448000	Beiträge Feuerwehrunfallkasse	1300	4.700	4.400	4.327,04
	Erläuterung:				
	HFUK Nord (geplante Beträge) Feuerwehrunfallversicherung: 4.410,11 € Entgeltfortzahlungsversicherung: 232,27 € Entschädigung nicht unfallbedingter Gesundheitsschäden im Feuerwehrdienst: 46,85 € Gesamt 4.689,23 €				
130000 450000	Beihilfen, Unterstützungen	1300	300	300	572,42
	Erläuterung:				
	u. a. Atemschutzuntersuchungen				
130000 500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1300	6.000	1.000	184,45
	Erläuterung:				
	Nach Rücksprache mit Herrn Preine (E-Mail vom 18.07.2019): Erhöhung des Ansatzes um 5.000,00 € (im Vergleich zum Vorjahr) für geplante Malerarbeiten an Holzelementen und Sanieren des Sockels.				
130000 510000	Unterhaltung Wasserentnahmestellen	1300	500	500	2.891,67
	Erläuterung:				
	Entschädigung für Hydrantenpflege 210 €				
130000 520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	1300	4.000	4.000	3.992,78
130000 540000	Bewirtschaftungskosten	1300	3.500	3.700	3.275,96

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
	Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Dörnbek 7 Schornsteinfegergebühren 50,00 € Niederschlagswassergebühren 250,00 € Schmutz- und Wasserkosten 200,00 € Stromkosten 1.150,00 € Erdgaskosten 1.000,00 € Versicherungen 850,00 € Gesamtkosten: 3.500,00 €				
130000 550000	Haltung von Fahrzeugen	1300	7.000	7.000	3.203,70
	Erläuterung: Erhöhung wg. neuer Reifen HLF 10 in Höhe von ca. 3.000 €				
130000 551000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen)	1300	1.200	1.100	1.192,00
	Erläuterung: KSA: ca. 1.200 €				
130000 560000	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	1300	3.000	3.000	2.453,72
	Erläuterung: Bekleidung bis 150 € netto				
130000 560100	Kleidergeld	1300	200	200	199,50
	Erläuterung: Lt. § 3 Abs. 2, 3 u. 4 EntschVOfF v.28.03.2018 steht den Wehrführungen und ihren Stellvertretungen, sofern ihnen in angemessenen Zeitabständen und erforderlichem Umfang kostenloser Ersatz für ihre Dienstkleidung geleistet wird, eine Reinigungspauschale für Bekleidung zu: Wehrführer = 114 €, stellv. Wehrführer = 85,50 €, insgesamt = 199,20 €.				
130000 561000	Anschaffung Dienstbekleidung Jugendfeuerwehr	1300	1.500	500	489,68
	Erläuterung: Mehrbedarf durch höhere Mitgliederzahl. Anschaffung einheitlicher Schutzstiefel.				
130000 562000	Aus - u. Fortbildung	1300	3.600	3.600	994,13
	Erläuterung: Verpflegungskosten Kreis Steinburg: 1.000 € Erstattung Arbeitsentgelt/Fahrtkosten 4 Lehrgänge á 650 € (Arbeitsentg./Fahrtkosten/fiktiver Betrag): 2.600 € Gesamt: 3.600 €				
130000 571000	Löschenmittel	1300	400	400	0,00
130000 580000	Repräsentationen und Ehrungen	1300	100	100	115,00
130000 630000	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	1300	100	100	0,00
130000 650000	Geschäftsausgaben	1300	2.000	1.000	529,81
	Erläuterung: Einmalige Erhöhung wegen Wehrführerübergabefeier.				
130000 652000	Post- und Fernmeldegebühren	1300	1.000	1.000	867,89
	Erläuterung: RTA Grundentgelt/SMS ca. 200 € Kosten für Internetbenutzung ca. 60 € Telefonkosten ca. 660 €				
130000 661000	Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband	1300	1.200	1.200	1.095,43
130000 680000	Abschreibungen		6.800	6.800	6.709,69
130000 700000	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	1300	500	500	410,00
	Erläuterung: Jährlicher Zuschuss: 260 € Jugendfeuerwehr: 150 € Gesamt: 410 €				

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
130000 718000	Lohnausfall bei Einsätzen	1300	300	300	49,97
130000 718010	Zuschuss f. Führerscheinerwerb	1300	4.000	3.000	39,30
	Erläuterung: Zum Führen von Löschfahrzeugen ist die Führerscheinerweiterung von Klasse B auf C erforderlich. Die Gemeinde übernimmt die Kosten bis zu einer Höhe von 1.000 €. Die Kostenerstattung erfolgt nur bei bestandener Prüfung. Der Bewerber stellt den Antrag über die Wehrführung an die Gemeinde. Die Wehrführung hat das Vorschlagsrecht. Erhöhung für ca. 4 Jahre (2 Personen/Jahr)				
	Ausgaben Gesamt		58.500	50.300	40.191,14

Summen

Einnahmen	5.700	4.200	3.914,76
Ausgaben	58.500	50.300	40.191,14
Zuschuss(-)/Überschuss(+) 	-52.800	-46.100	-36.276,38

Finanzplan zum Budget 1300 - Brandschutz

Finanzplan des Budgets 1300 im Verwaltungshaushalt							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungsgebühren	10-12	804,77	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Verwaltungseinnahmen	13-15	43,00	100	100	100	100	100
Erstattungen	16-17	3.066,99	3.100	4.600	4.600	4.600	4.600
Summe Einnahmen		3.914,76	4.200	5.700	5.700	5.700	5.700
Ausgaben							
Personalausgaben	4	11.496,46	11.300	11.600	11.600	11.600	11.600
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5,60-66	21.485,72	28.400	35.300	25.300	25.300	25.300
Kalk.Kosten	68	6.709,69	6.800	6.800	6.800	6.800	6.800
Zuweisungen/Zuschüsse	7	499,27	3.800	4.800	4.800	4.800	4.800
Summe Ausgaben		40.191,14	50.300	58.500	48.500	48.500	48.500
Überschuss/Zuschuss		-36.276,38	-46.100	-52.800	-42.800	-42.800	-42.800
Zuschussquote		90,26	91,65	90,26	88,25	88,25	88,25

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 2000 - Schulen

beteiligte Unterabschnitte 210000, 211000, 213000, 215000, 220000, 221000, 225200, 230000, 270000, 280000, 281000, 281200, 285000, 290000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	0	0	0,00
Ausgaben	493.400	468.400	482.028,07
<i>Betriebsausgaben</i>	292.500	267.400	291.295,92
<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	200.900	201.000	190.732,15
Überschuss/Zuschussbedarf	-493.400	-468.400	-482.028,07

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 2000 - Schulen

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Ausgaben					
211000 672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	2000	24.200	16.000	24.122,32
	Erläuterung:				
	GS Bad Bramstedt 7 x 2.158,11 € = 15.106,77 €				
	GS Neumünster 1 x 1.542,17 € = 1.542,17 €				
	GS Kellinghusen 2 x 1.607,94 € = 3.215,88 €				
	GS Hohenlockstedt 2 x 2.128,75 € = 4.257,50 €				
	Gesamt 24.122,32 €				
211000 700000	Zuschuss an den Verein zur Förderung der Grundschulen	2000	200	300	186,15
211000 713000	Verbandsumlage für den Schulverband Brokstedt u.U	2000	200.700	200.700	190.546,00
230000 671000	Erstattungen für Gymnasien	2000	1.400	1.400	1.388,00
	Erläuterung:				
	Leibnitzschule Elmshorn: 1 Schüler = 669 €				
	Leibnitzschule Kaltenkirchen: 1 Schüler = 669 €				
	Gesamt: 1.388 €				
230000 672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	2000	85.300	74.000	83.815,03
	Erläuterung:				
	Gymnasien Stadt NMS 14 x 1.447,27 € = 20.261,78 €				
	Gymnasien Stadt Bad Bramstedt 34 x 1.911,78 € = 65.000,52 €				
	Gesamt 85.262,30 €				
270000 672000	Schulkostenbeiträge Förderschulen	2000	6.600	10.500	6.563,16
	Erläuterung:				
	FÖZ Steinburg Nordost 7 x 762,82 € = 5.339,74 €				
	FÖZ NMS 1 x 1.223,42 € = 1.223,42 €				
	Gesamt 6.563,16 €				
281200 672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	2000	174.400	164.000	174.360,02
	Erläuterung:				
	GMS Stadt Bad Bramstedt 16 x 2.040,32 € = 32.645,12 €				
	GMS Stadt NMS 10 x 1.581,08 € = 15.810,80 €				
	GMS am Marschweg 1 x 1.659,20 € = 1.659,20 €				
	GMS Kellinghusen 65 x 1.911,46 € = 124.244,90 €				
	Gesamt 174.360,02 €				
285000 671000	Erstattungsbeträge für Waldorfschulen	2000	0	900	0,00
290000 639000	Schülerbeförderungskosten	2000	600	600	1.047,39
	Erläuterung:				
	Steinburg-Schule: 1 Schüler				
	Ausgaben Gesamt		493.400	468.400	482.028,07

Summen

Einnahmen	0	0	0,00
Ausgaben	493.400	468.400	482.028,07
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	-493.400	-468.400	-482.028,07

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 2000 - Schulen

<i>Finanzplan des Budgets 2000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben							
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	1.047,39	600	600	600	600	600
Erstattungen	67	290.248,53	266.800	291.900	291.900	291.900	291.900
Zuweisungen/Zuschüsse	7	190.732,15	201.000	200.900	200.900	200.900	200.900
Summe Ausgaben		482.028,07	468.400	493.400	493.400	493.400	493.400
Überschuss/Zuschuss		-482.028,07	-468.400	-493.400	-493.400	-493.400	-493.400
Zuschussquote		100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 4000 - Kinder, Jugend und Senioren

beteiligte Unterabschnitte 431000, 432000, 435000, 451200, 451500, 460000, 464000, 470000, 490000, 540000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	20.400	15.400	46.667,30
Ausgaben	439.400	416.000	340.692,64
<i>Betriebsausgaben</i>	65.700	72.900	51.001,65
<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	373.700	343.100	289.690,99
Überschuss/Zuschussbedarf	-419.000	-400.600	-294.025,34

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 4000 - Kinder, Jugend und Senioren

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
451200 168100	Einnahmen Gutscheinverkauf "GuteNacht-Taxi"	4000	100	100	5,00
464000 140000	Miete (von Kirchengemeinde für Kindergarten)	4000	10.200	10.200	10.225,84
	Erläuterung: Von der Kirchenkasse Neumünster zur Abdeckung der Betriebskosten.				
464000 151000	Erstattungen für Schadensfälle	4000	100	100	0,00
464000 168100	Rückerstattung von Zuschüssen	4000	10.000	5.000	36.436,46
	Erläuterung: Einnahmeschätzung; Betrachtung Vorjahre				
	Einnahmen Gesamt		20.400	15.400	46.667,30
Ausgaben					
431000 718000	Seniorenbetreuung	4000	4.000	4.000	3.009,27
	Erläuterung: u. a. für Seniorenfahrten, Seniorenweihnachtsfeier				
431000 718010	Verfügungsmittel für Seniorenrat	4000	1.000	1.000	580,00
431000 718020	Verfügungsmittel GKS	4000	1.000	1.000	520,20
435000 680000	Abschreibungen		4.900	4.900	0,00
451200 630000	"Gute-Nacht-Taxi"	4000	100	100	0,00
451200 630010	Verfügungsmittel Jugendrat	4000	1.000	1.000	0,00
451200 700000	Jugendfahrten	4000	1.500	1.500	341,82
451200 717000	Aktion Ferienpass	4000	200	200	0,00
451500 630000	Kümmerer	4000	10.000	5.000	2.196,89
	Erläuterung: Ansatzerhöhung aufgrund der Richtlinie zur Unterstützung "Ehrenamtlicher" im kommunalen Raum.				
460000 510000	Unterhaltung Spielplatz	4000	1.000	1.000	327,25
	Erläuterung: Überprüfung Spielplätze und sonstiges				
464000 500000	Unterhaltung Kindergarten	4000	4.000	4.000	0,00
464000 540000	Bewirtschaftung Kindergarten	4000	5.800	5.600	2.360,21
	Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Kirchenstraße 14 / 14c Abfallgebühren 150,00 € Schornsteinfegergebühren 50,00 € Niederschlagswassergebühren 150,00 € Schmutz- und Wasserkosten 1.750,00 € Erdgaskosten 2.850,00 € Versicherungen 800,00 € Gesamtkosten: 5.750,00 €				
464000 672000	Kostenerstattung an Gemeinden für Nutzung Kindertagesstätten	4000	21.400	34.000	28.816,96
	Erläuterung: Sonstige Kostenausgleichsfälle 11.400,00 € aktuell; plus 10.000,00 € Schätzung				
464000 680000	Abschreibungen		17.400	17.300	17.300,34
464000 700000	Zuschuss für KiTa Regenbogen	4000	340.000	335.000	285.000,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
	Erläuterung: Planungsgrundlage ist eine Kostenschätzung auf Basis der Planung 2019 - 553.000 € kommunales Defizit - Haushaltsplanung des Trägers für 2020 liegt nicht vor. Maßstab ist eine 60%-Belegung durch Brokstedt, entspricht Kostenanteil 331.800 €				
464000 702000	Zuschuss für Kindertagespflege	4000	22.000	0	0,00
470000 700000	Zuwendungen an Verbände und Vereine	4000	400	400	239,70
	Erläuterung: Zuwendung an MiLe, 86 Mitglieder x 2,55 = 219,30 €				
490000 661000	Mitgliedschaft im Verein für Gemeindepflege e.V.	4000	100	0	0,00
	Erläuterung: Mitgliedsbeitrag für 2020 und 2021 geplant				
490000 718000	Bürgerbus	4000	3.600	0	0,00
	Ausgaben Gesamt		439.400	416.000	340.692,64

Summen

Einnahmen	20.400	15.400	46.667,30
Ausgaben	439.400	416.000	340.692,64
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	-419.000	-400.600	-294.025,34

Finanzplan zum Budget 4000 - Kinder, Jugend und Senioren

Finanzplan des Budgets 4000 im Verwaltungshaushalt							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	13-15	10.225,84	10.300	10.300	10.300	10.300	10.300
Erstattungen	16-17	36.441,46	5.100	10.100	10.100	10.100	10.100
Summe Einnahmen		46.667,30	15.400	20.400	20.400	20.400	20.400
Ausgaben							
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	4.884,35	16.700	22.000	22.000	21.900	21.900
Erstattungen	67	28.816,96	34.000	21.400	21.400	21.400	21.400
Kalk.Kosten	68	17.300,34	22.200	22.300	22.300	22.300	22.300
Zuweisungen/Zuschüsse	7	289.690,99	343.100	373.700	373.700	373.700	373.700
Summe Ausgaben		340.692,64	416.000	439.400	439.400	439.300	439.300
Überschuss/Zuschuss		-294.025,34	-400.600	-419.000	-419.000	-418.900	-418.900
Zuschussquote		86,30	96,30	95,36	95,36	95,36	95,36

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 5000 - Förderung der Gesundheit und des Sports

beteiligte Unterabschnitte 540000, 550000, 560000, 570000, 615000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	9.700	6.600	10.086,72
Ausgaben	38.500	37.500	33.309,93
<i>Betriebsausgaben</i>	17.300	12.300	9.321,86
<i>Zuweisungen und Zuschüsse</i>	21.200	25.200	23.988,07
Überschuss/Zuschussbedarf	-28.800	-30.900	-23.223,21

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 5000 - Förderung der Gesundheit und des Sports

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
560000 141000	Pachten Erläuterung: TSV Brokstedt: 6.135,50 € Tennisverein: 383,47 € Schützenverein: 3.067,75 € Gesamt: 9.586,72 €	5000	9.600	6.500	9.586,72
560000 150000	Erstattungen für Schadenfälle	5000	100	100	0,00
570000 177000	Spenden Erläuterung: Spende Raiffeisenbank für Freibadsanierung in 2016, für 2019 kein Ansatz, in den letzten Jahren kein weiterer Spendeneingang außer der von der Raiffeisenbank für die Freibadsanierung.	5000	0	0	500,00
	Einnahmen Gesamt		9.700	6.600	10.086,72
Ausgaben					
540000 700000	Zuschuss an D R K Erläuterung: 66 x 2,55 € = 168,30 €	5000	200	200	117,30
550000 673000	Erstattung von Nutzungsentgelten Sporthalle SV Brokstedt	5000	4.000	0	0,00
550000 700000	Zuschuss an Vereine und Verbände Erläuterung: Zuschüsse in 2019: TSV Brokstedt: 12.782,00 € (Bewirtschaftungskosten) TSV Brokstedt: 1.165,35 € (Zuschuss pro Mitglied) Hegering: 250,00 € (Umbuchung Pacht / Bauamt) Sportanglerverein: 112,20 € (Zuschuss pro Mitglied) Bolzplatz: 6.135,50 € (Umbuchung Pacht Bauamt) Tennisplätze: 383,47 € (Umbuchung Pacht Bauamt) Gesamt: 20.828,52 € Weggefährten: Zuschuss Pacht Schießstand = 3.067,75 €	5000	21.000	25.000	23.870,77
560000 510000	Unterhaltung Sportanlagen Erläuterung: Erhöhung des Vorjahresansatzes (in Höhe von mehr als einer Monatsmiete) für geplante Reparaturarbeiten	5000	3.000	2.000	0,00
560000 540000	Bewirtschaftungskosten Erläuterung: Versicherungskosten	5000	900	800	0,00
560000 540010	Stromkosten Sportvereine	5000	0	100	0,00
560000 680000	Abschreibungen		4.800	4.800	4.728,38
615000 680000	Abschreibungen		4.600	4.600	4.593,48
	Ausgaben Gesamt		38.500	37.500	33.309,93

Summen

Einnahmen	9.700	6.600	10.086,72
Ausgaben	38.500	37.500	33.309,93
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	-28.800	-30.900	-23.223,21

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 5000 - Förderung der Gesundheit und des Sports

<i>Finanzplan des Budgets 5000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	13-15	9.586,72	6.600	9.700	9.700	9.700	9.700
Erstattungen	16-17	500,00	0	0	0	0	0
Summe Einnahmen		10.086,72	6.600	9.700	9.700	9.700	9.700
<i>Ausgaben</i>							
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	0,00	2.900	3.900	3.900	3.900	3.900
Erstattungen	67	0,00	0	4.000	4.000	4.000	4.000
Kalk.Kosten	68	9.321,86	9.400	9.400	9.400	9.400	9.400
Zuweisungen/Zuschüsse	7	23.988,07	25.200	21.200	21.200	21.200	21.200
Summe Ausgaben		33.309,93	37.500	38.500	38.500	38.500	38.500
Überschuss/Zuschuss		-23.223,21	-30.900	-28.800	-28.800	-28.800	-28.800
Zuschussquote		69,72	82,40	74,81	74,81	74,81	74,81

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 6000 - Straßen und Wege

beteiligte Unterabschnitte 110000, 604000, 610000, 630000, 670000, 780000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	11.500	12.400	33.417,23
Ausgaben	289.200	274.700	239.222,99
darunter Personalausgaben	105.300	110.300	100.405,87
Betriebsausgaben	147.800	128.300	102.840,81
Zuweisungen und Zuschüsse	36.100	36.100	35.976,31
Überschuss/Zuschussbedarf	-277.700	-262.300	-205.805,76

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 6000 - Straßen und Wege

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
610000 167000	Erstattung Planungskosten B-Plan Nr. 13 "Suhrenbrooksweg"	6000	0	0	318,75
630000 110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	6000	0	0	300,00
630000 150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	6000	100	100	20.230,60
	Erläuterung: Einnahmen für Lockstoffffalle				
630000 150010	Entschädigung für Wegenutzung	6000	7.100	7.100	7.113,00
	Erläuterung: Windkraftanlagen Betreiber: 5.100 €, Inanspruchnahme des gemeindlichen Wegenetzes /Entschädigung (Vertrag für Inbetriebnahme WEA): jährlich 2.000 €				
630000 151000	Erstattung Straßenreinigung	6000	0	900	977,82
630000 172000	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlage	6000	3.300	3.300	3.418,14
780000 172000	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlage	6000	1.000	1.000	1.058,92
	Einnahmen Gesamt		11.500	12.400	33.417,23
Ausgaben					
110000 570000	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	6000	500	500	0,00
	Erläuterung: Ggf. Entsorgung ordnungswidriger Abfallablagerungen.				
610000 655000	Aufstellung eines Ortsentwicklungsplanes	6000	25.000	12.000	0,00
	Erläuterung: Im Zuge der Fortschreibung des Ortsentwicklungskonzeptes für die Grundsicherung der ärztlichen Versorgung, der Absicherung des demografischen Wandels und der Ausweisung eines Spielplatzes sind 25.000 € bereitzustellen. Im Anschluss daran sind Mittel für die Umsetzung der Maßnahmen bereitzustellen. Neuveranschlagung 2020. Die Mittel aus 2019 werden nicht übertragen. Die Maßnahme ist förderfähig, die Fördersumme steht in Abhängigkeit zur Kostenschätzung, die noch nicht vorliegt. Mit Eingang des Zuwendungsbescheides könnte ein Haushaltsansatz bei HHSt. 610000.171000 (Zuweisung Holsteiner Auenland) festgelegt werden.				
610000 655200	Aufstellung B-Plan Nr. 13 "Suhrenbrooksweg"	6000	5.000	0	22.756,64
630000 414000	Entgelte	6000	83.700	87.500	79.947,29
630000 434000	Beiträge zu Versorgungskassen	6000	4.000	3.900	3.835,07
630000 444000	Sozialversicherung	6000	17.200	18.400	16.328,94
630000 450000	Beihilfen	6000	300	300	294,57
	Erläuterung: BAD: ca. 300 €				
630000 460000	Personalnebenkosten	6000	100	200	0,00
630000 510000	Unterhaltung von Straßen und Wegen	6000	50.000	40.000	29.326,98
	Erläuterung: Bespr. Bgm am 13.9.2018. Für 2019 40.000 € zzgl. Hh.-Übertragung. a. Knickputzen, Winterdienst				
630000 511000	Unterhaltung von Brücken	6000	15.000	2.500	3.549,77
	Erläuterung: Brückenbauwerke:-Am Wiesengrund-Pionierbrücke-Sibbersdorfer Weg Unterhaltung für jede Brücke 1.000 Euro. Bei der Pionierbrücke soll der Fahrbahnbelag erneuert werden. Die Pionierbrücke gehört der Gemeinde Brokstedt & Fitzbek zu jeweils 50 %, daher werden die Kosten für die Brücke je zur Hälfte geteilt. Nach Rücksprache mit Herrn Preine soll ein Gesamtansatz von 15.000 Euro eingestellt werden.				
630000 512000	Planungskosten Wege & Brücken	6000	0	20.000	0,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
630000 520000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände Erläuterung: Schilder, Schrauben u. a. Material für Bauhof	6000	5.000	5.000	1.200,11
630000 550000	Haltung von Fahrzeugen Erläuterung: u.a. Kraftstoff und Reparaturen	6000	4.000	6.000	7.870,65
630000 551000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen) Erläuterung: KSA: ca. 600 €, KFZ-Steuer: ca. 350 € Versicherung Helvetia (Traktor): ca. 150 €	6000	1.100	1.100	966,25
630000 679000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung		8.900	8.900	8.822,41
630000 680000	Abschreibungen		23.200	23.200	23.159,46
630000 713000	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Erläuterung: 0,45 €/qm für alle Straßen und Wege WiWege = 8.188,45 € SoWege = 19.278,72 € Gesamt = 27.467,17 €	6000	27.500	27.500	27.467,17
670000 510000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung Erläuterung: Wartungskosten 167 Lampen	6000	2.000	2.000	732,55
670000 540000	Stromkosten	6000	7.000	6.000	3.419,33
670000 680000	Abschreibungen		1.100	1.100	1.036,66
780000 713000	Wegeunterhaltungsverbandsumlage Erläuterung: Wirtschaftswege = 8.509,14 €	6000	8.600	8.600	8.509,14
	Ausgaben Gesamt		289.200	274.700	239.222,99

Summen

Einnahmen	11.500	12.400	33.417,23
Ausgaben	289.200	274.700	239.222,99
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	-277.700	-262.300	-205.805,76

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 6000 - Straßen und Wege

<i>Finanzplan des Budgets 6000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungsgebühren	10-12	300,00	0	0	0	0	0
Verwaltungseinnahmen	13-15	28.321,42	8.100	7.200	7.200	7.200	7.200
Erstattungen	16-17	4.795,81	4.300	4.300	4.300	4.300	4.300
Summe Einnahmen		33.417,23	12.400	11.500	11.500	11.500	11.500
Ausgaben							
Personalausgaben	4	100.405,87	110.300	105.300	107.700	108.300	108.300
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	69.822,28	95.100	114.600	47.100	47.100	72.100
Erstattungen	67	8.822,41	8.900	8.900	8.900	8.900	8.900
Kalk.Kosten	68	24.196,12	24.300	24.300	24.300	24.300	24.300
Zuweisungen/Zuschüsse	7	35.976,31	36.100	36.100	36.100	36.100	36.100
Summe Ausgaben		239.222,99	274.700	289.200	224.100	224.700	249.700
Überschuss/Zuschuss		-205.805,76	-262.300	-277.700	-212.600	-213.200	-238.200
Zuschussquote		86,03	95,49	96,02	94,87	94,88	95,39

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 7000 - Abwasser

beteiligte Unterabschnitte 700000, 700100, 700200, 701000, 702000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	372.800	375.500	344.326,45
Ausgaben	372.800	372.700	302.654,94
darunter Personalausgaben	75.900	78.200	79.826,53
Betriebsausgaben	284.200	289.200	221.620,85
Zuweisungen und Zuschüsse	1.600	1.600	1.207,56
Überschuss/Zuschussbedarf	0	2.800	41.671,51

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 7000 - Abwasser

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
700000 110000	Schmutzwassergebühren	7000	215.500	215.500	211.562,90
700000 130000	Einspeisevergütung (Photovoltaik-Anlage)	7000	100	100	-24,44
700000 150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7000	100	100	6.609,51
700000 162000	Kostenerstattung der Gemeinden Hardebek und Hasenkrug	7000	57.100	57.100	51.110,41
700000 169000	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug	7000	10.700	10.700	0,00
700000 268000	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage	7000	0	2.900	0,00
700000 275000	Verzinsung des Anlagekapitals	7000	45.100	45.100	33.275,67
701000 110000	Niederschlagswassergebühren	7000	31.200	31.200	31.122,00
701000 169000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung		8.900	8.900	8.822,41
702000 110000	Dezentrale Schmutzwassergebühr für Kleinkläranlagen	7000	800	600	480,10
	Erläuterung: Klärschlammgebühren				
702000 111000	Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	7000	100	100	17,89
702000 169000	Klärschlammübernahmeverträge	7000	3.200	3.200	1.350,00
	Einnahmen Gesamt		372.800	375.500	344.326,45
Ausgaben					
700000 414000	Entgelte	7000	59.600	60.700	63.239,68
700000 434000	Beiträge zu Versorgungskassen	7000	3.400	3.400	3.667,33
700000 444000	Sozialversicherung	7000	12.600	13.100	12.760,87
700000 450000	Beihilfen	7000	300	1.000	158,65
	Erläuterung: BAD: ca. 300 €				
700000 510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	7000	30.000	30.000	16.736,70
	Erläuterung: u. a. Unterhaltung des Kanalnetzes				
700000 511100	Reparaturmaßnahmen nach der SÜVO	7000	20.000	30.000	-14.729,38
	Erläuterung: HA-Leitungen Roboter 20.000 €				
700000 520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	7000	5.000	5.000	3.192,48
	Erläuterung: u. a. Schmutzwassertechnik, Küvetten				
700000 540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	7000	9.100	8.700	8.649,02
	Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Fitzbeker Weg Grundsteuer 100,00 € Schornsteinfegergebühren 100,00 € Erdgaskosten 850,00 € Reinigungsdienste 100,00 € Chemikalien 2.000,00 € Versicherungen 5.950,00 € Gesamtkosten: 9.100,00 €				
700000 540010	Stromkosten	7000	55.000	51.500	46.550,88

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
	Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Fitzbeker Weg Stromkosten - Kläranlage 54.700,00 € Stromkosten – AWP Dellen 250,00 € Stromkosten – AWP Groß Floyen (1) 300,00 € Stromkosten – AWP Groß Floyen (1) 200,00 € Gesamtkosten: 55.450,00 €				
700000 540030	Abwasseruntersuchungen	7000	2.500	1.500	811,54
700000 540040	Wassergeld	7000	500	500	567,85
700000 540060	Abfallbeseitigungsgebühren	7000	3.200	3.200	3.126,84
700000 642000	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	7000	11.000	11.000	11.650,32
700000 650000	Bürobedarf	7000	0	0	0,20
	Erläuterung: Geschäftsausgaben Klärwerk				
700000 650110	Kosten Erfassung Zählerdaten	7000	1.200	1.200	1.153,39
700000 652000	Post- und Fernmeldegebühren	7000	800	700	690,92
700000 672000	Verwaltungskosten	7000	17.000	17.000	17.000,00
700000 680000	Abschreibungen		93.000	93.000	96.620,62
700000 685000	Verzinsung des Anlagekapitals		0	0	474,54
700000 841000	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	7000	4.400	0	0,00
701000 510000	Unterhaltung Niederschlagswasseranlage	7000	1.000	1.000	2.045,06
	Erläuterung: Unterhaltung des Kanalnetzes				
701000 672000	Verwaltungskosten	7000	2.100	2.100	2.100,00
701000 680000	Abschreibungen		16.300	16.300	16.219,81
701000 685000	Verzinsung des Anlagekapitals		15.500	15.500	8.414,92
701000 711000	Niederschlagswasserabgabe	7000	1.500	1.500	1.189,66
701000 841000	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	7000	3.700	3.700	0,00
702000 540000	Bewirtschaftungskosten Kleinkläranlagen	7000	900	900	245,14
702000 672000	Verwaltungskosten	7000	100	100	100,00
702000 711000	Abwasserabgabe anstelle der Einleiter	7000	100	100	17,90
702000 841900	Sonstige Finanzausgaben		3.000	0	0,00
	Ausgaben Gesamt		372.800	372.700	302.654,94

Summen

Einnahmen	372.800	375.500	344.326,45
Ausgaben	372.800	372.700	302.654,94
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	0	2.800	41.671,51

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 7000 - Abwasser

<i>Finanzplan des Budgets 7000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungsgebühren	10-12	243.182,89	247.400	247.600	247.600	247.600	247.600
Verwaltungseinnahmen	13-15	6.585,07	200	200	200	200	200
Erstattungen	16-17	61.282,82	79.900	79.900	78.700	78.700	78.700
Sonstige Einnahmen	20-23,26-29	33.275,67	48.000	45.100	42.600	42.600	42.600
Summe Einnahmen		344.326,45	375.500	372.800	369.100	369.100	369.100
Ausgaben							
Personalausgaben	4	79.826,53	78.200	75.900	81.600	83.600	85.200
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	80.690,96	145.200	140.200	120.200	120.200	120.200
Erstattungen	67	19.200,00	19.200	19.200	19.200	19.200	19.200
Kalk.Kosten	68	121.729,89	124.800	124.800	124.000	124.000	124.000
Zuweisungen/Zuschüsse	7	1.207,56	1.600	1.600	1.600	1.600	1.600
Sonstige Finanzausgaben	8	0,00	3.700	11.100	22.500	20.500	18.900
Summe Ausgaben		302.654,94	372.700	372.800	369.100	369.100	369.100
Überschuss/Zuschuss		41.671,51	2.800	0	0	0	0
Zuschussquote		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 7600 - Bürgerhaus

beteiligte Unterabschnitte 760000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	91.900	92.000	95.700,69
Ausgaben	113.600	110.500	109.675,38
Betriebsausgaben	113.600	110.500	109.675,38
Überschuss/Zuschussbedarf	-21.700	-18.500	-13.974,69

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 7600 - Bürgerhaus

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
760000 140000	Mieten (für Bürgerhaus)	7600	91.300	91.400	88.502,16
760000 140010	Garagenmiete Erläuterung: S. Haertel = 306,84 € Ulrich Adler = 306,84 € Gesamt = 613,68 €	7600	600	600	613,44
760000 150000	Ersatzleistungen für Schadens fälle usw.	7600	0	0	6.585,09
	Einnahmen Gesamt		91.900	92.000	95.700,69
Ausgaben					
760000 500000	Unterhaltung Bürgerhaus	7600	14.000	12.000	13.415,36
760000 530000	Erbbauzinsen für Bürgerhaus	7600	38.400	37.800	36.607,56
760000 540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Dörnbek 3 Grundsteuer 3.400,00 € Schornsteinfegergebühren 150,00 € Erdgaskosten 700,00 € Reinigungsdienste 300,00 € Telekommunikationskosten 550,00 € Techem 500,00 € Versicherungen 4.100,00 € Gesamtkosten: 9.700,00 €	7600	9.700	8.600	8.173,74
760000 540010	Stromkosten	7600	4.500	5.000	3.826,11
760000 540040	Wassergeld	7600	1.300	1.100	1.259,49
760000 540050	Abwassergebühren	7600	2.700	2.500	2.798,10
760000 540060	Abfallgebühren	7600	300	300	200,76
760000 640000	Steuern, Versicherungen Erläuterung: Umsatzsteuer an das Finanzamt: 7.000 €	7600	7.000	7.000	7.695,50
760000 652000	Post- und Fernmeldegebühren	7600	0	500	0,00
760000 672000	Verwaltungskosten	7600	1.400	1.400	1.400,00
760000 680000	Abschreibungen		34.300	34.300	34.298,76
	Ausgaben Gesamt		113.600	110.500	109.675,38

Summen

Einnahmen	91.900	92.000	95.700,69
Ausgaben	113.600	110.500	109.675,38
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	-21.700	-18.500	-13.974,69

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 7600 - Bürgerhaus

<i>Finanzplan des Budgets 7600 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	13-15	95.700,69	92.000	91.900	92.000	92.000	92.000
Summe Einnahmen		95.700,69	92.000	91.900	92.000	92.000	92.000
Ausgaben							
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	73.976,62	74.800	77.900	77.900	77.900	77.900
Erstattungen	67	1.400,00	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
Kalk.Kosten	68	34.298,76	34.300	34.300	34.300	34.300	34.300
Summe Ausgaben		109.675,38	110.500	113.600	113.600	113.600	113.600
Überschuss/Zuschuss		-13.974,69	-18.500	-21.700	-21.600	-21.600	-21.600
Zuschussquote		12,74	16,74	19,10	19,01	19,01	19,01

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 8000 - Allgemeines Grundvermögen

beteiligte Unterabschnitte 720000, 810000, 813000, 880000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	77.500	73.400	70.364,88
Ausgaben	14.200	18.000	20.738,45
Betriebsausgaben	14.200	18.000	20.738,45
Überschuss/Zuschussbedarf	63.300	55.400	49.626,43

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 8000 - Allgemeines Grundvermögen

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
810000 210000	Ausgleichszahlungen für Aktienpaket SH Netz AG	8000	0	2.300	0,00
810000 220000	Konzessionsabgabe Strom Erläuterung: Gemäß vorliegender Abschlagsmitteilung der SH Netz AG werden an Konzessionsabgaben für Strom in 2020 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 49.400,00 € eingehen.	8000	49.400	45.400	40.787,85
813000 220000	Konzessionsabgabe Gas Erläuterung: Gemäß vorliegender Abschlagsmitteilung der SH Netz AG werden an Konzessionsabgaben für Gas in 2020 Vorauszahlungen in Höhe von insgesamt 9.200 € eingehen.	8000	9.200	8.500	10.611,48
880000 140000	Mieten Erläuterung: GasLine GmbH für Container-Standort Störkathen	8000	16.700	15.000	13.919,59
880000 141000	Pachten	8000	2.100	2.100	2.149,50
880000 150000	Ersätze, vermischte Einnahmen Erläuterung: Vermischte Einnahmen; u.a. Holzverkauf	8000	100	100	2.896,46
	Einnahmen Gesamt		77.500	73.400	70.364,88
Ausgaben					
880000 500000	Unterhaltungskosten Erläuterung: Unterhaltung gemeindlicher Einrichtungen: Der Ansatz von 3.000 € wird auf 5.000 € durch die Instandhaltungskosten der ehemaligen Sparkasse aufgestockt .Der Erwerb der Liegenschaft fand 2018 statt .	8000	5.000	5.000	11.477,05
880000 540000	Bewirtschaftungskosten Erläuterung: Bewirtschaftungskosten Schulstraße 13 Sparkassenweg 2 Sonstige Grundstücke Sonstiges Grundsteuer 100,00 € 400,00 € 900,00 € Abfallgebühren 150,00 € 100,00 € Schornsteinfegergebühren 50,00 € 50,00 € Niederschlagswassergebühren 50,00 € 50,00 € Schmutz- und Wasserkosten 100,00 € 200,00 € Stromkosten 150,00 € 250,00 € Erdgaskosten 600,00 € 1.800,00 € Techem" 500,00 € Versicherungen 250,00 € 200,00 € Mitgliedsbeitrag FBG „Mittlere Stör“ 50,00 € Beitrag zur Landwirtschaftskammer 50,00 € Beiträge an die DSV 3.050,00 € Gesamtkosten: 9.050,00 €	8000	9.200	13.000	9.261,40
	Ausgaben Gesamt		14.200	18.000	20.738,45

Summen

Einnahmen	77.500	73.400	70.364,88
Ausgaben	14.200	18.000	20.738,45
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	63.300	55.400	49.626,43

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 8000 - Allgemeines Grundvermögen

<i>Finanzplan des Budgets 8000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Verwaltungseinnahmen	13-15	18.965,55	17.200	18.900	18.900	18.900	18.900
Sonstige Einnahmen	20-23,26-29	51.399,33	56.200	58.600	60.900	60.900	58.600
Summe Einnahmen		70.364,88	73.400	77.500	79.800	79.800	77.500
Ausgaben							
Verwaltungs- u.Betriebsaufwand	5,60-66	20.738,45	18.000	14.200	14.200	14.200	14.200
Summe Ausgaben		20.738,45	18.000	14.200	14.200	14.200	14.200
Überschuss/Zuschuss		49.626,43	55.400	63.300	65.600	65.600	63.300
Zuschussquote		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 9000 - Sonderbudget Steuern und Abgaben

beteiligte Unterabschnitte 900000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	2.431.000	2.216.300	2.283.875,94
Ausgaben	1.297.300	1.310.900	1.176.221,20
Überschuss/Zuschussbedarf	1.133.700	905.400	1.107.654,74

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 9000 - Sonderbudget Steuern und Abgaben

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
900000 000010	Grundsteuer A		10.000	10.000	10.090,37
900000 001000	Grundsteuer B		236.000	235.000	234.819,49
900000 003000	Gewerbesteuer	9000	350.000	370.000	350.986,38
900000 010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer		1.044.900	984.900	1.005.184,00
	Erläuterung:				
	Anteil der Gemeinden gemäß Haushaltserlass 2020				
900000 012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		50.300	47.200	51.102,00
	Erläuterung:				
	Anteil der Gemeinden gemäß Haushaltserlass 2020				
900000 022000	Hundesteuer		16.500	17.300	17.298,34
900000 041000	Schlüsselzuweisungen	9000	606.000	448.900	508.428,00
900000 061100	Landeszuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen		11.400	11.400	11.765,86
900000 091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich		102.900	88.600	84.600,00
	Erläuterung:				
	Letztmalig im Jahr 2020				
900000 265000	Verzinsung von Steuerforderungen	9000	3.000	3.000	9.601,50
	Einnahmen Gesamt		2.431.000	2.216.300	2.283.875,94
Ausgaben					
900000 810000	Gewerbesteuerumlage	9000	38.300	79.000	62.203,00
900000 832100	Kreisumlage	9000	809.900	792.100	701.214,70
900000 832200	Amtsumlage	9000	449.000	439.700	412.200,00
900000 845000	Verzinsung von Steuernachforderungen	9000	100	100	603,50
	Ausgaben Gesamt		1.297.300	1.310.900	1.176.221,20

Summen

Einnahmen	2.431.000	2.216.300	2.283.875,94
Ausgaben	1.297.300	1.310.900	1.176.221,20
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	1.133.700	905.400	1.107.654,74

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 9000 - Sonderbudget Steuern und Abgaben

<i>Finanzplan des Budgets 9000 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Steuern, allg.Umlage	0	2.274.274,44	2.213.300	2.428.000	2.407.400	2.566.200	2.731.400
Sonstige Einnahmen	20-23,26-29	9.601,50	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
Summe Einnahmen		2.283.875,94	2.216.300	2.431.000	2.410.400	2.569.200	2.734.400
Ausgaben							
Sonstige Finanzausgaben	8	1.176.221,20	1.310.900	1.297.300	1.367.300	1.402.500	1.439.800
Summe Ausgaben		1.176.221,20	1.310.900	1.297.300	1.367.300	1.402.500	1.439.800
Überschuss/Zuschuss		1.107.654,74	905.400	1.133.700	1.043.100	1.166.700	1.294.600
Zuschussquote		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Budget 9100 - Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

beteiligte Unterabschnitte 910000, 920000

Budgetplanung

Verwaltungshaushalt	Ansatz 2020	Ansatz Vorjahr 2019	Rechnungsergebnis 2018
Einnahmen	307.900	440.500	215.731,51
Ausgaben	112.400	107.900	33.275,67
Betriebsausgaben	55.800	55.800	33.275,67
Überschuss/Zuschussbedarf	195.500	332.600	182.455,84

Aufgabenbereich

Aufgabenbeschreibung

Auftragsgrundlage

Ziele

Verantwortlich

Zielgruppe

Beteiligte Stellen

Politische Zuständigkeit /

Bemerkungen

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Haushaltsstellen des Budgets 9100 - Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

HH-Stelle	Bezeichnung	DR-Ring	Ansatz 2020 in €	Ansatz 2019 in €	RE 2018 in €
Einnahmen					
910000 205000	Zinsen aus Geldanlagen		0	0	21,85
910000 207000	Zinsen für Restkaufgelder Erläuterung: Gemeinde Wohnstätten		200	100	149,42
910000 261000	Säumniszuschläge	9100	500	500	626,50
910000 268000	Sonstige Finanzeinnahmen Erläuterung: Zuführung zur Gebührenrücklage SW 4.400,-- € Zuführung zur Gebührenrücklage NW 3.700,-- € Zuführung zur Gebührenrücklage Dezentral 3.000,-- € Gesamt 11.100,-- €		11.100	3.700	0,00
910000 270000	Abschreibungen Erläuterung: 130000-680000 6.800 € 341000-680000 1.400 € 435000-680000 4.900 € 464000-680000 17.400 € 560000-680000 4.800 € 615000-680000 4.600 € 630000-680000 23.200 € 670000-668000 1.100 € 700000-680000 93.000 € 701000-680000 16.300 € 760000-680000 34.300 € Gesamt 207.800 €		207.800	207.700	206.044,28
910000 275000	Verzinsung des Anlagekapitals		15.500	15.500	8.889,46
910000 280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt		72.800	213.000	0,00
	Einnahmen Gesamt		307.900	440.500	215.731,51
Ausgaben					
910000 679000	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug		10.700	10.700	0,00
910000 685000	Verzinsung des Anlagekapitals		45.100	45.100	33.275,67
910000 841000	Zuführung an UA 70		0	2.900	0,00
910000 860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt Erläuterung: Zuführung Abschreibungsrücklage SW: 45.300 € Zuführung Abschreibungsrücklage NW: 200 € Zuführung Gebührenausgleichsrücklage SW: 4.400 € Zuführung Gebührenausgleichsrücklage NW: 3.700 € Zuführung Dezentral : 3.000 € Gesamt: 56.600 €		56.600	49.200	0,00
	Ausgaben Gesamt		112.400	107.900	33.275,67

Summen

Einnahmen	307.900	440.500	215.731,51
Ausgaben	112.400	107.900	33.275,67
Zuschuss(-)/Überschuss(+)	195.500	332.600	182.455,84

BUDGETPLAN GEMEINDE BROKSTEDT 2020

Finanzplan zum Budget 9100 - Sonderbudget Sonstige Finanzwirtschaft

<i>Finanzplan des Budgets 9100 im Verwaltungshaushalt</i>							
Art	Gruppierung	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Einnahmen							
Sonstige Einnahmen	20-23,26-29	215.731,51	440.500	307.900	373.800	307.400	337.100
Summe Einnahmen		215.731,51	440.500	307.900	373.800	307.400	337.100
Ausgaben							
Erstattungen	67	0,00	10.700	10.700	10.700	10.700	10.700
Kalk.Kosten	68	33.275,67	45.100	45.100	42.600	42.600	42.600
Sonstige Finanzausgaben	8	0,00	52.100	56.600	135.900	192.600	318.900
Summe Ausgaben		33.275,67	107.900	112.400	189.200	245.900	372.200
Überschuss/Zuschuss		182.455,84	332.600	195.500	184.600	61.500	-35.100
Zuschussquote		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,43

Leerseite

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil D

Vermögenshaushalt

1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
13 Brandschutz
130 Brandschutz

130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einnahmen								
361000	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	1.100		34.000	188,50	0	0,00	
Erläuterung: Schutzbekleidung = 4.000 € 2-3 Digitale Meldeempfänger = 1.000 € - 1.500 € Ein Antrag auf Förderung nach § 23 FAG wird gestellt. Die Höhe des Fördersatzes ist unbekannt. Er ist abhängig von den zur Verfügung stehenden Mitteln aus der Feuerschutzsteuer und den eingehenden Anträgen. Bei geschätzten 20% von 5.500 € = 1.100 €								
362010	Zuweisung von Gemeinde Störkathen	400		300	297,44	0	0,00	
Erläuterung: Erwerb von beweglichem Vermögen: 5.000 € Beschaffung Schutzkleidung: 4.000 € ./. evtl. Zuweisung nach § 23 FA 1.100 € Gesamt 7.900 € Berechnung für Brokstedt und Störkathen (Einwohnerstand 31.03.2019) Brokstedt: 2.036 EW, Störkathen: 106 EW 7.900 € : 2.142 EW = 3,69 € Betrag gerundet: Brokstedt: 2.033 EW x 3,69 € = 7.511 € Störkathen: 92 EW x 3,69 € = 389 €								
362020	Zuweisung von Gemeinde Störkathen für Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges	0		9.400	0,00	0	0,00	
362030	Zuweisung für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0		0	964,19	0	0,00	
367000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0		0	750,00	0	0,00	
Einnahmen		1.500		43.700	2.200,13	0	0,00	
Ausgaben								
935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	5.000	0	5.000	7.338,44	35.500	34.548,00	
Erläuterung: u.a. 2-3 Digitale Meldeempfänger = 1.000 € - 1.500 € über 150 € netto								
935020	Beschaffung Schutzkleidung	4.000	0	3.000	2.976,54	17.700	17.617,00	
Erläuterung: Altersbedingte Ausmusterung von Einsatzjacken über mehrere Jahre. Mehrbedarf durch gestiegene Beschaffungskosten.								
935300	Ersatzbeschaffung Unimog	0	0	250.000	0,00	250.000	250.000,00	
960030	Neubau	900	0	20.000	0,00	20.000	20.000,00	
Erläuterung: Nachtrag 900,00 €, da in 2019 verbraucht für Einkleidung neuer Mitglieder								
Ausgaben		9.900	0	278.000	10.314,98	323.200	322.165,00	
Abschluss UA 130000								
Einnahmen		1.500		43.700	2.200,13	0	0,00	
Ausgaben		9.900	0	278.000	10.314,98	323.200	322.165,00	
Überschuss / Zuschussbedarf		-8.400		-234.300	-8.114,85	-323.200	-322.165,00	

130000 Brandschutz

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahres- rechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsförder- maß- nahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamt- bedarf €	Bisher bereit- ge- stellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Abschluss Einzelplan 1</u>							
	Einnahmen	1.500		43.700	2.200,13	0	0,00	
	Ausgaben	9.900	0	278.000	10.314,98	323.200	322.165,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-8.400		-234.300	-8.114,85	-323.200	-322.165,00	

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
32

3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege

32

321000 Archiv

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
935000	Ausstattung Archiv	1.000	0	1.000	0,00	3.000	1.980,00	
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	3.000	1.980,00	
	Abschluss UA 321000							
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	3.000	1.980,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	-3.000	-1.980,00	
	Abschluss Einzelplan 3							
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	1.000	0	1.000	0,00	3.000	1.980,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-1.000		-1.000	0,00	-3.000	-1.980,00	

4 Soziale Sicherung

- 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
- 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
- 460 Einrichtungen der Jugendarbeit

4 Soziale Sicherung
 43 Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)
431000 Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
960000	Altersgerechtes Wohnen / Tagespflege	0	0	50.000	50.000,00	100.000	100.000,00	
	Ausgaben	0	0	50.000	50.000,00	100.000	100.000,00	
	Abschluss UA 431000							
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	0		50.000	50.000,00	100.000	100.000,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		-50.000	-50.000,00	-100.000	-100.000,00	

4 Soziale Sicherung
 46 Einrichtungen der Jugendhilfe
460000 Einrichtungen der Jugendarbeit

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgaben								
93500* Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens								
Erläuterung. Gemäß Besprechung vom 27.11.2019 Erhöhung des Ansatz auf 25.000 €								
Ausgaben		25.000	0	15.000	-6.957,07	34.000	26.979,00	
Abschluss UA 460000								
Einnahmen		0		0	0,00	0	0,00	
Ausgaben		25.000	0	15.000	-6.957,07	34.000	26.979,00	
Überschuss / Zuschussbedarf		-25.000		-15.000	6.957,07	-34.000	-26.979,00	
Abschluss Einzelplan 4								
Einnahmen		0		0	0,00	0	0,00	
Ausgaben		25.000	0	65.000	43.042,93	134.000	126.979,00	
Überschuss / Zuschussbedarf		-25.000		-65.000	-43.042,93	-134.000	-126.979,00	

5 Gesundheit, Sport, Erholung
56 Eigene Sportstätten
560 Eigene Sportstätten

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	<u>Einnahmen</u>							
360000	Zuweisung Bund	0		0	3.160,00	0	0,00	
361000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0		50.000	0,00	0	0,00	
	<u>Einnahmen</u>	0		50.000	3.160,00	0	0,00	
	<u>Ausgaben</u>							
935010	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0	0	4.000	1.127,81	8.000	5.128,00	
960200	Baumaßnahmen Sportaußenanlagen	0	0	100.000	0,00	100.000	100.000,00	
960300	Ferienhaus am Sportplatz	20.000	0	0	0,00	0	0,00	
	<u>Ausgaben</u>	20.000	0	104.000	1.127,81	108.000	105.128,00	
	<u>Abschluss UA 560000</u>							
	Einnahmen	0		50.000	3.160,00	0	0,00	
	Ausgaben	20.000	0	104.000	1.127,81	108.000	105.128,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.000		-54.000	2.032,19	-108.000	-105.128,00	
	<u>Abschluss Einzelplan 5</u>							
	Einnahmen	0		50.000	3.160,00	0	0,00	
	Ausgaben	20.000	0	104.000	1.127,81	108.000	105.128,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-20.000		-54.000	2.032,19	-108.000	-105.128,00	

- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr**
- 63 Gemeindestraßen
- 630 Gemeindestraßen
- 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
- 670 Straßenbeleuchtung

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
630000 Gemeindestraßen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
935010	Anschaffung Gemeindefahrzeug Erläuterung: Gemeindefahrzeug für den Bauhof gemäß BGM Mail 29.09.2019	40.000	0	0	0,00	0	0,00	
960060	Maßnahmen zur Energieeffizienz	0	0	15.000	0,00	15.000	15.000,00	
	Ausgaben	40.000	0	15.000	0,00	15.000	15.000,00	
	Abschluss UA 630000	0	0	0,00	0	0,00	0,00	
	Einnahmen							
	Ausgaben	40.000	0	15.000	0,00	15.000	15.000,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-40.000		-15.000	0,00	-15.000	-15.000,00	

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
631600 Bike & Ride Anlage

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
361000	Zuweisung Nah-SH für Bike & Ride Anlage	10.000		0	90.000,00	0	0,00	
	Erläuterung: Die NAH.SH fördert 75 % der Baukosten. Es werden ca. 104.000 € erwartet. Für 2020 ist mit einer Einnahme von 10.000 € zu kalkulieren.							
361010	Zuweisung Metropolregion	0		0	17.788,83	0	0,00	
	Einnahmen	10.000		0	107.788,83	0	0,00	
	Ausgaben							
960000	Neubau Bike & Ride Anlage	0	0	20.000	120.000,00	187.600	187.516,00	
	Ausgaben	0	0	20.000	120.000,00	187.600	187.516,00	
	Abschluss UA 631600							
	Einnahmen	10.000		0	107.788,83	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	20.000	120.000,00	187.600	187.516,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	10.000		-20.000	-12.211,17	-187.600	-187.516,00	

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 63 Gemeindestraßen
631610 Park & Ride Anlage

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereitgestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
361000	Zuweisung Nah-SH für Park & Ride Anlage	4.800		0	0,00	0	0,00	
	Erläuterung: Zu erwartende Restzuweisung in 2020.							
	Einnahmen	4.800		0	0,00	0	0,00	
	Abschluss UA 631610							
	Einnahmen	4.800		0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	0	0	0	0,00	0	0,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	4.800		0	0,00	0	0,00	

6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
 67 Straßenbeleuchtung und -reinigung
670000 Straßenbeleuchtung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ausgaben								
960000	Erweiterung und Ersatz Straßenbeleuchtung	10.000	0	10.000	0,00	129.300	129.248,00	
	Erläuterung: Gemäß Besprechung am 27.11.2019							
	Ausgaben	10.000	0	10.000	0,00	129.300	129.248,00	
	Abschluss UA 670000							
	Einnahmen	0		0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	10.000	0	10.000	0,00	129.300	129.248,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-10.000		-10.000	0,00	-129.300	-129.248,00	
	Abschluss Einzelplan 6							
	Einnahmen	14.800		0	107.788,83	0	0,00	
	Ausgaben	50.000	0	45.000	120.000,00	331.900	331.764,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-35.200		-45.000	-12.211,17	-331.900	-331.764,00	

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

- 70 Abwasserbeseitigung
- 700 Abwasserbeseitigung
- 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
- 760 Sonstige öffentliche Einrichtungen

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 70 Abwasserbeseitigung
700000 Zentrale Schmutzwasserbeseitigung

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit- gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
350000	Beiträge für Ortsentwässerung	100.000		0	38.384,27	0	0,00	
369000	Erstattung von 9100	80.000		0	0,00	0	0,00	
	Einnahmen	180.000		0	38.384,27	0	0,00	
	Ausgaben							
950000	Bau einer Photovoltaikanlage	50.000	0	0	0,00	35.600	35.568,00	
960000	Bau einer Klärschlammvererdungsanlage	0	0	0	368,16	119.100	119.424,00	
960030	Sanierungsmaßnahmen nach der SÜVO	80.000	0	0	-77.476,67	678.000	170.523,00	
	Erläuterung. Kostenermittlung IGS 2018							
	Schmutzwasser	2020	2021	2022	Rest			
	GA-Leitungen – Einzelbaugrube	x	x	x	250.000 €			
	GA-Leitungen – Erneuerung	x	150.000 €	200.000 €	x			
	GA-Leitungen – Schlauchlining	80.000 €	x	x				
	Summe	80.000 €	150.000 €	200.000 €	250.000 €			
	Ausgaben	130.000		0	0	-77.108,51	832.700	325.515,00
	Abschluss UA 700000							
	Einnahmen	180.000		0	38.384,27	0	0,00	
	Ausgaben	130.000	0	0	-77.108,51	832.700	325.515,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	50.000		0	115.492,78	-832.700	-325.515,00	

7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung
 76 Sonstige öffentliche Einrichtungen
760000 Sonstige öffentliche Einrichtungen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Ausgaben							
960000	Baumaßnahmen Bürgerhaus Erläuterung: Umbau Schützenraum	10.000	0	0	0,00	71.500	71.404,00	
	Ausgaben	10.000	0	0	0,00	71.500	71.404,00	
	Abschluss UA 760000	0	0	0	0,00	0	0,00	
	Einnahmen	10.000	0	0	0,00	71.500	71.404,00	
	Ausgaben	-10.000		0	0,00	-71.500	-71.404,00	
	Abschluss Einzelplan 7	180.000	0	38.384,27	0	0	0,00	
	Einnahmen	140.000	0	-77.108,51	904.200	396.919,00		
	Ausgaben	40.000		115.492,78	-904.200	-396.919,00		
	Überschuss / Zuschussbedarf							

- 8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen**
 - 88 Allgemeines Grundvermögen
 - 880 Allgemeines Grundvermögen

8 Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen
 88 Allgemeines Grundvermögen
880000 Allgemeines Grundvermögen

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit- gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Einnahmen							
340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	800.000		2.000.000	30.500,00	0	0,00	
340100	Einnahmen aus der Veräußerung von Grdst. (Gewerbegebiet)	0		0	228.567,00	0	0,00	
340200	Erlös aus der Veräußerung des Gebäudes Brauerstraße 42	0		0	99.022,50	0	0,00	
	Einnahmen	800.000		2.000.000	358.089,50	0	0,00	
	Ausgaben							
932000	Erwerb von Grundvermögen	100.000	0	0	150.000,00	152.900	152.891,00	
935000	Erwerb eines Fahrzeuges	15.000	0	0	0,00	19.500	19.500,00	
960000	Tiefbauliche Erschließung B-Plan 11	0	0	1.000	123.612,94	662.400	585.977,38	
	Erläuterung Honorar Lph. 9							
960200	Tiefbauliche Erschließung B 13	0	0	1.300.000	2.755,56	2.300.000	1.302.756,00	
	Ausgaben	115.000	0	1.301.000	276.368,50	3.134.800	2.061.124,38	
	Abschluss UA 880000							
	Einnahmen	800.000		2.000.000	358.089,50	0	0,00	
	Ausgaben	115.000	0	1.301.000	276.368,50	3.134.800	2.061.124,38	
	Überschuss / Zuschussbedarf	685.000		699.000	81.721,00	-3.134.800	-2.061.124,38	
	Abschluss Einzelplan 8							
	Einnahmen	800.000		2.000.000	358.089,50	0	0,00	
	Ausgaben	115.000	0	1.301.000	276.368,50	3.134.800	2.061.124,38	
	Überschuss / Zuschussbedarf	685.000		699.000	81.721,00	-3.134.800	-2.061.124,38	

- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft
- 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
- 910 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

9 Allgemeine Finanzwirtschaft
 91 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
910000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Haushaltsstelle		Haushaltsansatz			Ergebnis der Jahresrechnung 2018 €	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen		Ring Nr.
Nr.	Bezeichnung/ Erläuterung	2020 €	VE €	2019 €		Gesamtbedarf €	Bisher bereit gestellt €	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Einnahmen								
300000	Zuführung	56.600		49.200	0,00	0	0,00	
Erläuterung.								
	Zuführung Abschreibungsrücklage SW:	45.300 €						
	Zuführung Abschreibungsrücklage NW:	200 €						
	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage SW:	4.400 €						
	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage NW:	3.700 €						
	Zuführung Dezentral :	3.000 €						
	Gesamt:	56.600 €						
310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0		0	0,00	0	0,00	
312000	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage SW	80.000		0	0,00	0	0,00	
313000	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage - SW	0		2.900	0,00	0	0,00	
323000	Darlehen Rückfluss Gemeindeverbände	1.200		500	719,77	0	0,00	
	Einnahmen	137.800		52.600	719,77	0	0,00	
Ausgaben								
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	72.800	0	213.000	0,00	0	0,00	
910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	563.800	0	90.100	0,00	0	0,00	
912000	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - SW	45.300	0	45.300	0,00	0	0,00	
912200	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - NW	200	0	200	0,00	0	0,00	
913000	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage - SW	4.400	0	0	0,00	0	0,00	
913200	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage NW	3.700	0	3.700	0,00	0	0,00	
913300	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage Klärschlamm	3.000	0	0	0,00	0	0,00	
989000	Erstattung an 7000	80.000	0	0	0,00	0	0,00	
	Ausgaben	773.200	0	352.300	0,00	0	0,00	
Abschluss UA 910000								
	Einnahmen	137.800		52.600	719,77	0	0,00	
	Ausgaben	773.200	0	352.300	0,00	0	0,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-635.400		-299.700	719,77	0	0,00	
Abschluss Einzelplan 9								
	Einnahmen	137.800		52.600	719,77	0	0,00	
	Ausgaben	773.200	0	352.300	0,00	0	0,00	
	Überschuss / Zuschussbedarf	-635.400		-299.700	719,77	0	0,00	
Abschluss Gesamtsumme								
	Einnahmen	1.134.100		2.146.300	510.342,50	0	0,00	
	Ausgaben	1.134.100	0	2.146.300	373.745,71	4.939.100	3.346.059,38	
	Überschuss / Zuschussbedarf	0		0	136.596,79	-4.939.100	-3.346.059,38	

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil E

Stellenplan

Stellenplan 2020
Gemeinde Brokstedt
Teil A: Form des Stellenplans

lfd. N	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts-/Funktionsbezeichnung	Anzahl und Bewertung im Vorjahr	tatsächliche Besetzung am 30.06. des Vorjahrs	Anzahl und Bewertung im lfd. Haushaltsjahr	Bemerkungen
000000 Gemeindeorgane						
1	00 Gemeindeorgane	Archivar	0,06	freie Vereinbarung	0,06	freie Vereinbarung
630000 Gemeindestrassen						
2	63 Gemeindestrassen	Gemeindearbeiter	1,00	E 2	1,00	E 2
3	63 Gemeindestrassen	Gemeindearbeiter	0,27	freie Vereinbarung	0,27	freie Vereinbarung
4	63 Gemeindestrassen	Gemeindearbeiter	1,00	E 2	1,00	E 2
5	63 Gemeindestrassen	Gemeindearbeiter	1,00	E 2	1,00	E 2
700000 Abwasserbeseitigung						
6	70 Abwasserbeseitigung	Gemeindearbeiter (Ver- und Entsorger)	1,00	E 5	1,00	E 5
Summe			4,33		4,33	
Summe					4,06	

Stellenplan 2020
Gemeinde Brokstedt
Teil B: Veränderungsliste

Lfd. Nr.	Amt/Abteilung	Bezeichnung der Stelle, Amts- /Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufungen und Umwandlungen	Zugänge Bes./Entg.Gr.	Abgänge Bes./Entg.Gr.
----------	---------------	---	------------------------	--	--------------------------	--------------------------

von Bes./Entg. (nach Bes./Entg. Gr.)

3	63 Gemeindestraße	Gemeindeforbeiter	0,27					0,27	freie Verein barung
---	-------------------	-------------------	------	--	--	--	--	------	---------------------------

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil F

Investitionsprogramm

	Bezeichnung	Bereitge- stellt bisher	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Gesamt- bedarf
	1	2	3	4	5	6	7	9
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
13	Brandschutz							
130000	Brandschutz							
361000	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	0,0	34,0	1,1	0,0	0,0	0,0	0,0
362010	Zuweisung von Gemeinde Störkathen	0,0	0,3	0,4	0,0	0,0	0,0	0,0
362020	Zuweisung von Gemeinde Störkathen für Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges	0,0	9,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
362030	Zuweisung für den Erwerb von Vermögensgegenständen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
367000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einnahmen	0,0	43,7	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	34,5	5,0	5,0	0,0	0,0	0,0	35,5
935020	Beschaffung Schutzkleidung	17,6	3,0	4,0	0,0	0,0	0,0	17,7
935300	Ersatzbeschaffung Unimog	250,0	250,0	0,0	0,0	0,0	0,0	250,0
960030	Neubau Garagen	20,0	20,0	0,9	0,0	0,0	0,0	20,0
	Ausgaben	322,2	278,0	9,9	0,0	0,0	0,0	323,2
	Abschluss Einzelplan 1							
	Einnahmen	0,0	43,7	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	322,2	278,0	9,9	0,0	0,0	0,0	323,2
	Überschuss / Zuschussbedarf	-322,2	-234,3	-8,4	0,0	0,0	0,0	-323,2
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege							
32								
321000	Archiv							
935000	Ausstattung Archiv	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
	Ausgaben	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
	Abschluss Einzelplan 3							
	Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	2,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	3,0
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-3,0
4	Soziale Sicherung							
43	Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe)							
431000	Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen)							
960000	Altersgerechtes Wohnen / Tagespflege	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
	Ausgaben	100,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe							
460000	Einrichtungen der Jugendarbeit							
935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	27,0	15,0	25,0	0,0	0,0	0,0	34,0
	Ausgaben	27,0	15,0	25,0	0,0	0,0	0,0	34,0

	Bezeichnung	Bereitge- stellt bisher	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Gesamt- bedarf
	1	2	3	4	5	6	7	9
	Abschluss Einzelplan 4							
	<i>Einnahmen</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Ausgaben</i>	127,0	65,0	25,0	0,0	0,0	0,0	134,0
	<i>Überschuss / Zuschussbedarf</i>	-127,0	-65,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	-134,0
5	Gesundheit, Sport, Erholung							
56	Eigene Sportstätten							
560000	Eigene Sportstätten							
360000	Zuweisung Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Einnahmen</i>	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
935010	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5,1	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	8,0
960200	Baumaßnahmen Sportaußenanlagen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
960300	Ferienhaus am Sportplatz	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Ausgaben</i>	105,1	104,0	20,0	0,0	0,0	0,0	108,0
	Abschluss Einzelplan 5							
	<i>Einnahmen</i>	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Ausgaben</i>	105,1	104,0	20,0	0,0	0,0	0,0	108,0
	<i>Überschuss / Zuschussbedarf</i>	-105,1	-54,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-108,0
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr							
63	Gemeindestraßen							
630000	Gemeindestraßen							
935010	Anschaffung Gemeindefahrzeug	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
960060	Maßnahmen zur Energieeffizienz	15,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
	<i>Ausgaben</i>	15,0	15,0	40,0	0,0	0,0	0,0	15,0
631600	Bike & Ride Anlage							
361000	Zuweisung Nah-SH für Bike & Ride Anlage	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
361010	Zuweisung Metropolregion	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	<i>Einnahmen</i>	0,0	0,0	10,0	10,0	10,0	10,0	0,0
960000	Neubau Bike & Ride Anlage	187,5	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,6
	<i>Ausgaben</i>	187,5	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	187,6
631610	Park & Ride Anlage							
361000	Zuweisung Nah-SH für Park & Ride Anlage	0,0	0,0	4,8	4,8	4,8	4,8	0,0
	<i>Einnahmen</i>	0,0	0,0	4,8	4,8	4,8	4,8	0,0
67	Straßenbeleuchtung und -reinigung							
670000	Straßenbeleuchtung							
960000	Erweiterung und Ersatz Straßenbeleuchtung	129,2	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	129,3
	<i>Ausgaben</i>	129,2	10,0	10,0	0,0	0,0	0,0	129,3
	Abschluss Einzelplan 6							
	<i>Einnahmen</i>	0,0	0,0	14,8	14,8	14,8	14,8	0,0
	<i>Ausgaben</i>	331,8	45,0	50,0	0,0	0,0	0,0	331,9
	<i>Überschuss / Zuschussbedarf</i>	-331,8	-45,0	-35,2	14,8	14,8	14,8	-331,9

	Bezeichnung	Bereitge- stellt bisher	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Gesamt- bedarf
	1	2	3	4	5	6	7	9
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung							
70	Abwasserbeseitigung							
700000	Zentrale Schmutzwasserbeseitigung							
350000	Beiträge für Ortsentwässerung	0,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
369000	Erstattung von 9100	0,0	0,0	80,0	150,0	200,0	250,0	0,0
	Einnahmen	0,0	0,0	180,0	150,0	200,0	250,0	0,0
950000	Bau einer Photovoltaikanlage	35,6	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	35,6
960000	Bau einer Klärschlamm vererdungsanlage	119,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	119,1
960030	Sanierungsmaßnahmen nach der SÜVO	170,5	0,0	80,0	150,0	200,0	250,0	678,0
	Ausgaben	325,5	0,0	130,0	150,0	200,0	250,0	832,7
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen							
760000	Sonstige öffentliche Einrichtungen							
960000	Baumaßnahmen Bürgerhaus	71,4	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	71,5
	Ausgaben	71,4	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	71,5
	Abschluss Einzelplan 7							
	Einnahmen	0,0	0,0	180,0	150,0	200,0	250,0	0,0
	Ausgaben	396,9	0,0	140,0	150,0	200,0	250,0	904,2
	Überschuss / Zuschussbedarf	-396,9	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	-904,2
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen							
88	Allgemeines Grundvermögen							
880000	Allgemeines Grundvermögen							
340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	0,0	2.000,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
340100	Einnahmen aus der Veräußerung von Grdst. (Gewerbegebiet)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
340200	Erlös aus der Veräußerung des Gebäudes Brauerstraße 42	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Einnahmen	0,0	2.000,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932000	Erwerb von Grundvermögen	152,9	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	152,9
935000	Erwerb eines Fahrzeuges	19,5	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	19,5
960000	Tiefbauliche Erschließung B-Plan 11	586,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	662,4
960200	Tiefbauliche Erschließung B 13	1.302,8	1.300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.300,0
	Ausgaben	2.061,1	1.301,0	115,0	0,0	0,0	0,0	3.134,8
	Abschluss Einzelplan 8							
	Einnahmen	0,0	2.000,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Ausgaben	2.061,1	1.301,0	115,0	0,0	0,0	0,0	3.134,8
	Überschuss / Zuschussbedarf	-2.061,1	699,0	685,0	0,0	0,0	0,0	-3.134,8
9	Allgemeine Finanzwirtschaft							
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
910000	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	0,0	49,2	56,6	135,9	192,6	318,9	0,0
310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	0,0	46,5	121,5	69,8	0,0
312000	Entnahme aus der Abschreibungsrücklage SW	0,0	0,0	80,0	75,0	0,0	0,0	0,0

	Bezeichnung	Bereitge- stellt bisher	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€	Gesamt- bedarf
	1	2	3	4	5	6	7	9
313000	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage - SW	0,0	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
323000	Darlehen Rückfluss Gemeindeverbände	0,0	0,5	1,2	1,2	1,2	1,3	0,0
	Einnahmen	0,0	52,6	137,8	258,6	315,3	390,0	0,0
900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,0	213,0	72,8	129,4	63,1	89,4	0,0
910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	0,0	90,1	563,8	0,0	0,0	0,0	0,0
912000	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - SW	0,0	45,3	45,3	45,3	45,3	45,3	0,0
912200	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - NW	0,0	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0
913000	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage - SW	0,0	0,0	4,4	13,7	11,7	10,1	0,0
913200	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage NW	0,0	3,7	3,7	5,8	5,8	5,8	0,0
913300	Zuführung Gebührenausgleichsrücklage Klärschlamm	0,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	0,0
989000	Erstattung an 7000	0,0	0,0	80,0	75,0	200,0	250,0	0,0
	Ausgaben	0,0	352,3	773,2	272,4	329,1	403,8	0,0
	Abschluss Einzelplan 9							
	Einnahmen	0,0	52,6	137,8	258,6	315,3	390,0	0,0
	Ausgaben	0,0	352,3	773,2	272,4	329,1	403,8	0,0
	Überschuss / Zuschussbedarf	0,0	-299,7	-635,4	-13,8	-13,8	-13,8	0,0
	Abschluss Gesamt							
	Einnahmen	0,0	2.146,3	1.134,1	423,4	530,1	654,8	0,0
	Ausgaben	3.346,1	2.146,3	1.134,1	423,4	530,1	654,8	4.939,1
	Überschuss / Zuschussbedarf	-3.346,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4.939,1

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil G

Finanzplan

1. Einnahmen und Ausgaben nach Arten

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-	1.	2.	3.
			jahr 2020	2021	2022	Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
0-2	Einnahmen des Verwaltungshaushalts					
0	Steuern, steuerähnliche Einnahmen, allgemeine Zuweisungen und Umlagen					
000, 001	Grundsteuern A und B	245,0	246,0	246,0	246,0	246,0
003	Gewerbesteuer (brutto)	370,0	350,0	350,0	350,0	350,0
	Summe Gruppe 00	615,0	596,0	596,0	596,0	596,0
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	984,9	1.044,9	1.092,0	1.146,6	1.203,9
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	47,2	50,3	51,3	52,3	53,4
	Summe Gruppe 01	1.032,1	1.095,2	1.143,3	1.198,9	1.257,3
02, 03	Andere Steuern, Steuerähnliche Einnahmen	17,3	16,5	16,5	16,5	16,5
	Summe Gruppen 02, 03	17,3	16,5	16,5	16,5	16,5
04-06	Allgemeine Zuweisungen					
060	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
041, 051, 061	vom Land	460,3	617,4	651,6	754,8	861,6
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppen 04 - 06	460,3	617,4	651,6	754,8	861,6
07	Allgemeine Umlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
091	Ausgleichsleistungen, Familienleistungs-ausgleich (§ 31a FAG)	88,6	102,9	0,0	0,0	0,0
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
0	Summe der Steuern, steuerähnliche Einnahmen, Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	2.213,3	2.428,0	2.407,4	2.566,2	2.731,4
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb					
10,11,12	Gebühren und ähnliche Entgelte, zweckgebundene Abgaben	248,4	248,6	248,6	248,6	248,6
13,14,15	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebs-einnahmen	134,7	138,3	138,4	138,4	138,4
16,17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Erstattungen					
160,170	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
161,171	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
162,163,172, 173	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	64,4	65,5	64,3	64,3	64,3
164-169, 174-178	von übrigen Bereichen	28,0	33,4	33,4	33,4	33,4

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
19	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
191	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
192	Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
193	Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 S.2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1	Summe der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	475,5	485,8	484,7	484,7	484,7
2	Sonstige Finanzeinnahmen					
20	Zinseinnahmen	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
21,22	Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	56,2	58,6	60,9	60,9	58,6
23	Schuldendiensthilfen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24-29	Übrige Finanzeinnahmen	491,4	355,8	419,2	352,8	382,5
2	Summe der sonstigen Finanzeinnahmen	547,7	414,6	480,3	413,9	441,3
0-2	Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts	3.236,5	3.328,4	3.372,4	3.464,8	3.657,4
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts					
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	49,2	56,6	135,9	192,6	318,9
31	Entnahmen aus Rücklagen					
3100	- aus der allgemeinen Rücklage	0,0	0,0	46,5	121,5	69,8
3110	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1 (Rückstellungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3120	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2 (Abschreibungsrücklage)	0,0	80,0	75,0	0,0	0,0
3130	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3 (Gebührenausgleichsrücklage)	2,9	0,0	0,0	0,0	0,0
3140	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3150	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5 (Pensionsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3151	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3160	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7 (Altlastenrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3170	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8 (Steuerrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3171	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3190	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10 (Treuhandrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3191	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11 (Stellplatzrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
3192	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12 (sonstige Sonderrücklagen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3193	- aus Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.13 (Beihilferücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 31	2,9	80,0	121,5	121,5	69,8
32,33,34	Rückflüsse v. Darlehen und v. Kapital- anlagen, Einn.aus der Veräußerung von Beteiligungen u.v.Sachen des Anlage- vermögens	2.000,5	801,2	1,2	1,2	1,3
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
36	Zuweisungen u. Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen					
360	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
361	vom Land	84,0	15,9	14,8	14,8	14,8
362,363	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	9,7	0,4	0,0	0,0	0,0
364-369	von übrigen Bereichen	0,0	80,0	150,0	200,0	250,0
	Summe Gruppe 36	93,7	96,3	164,8	214,8	264,8
37	Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen					
3708	vom Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3709	vom Bund für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3718	vom Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3719	vom Land für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3728,3738	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3729,3739	von Gemeinden und Gemeindeverbänden, von Zweckverbänden u. dgl. für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3748,3758, 3768	von gesetzlichen Sozialversicherungen, verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und von öffentlichen Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3749,3759, 3769	von gesetzlichen Sozialversicherungen, verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und von öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3778,3788	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3779,3789	von privaten Unternehmen und übrigen Bereichen für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3798	Innere Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3799	Innere Darlehen für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 37	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3	Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts	2.146,3	1.134,1	423,4	530,1	654,8
0-3	Summe der Gesamteinnahmen	5.382,8	4.462,5	3.795,8	3.994,9	4.312,2
4-8	Ausgaben des Verwaltungshaushalts					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
40-47	Personalausgaben	230,4	224,4	232,5	235,1	236,7
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand					
50-66	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebs- aufwand (ohne Gruppen 67 und 68)	409,6	445,4	335,9	335,8	364,8
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts (ohne Untergr. 679)	321,4	337,9	337,9	337,9	337,9
679	Innere Verrechnungen	19,6	19,6	19,6	19,6	19,6
68	Kalkulatorische Kosten					
680	- Abschreibungen	207,7	207,8	209,1	209,1	209,1
685	- Verzinsungen des Anlagekapitals	60,6	60,6	56,0	56,0	56,0
689	- Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 68	268,3	268,4	265,1	265,1	265,1
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen					
691	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
692	Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 69	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5-6	Summe des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand	1.018,9	1.071,3	958,5	958,4	987,4
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)					
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	363,2	398,0	386,0	386,0	386,0
71,72	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen					
710,720	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
711,721	an Land	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
712,713,722, 723	an Gemeinden und Gemeinverbände, an Zweckverbände u. dgl.	246,2	254,0	254,0	254,0	254,0
715,725	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
714,716,717, 718						
724,726,727, 728	an übrige Bereiche	9,5	14,1	14,1	14,1	14,1
	Summe Gruppen 71, 72	257,3	269,7	269,7	269,7	269,7
73-79	Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7	Summe der Zuweisungen und Zuschüsse	620,5	667,7	655,7	655,7	655,7
8	Sonstige Finanzausgaben					

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
80	Zinsausgaben	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
810	Gewerbesteuerumlage	79,0	38,3	38,3	38,3	38,3
82,83	Allgemeine Zuweisungen und Umlagen	1.231,8	1.258,9	1.328,9	1.364,1	1.401,4
84,85	Übrige Finanzausgaben, Deckungsreserve	6,7	11,2	22,6	20,6	19,0
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	49,2	56,6	135,9	192,6	318,9
892	Deckung von Fehlbeträgen (Soll-Fehlbeträge)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8	Summe der Sonstigen Finanzausgaben	1.366,7	1.365,0	1.525,7	1.615,6	1.777,6
4-8	Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts	3.236,5	3.328,4	3.372,4	3.464,8	3.657,4
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts					
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	213,0	72,8	129,4	63,1	89,4
91	Zuführungen an Rücklagen					
9100	- an die allgemeine Rücklage	90,1	563,8	0,0	0,0	0,0
9110	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.1 (Rückstellungen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9120	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.2 (Abschreibungsrücklage)	45,5	45,5	45,5	45,5	45,5
9130	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.3 (Gebührenausgleichsrücklage)	3,7	11,1	22,5	20,5	18,9
9140	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.4 (Finanzausgleichsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9150	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.5 (Pensionsrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9151	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.6 (Altersteilzeitrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9160	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.7 (Altlastenrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9170	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.8 (Steuerrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9171	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.9 (Verfahrensrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9190	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.10 (Treuhandrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9191	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.11 (Stellplatzrücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9192	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.12 (sonstige Sonderücklagen)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9193	- an Sonderrücklagen §19 Abs.4 Nr.13 (Beihilferücklage)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 91	139,3	620,4	68,0	66,0	64,4
92, 98	Gewährung von Darlehen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen					
920,980	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
921,981	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
922,982,923, 983	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
924-929, 984-989	an übrige Bereiche	0,0	80,0	75,0	200,0	250,0
	Summe Gruppe 92	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 98	0,0	80,0	75,0	200,0	250,0
93	Vermögenserwerb					
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
932	Erwerb von Grundstücken	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	278,0	90,0	1,0	1,0	1,0
	Summe Gruppe 93	278,0	190,0	1,0	1,0	1,0
94-96	Baumaßnahmen	1.516,0	170,9	150,0	200,0	250,0
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen					
9708	an Bund	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9718	an Land	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9728,9738	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9729,9739	an Gemeinden und Gemeindeverbände, an Zweckverbände u. dgl., für außer- ordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9748,9758,9 768	an gesetzliche Sozialversicherungen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und an öffentliche Sonderrechnungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9749,9759,9 769	an gesetzliche Sozialversicherungen, verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen und an öffentliche Sonderrechnungen für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9778,9788	an private Unternehmen und an übrige Bereiche	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9779,9789	an private Unternehmen und an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9798	Rückzahlung innerer Darlehen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9799	Rückzahlung innerer Darlehen, außer- ordentliche Tilgung und für Umschuldung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Summe Gruppe 97	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
992	Deckung von Fehlbeträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
990,991,993	Übrige Ausgaben des Vermögenshaushalts, Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	2.146,3	1.134,1	423,4	530,1	654,8

Gruppierungs-Nr.	Einnahme bzw. Ausgabeart - in 1000 € -	Lfd. Haushalts-jahr 2019	Plan-jahr 2020	1. Folgejahr 2021	2. Folgejahr 2022	3. Folgejahr 2023
1	2	4	5	6	7	8
<u>4-9</u>	<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>5.382,8</u>	<u>4.462,5</u>	<u>3.795,8</u>	<u>3.994,9</u>	<u>4.312,2</u>

2. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Aufgabenbereichen

		Lfd. Haus- haltsjahr	Planjahr	1.	2.	3.	
Gliederun gs-Nr.	Aufgabenbereiche			Folgejahr			
	- in T€ -		2019	2020	2021	2022	2023
1	2	3	4	5	6	7	
00-08	Allgemeine Verwaltung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
10-16	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	278,0		9,9	0,0	0,0	0,0
2	Schulen						
21	Grund- und Hauptschulen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
22	Realschulen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
23	Gymnasien, Kollegs (ohne berufliche Gymnasien)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
24	Berufliche Schulen		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
27	Sonderschulen (Förderschulen)		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
28	Gesamtschulen u. dgl.		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20,29	Schulverwaltung, übrige schulische Aufgaben		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2	Epl. 2 zusammen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege						
31	Wissenschaft, Forschung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
35	Volksbildung		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
30,32- 34,36,37	Übriges	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
3	Epl. 3 zusammen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	
4	Soziale Sicherung						
41	Sozialhilfe nach dem BSHG		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
42	Asylbewerberleistungsgesetz		0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
43	Einrichtungen der Sozialhilfe	50,0		0,0	0,0	0,0	0,0
45	Jugendhilfe nach dem KJHF	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
40,44,47- 49	Übriges	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
4	Epl. 4 zusammen	65,0	25,0	0,0	0,0	0,0	
5	Gesundheit, Sport und Erholung						
51	Krankenhäuser	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
50-54	Sonstige Einrichtungen des Gesundheitswesens	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
55,56,57	Sport, Badeanstalten	104,0		20,0	0,0	0,0	0,0
58,59	Übriges	0,0		0,0	0,0	0,0	0,0
5	Epl. 5 zusammen	104,0	20,0	0,0	0,0	0,0	

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil H

**Übersicht über die aus Verpflichtungs-
ermächtigungen in den einzelnen Jahren
voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben**

(entfällt, da in 2020 nicht vorhanden)

Gemeinde Brokstedt

Haushalt 2020

Teil I

Gesamtplan

- Teil 1: Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**
- Teil 2: Haushaltsquerschnitt**
- Teil 3: Gruppierungsübersicht**

1. Zusammenfassung der Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen
-in € -

Einzelplan		Haushaltsansatz 2020		Verpflich- tungserm.	Haushaltsansatz 2019		Ergebnis der Jahresrechnung 2018	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	VE	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	Verwaltungshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	53.800	-	0	41.200	0,00	43.119,90
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	5.700	59.000	-	4.200	50.800	3.914,76	40.191,14
2	Schulen	0	493.400	-	0	468.400	0,00	482.028,07
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	16.100	-	200	19.000	0,00	6.451,40
4	Soziale Sicherung	20.400	439.400	-	15.400	416.000	46.667,30	340.692,64
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.700	33.900	-	6.600	32.900	10.086,72	28.716,45
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.500	284.700	-	11.400	270.200	32.358,31	235.307,33
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	465.700	524.200	-	468.500	501.200	441.086,06	433.008,79
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	77.500	14.200	-	73.400	18.000	70.364,88	20.738,45
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.738.900	1.409.700	-	2.656.800	1.418.800	2.499.607,4 5	1.209.496,87
0-9	Zusammen	3.328.400	3.328.400	-	3.236.500	3.236.500	3.104.085,4 8	2.839.751,04
	Saldo							264.334,44
	Vermögenshaushalt							
0	Allgemeine Verwaltung	0	0	0	0	0	0,00	0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.500	9.900	0	43.700	278.000	2.200,13	10.314,98
2	Schulen	0	0	0	0	0	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0	1.000	0	0	1.000	0,00	0,00
4	Soziale Sicherung	0	25.000	0	0	65.000	0,00	43.042,93
5	Gesundheit, Sport, Erholung	0	20.000	0	50.000	104.000	3.160,00	1.127,81
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	14.800	50.000	0	0	45.000	107.788,83	120.000,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	180.000	140.000	0	0	0	38.384,27	-77.108,51
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeine Grund- und Sondervermögen	800.000	115.000	0	2.000.000	1.301.000	358.089,50	276.368,50
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	137.800	773.200	0	52.600	352.300	719,77	0,00
0-9	Zusammen	1.134.100	1.134.100	0	2.146.300	2.146.300	510.342,50	373.745,71 136.596,79
	Saldo	4.462.500	4.462.500	0	5.382.800	5.382.800	3.614.427,9 8	3.213.496,75
	Saldo							400.931,23

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal ausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuweisun- gen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf (Sp. 3 + 4 J.-5-7)	Objekt- bezogene Einnahmen des VMHH	Bau- maßnah- men	Sonstige Investi- tions- maßnah- men	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
	Gruppierungs Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
00	Gemeindeorgane	0 0,00	0 0,00	31.600 15,52	22.200 10,90	0 0,00	-53.800 -26,42	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
0	Allgemeine Verwaltung	0 0,00	0 0,00	31.600 15,52	22.200 10,90	0 0,00	-53.800 -26,42	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
11		0 0,00	0 0,00	0 0,00	500 0,25	0 0,00	-500 -0,25	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
13	Brandschutz	5.700 2,80	0 0,00	11.600 5,70	42.100 20,68	4.800 2,36	-52.800 -25,93	1.500 0,74	900 0,44	9.000 4,42	0 0,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ord- nung	5.700 2,80	0 0,00	11.600 5,70	42.600 20,92	4.800 2,36	-53.300 -26,18	1.500 0,74	900 0,44	9.000 4,42	0 0,00
21	Grund- und Hauptschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	24.200 11,89	200.900 98,67	-225.100 -110,56	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
23	Gymnasien (ohne berufliche Gymnasien)	0 0,00	0 0,00	0 0,00	86.700 42,58	0 0,00	-86.700 -42,58	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
27	Sonderschulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	6.600 3,24	0 0,00	-6.600 -3,24	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
28	Gesamtschulen u. dgl.	0 0,00	0 0,00	0 0,00	174.400 85,66	0 0,00	-174.400 -85,66	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
29	Übrige schulische Aufgaben	0 0,00	0 0,00	0 0,00	600 0,29	0 0,00	-600 -0,29	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
2	Schulen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	292.500 143,66	200.900 98,67	-493.400 -242,34	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
32		0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	1.000 0,49	0 0,00
33	Theater und Musikpflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,05	-100 -0,05	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
34	Heimat- und sonstige Kulturpflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	10.100 4,96	0 0,00	-10.100 -4,96	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
35	Volksbildung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	4.900 2,41	0 0,00	-4.900 -2,41	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
36	Naturschutz, Denkmalschutz und - pflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	900 0,44	0 0,00	-900 -0,44	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
37	Kirchliche Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,05	-100 -0,05	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kultur- pflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	15.900 7,81	200 0,10	-16.100 -7,91	0 0,00	0 0,00	1.000 0,49	0 0,00
43	Soziale Einrichtungen (ohne Ein- richtungen der Jugendhilfe)	0 0,00	0 0,00	0 0,00	4.900 2,41	6.000 2,95	-10.900 -5,35	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
45	Jugendhilfe nach dem KJHG	100 0,05	0 0,00	0 0,00	11.100 5,45	1.700 0,83	-12.700 -6,24	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
46	Einrichtungen der Jugendhilfe	20.300 9,97	0 0,00	0 0,00	49.600 24,36	362.000 177,80	-391.300 -192,19	0 0,00	0 0,00	25.000 12,28	0 0,00
47	Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	400 0,20	-400 -0,20	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
49	Sonstige soziale Angelegenheiten	0 0,00	0 0,00	0 0,00	100 0,05	3.600 1,77	-3.700 -1,82	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
4	Soziale Sicherung	20.400 10,02	0 0,00	0 0,00	65.700 32,27	373.700 183,55	-419.000 -205,80	0 0,00	0 0,00	25.000 12,28	0 0,00
54	Sonstige Einrichtungen und Maß- nahmen der Gesundheitspflege	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	200 0,10	-200 -0,10	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
55	Förderung der Sports	0 0,00	0 0,00	0 0,00	4.000 1,96	21.000 10,31	-25.000 -12,28	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
56	Eigene Sportstätten	9.700 4,76	0 0,00	0 0,00	8.700 4,27	0 0,00	1.000 0,49	0 0,00	0 0,00	20.000 9,82	0 0,00
57		0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	9.700 4,76	0 0,00	0 0,00	12.700 6,24	21.200 10,41	-24.200 -11,89	0 0,00	20.000 9,82	0 0,00	0 0,00
61		0 0,00	0 0,00	0 0,00	34.600 16,99	0 0,00	-34.600 -16,99	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

A: Einzelplan 0-8

2. Haushaltsquerschnitt

Einwohner 2.036 per 31.03.2019

a) €
b) € je Einwohner

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	Sonstige Finanz- einnahmen	Personal ausgaben	Sächl. Verw. u. Betriebs- aufwand	Zuweisun- gen und Zuschüsse	Zuschuss- bedarf (Sp. 3 + 4 J. 5-7)	Objekt- bezogene Einnahmen des VMHH	Bau- maßnah- men	Sonstige Investi- tions- maßnah- men	Verpflich- tungs- ermäch- tigungen
	Gruppierungs Nr.	10-17	20-22, 24-26	40-46	50-68, 84	70-79	3+4-5-6-7	32-36	94-96	92,93, 98,991	9
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
63	Gemeindestrassen	10.500 5,16	0 0,00	105.300 51,72	107.200 52,65	27.500 13,51	-229.500 -112,72	14.800 7,27	0 0,00	40.000 19,65	0 0,00
67	Straßenbeleuchtung und - reinigung	0 0,00	0 0,00	0 0,00	10.100 4,96	0 0,00	-10.100 -4,96	0 0,00	10.000 4,91	0 0,00	0 0,00
6	Bau- und Wohnungswesen, Ver- kehr	10.500 5,16	0 0,00	105.300 51,72	151.900 74,61	27.500 13,51	-274.200 -134,68	14.800 7,27	10.000 4,91	40.000 19,65	0 0,00
70	Abwasserbeseitigung	327.700 160,95	0 0,00	75.900 37,28	295.300 145,04	1.600 0,79	-45.100 -22,15	180.000 88,41	130.000 63,85	0 0,00	0 0,00
75	Bestattungswesen	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	12.000 5,89	-12.000 -5,89	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
76	Sonstige öffentliche Einrichtungen	91.900 45,14	0 0,00	0 0,00	113.600 55,80	0 0,00	-21.700 -10,66	0 0,00	10.000 4,91	0 0,00	0 0,00
78	Förderung der Land- und Forst- wirtschaft	1.000 0,49	0 0,00	0 0,00	0 0,00	8.600 4,22	-7.600 -3,73	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
79	Fremdenverkehr, Sonstige Förde- rung von Wirtschaft und Verkehr	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	17.200 8,45	-17.200 -8,45	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirt- schaftsförderung	420.600 206,58	0 0,00	75.900 37,28	408.900 200,83	39.400 19,35	-103.600 -50,88	180.000 88,41	140.000 68,76	0 0,00	0 0,00
81	Versorgungsunternehmen	0 0,00	58.600 28,78	0 0,00	0 0,00	0 0,00	58.600 28,78	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00
88	Allgemeines Grundvermögen	18.900 9,28	0 0,00	0 0,00	14.200 6,97	0 0,00	4.700 2,31	800.000 392,93	0 0,00	115.000 56,48	0 0,00
8	Wirtschaftliche Unternehmen, all- gemeine Grund- und Sonderver- mögen	18.900 9,28	58.600 28,78	0 0,00	14.200 6,97	0 0,00	63.300 31,09	800.000 392,93	0 0,00	115.000 56,48	0 0,00
	Summe	485.800 238,61	58.600 28,78	224.400 110,22	1.026.600 504,22	667.700 327,95	-1.374.300 -675,00	996.300 489,34	170.900 83,94	190.000 93,32	0 0,00
	davon Verwaltung	0 0,00	0 0,00	31.600 15,52	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00	0 0,00

Gldg Nr.	Aufgabenbereich	Steuern u. allgemeine Zuweisungen	Sonstige Finanz-einnahmen	Sonstige Finanz-ausgaben	Überschuss (Sp. 3 + 4 ./. 5)	Sonstige Einnahmen des VMHH	Sonstige Ausgaben des VMHH
	Gruppierungs Nr.	00-09	20,23, 26-29	47,80-86, 89	3+4-5	30,31,37	90,91, 97,99
1	2	3	4	5	6	7	8
90	Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen	2.428.000 1.192,53	3.000 1,47	1.297.300 637,18	1.133.700 556,83	0 0,00	0 0,00
91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0 0,00	307.900 151,23	56.600 27,80	251.300 123,43	136.600 67,09	693.200 340,47
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	2.428.000 1.192,53	310.900 152,70	1.353.900 664,98	1.385.000 680,26	136.600 67,09	693.200 340,47
	Summe	2.428.000 1.192,53	310.900 152,70	1.353.900 664,98	1.385.000 680,26	136.600 67,09	693.200 340,47

3. Gruppierungsübersicht

Einwohner 2.036 per 31.03.19

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner	€	€
0	EINNAHMEN				
00	Steuern, allgemeine Zuweisungen				
000	Realsteuern				
000	Grundsteuern A	10.000	4,91	10.000	10.090,37
001	Grundsteuern B	236.000	115,91	235.000	234.819,49
003	Gewerbesteuer (brutto)	350.000	171,91	370.000	350.986,38
	Summe Gruppe 00	596.000	292,73	615.000	595.896,24
01	Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern				
010	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.044.900	513,21	984.900	1.005.184,00
012	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	50.300	24,71	47.200	51.102,00
	Summe Gruppe 01	1.095.200	537,92	1.032.100	1.056.286,00
02	Andere Steuern				
020	Sonstige Vergnügungssteuer	0	0,00	0	0,00
021	Vergnügungssteuern für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	0	0,00	0	0,00
022	Hundesteuer	16.500	8,10	17.300	17.298,34
026	Jagdsteuer	0	0,00	0	0,00
027	Zweitwohnungssteuer	0	0,00	0	0,00
028	Sonstige Steuern	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 02	16.500	8,10	17.300	17.298,34
03	Steuerähnliche Einnahmen				
032	Sonstige steuerähnliche Einnahmen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 03	0	0,00	0	0,00
04	Schlüsselzuweisungen				
041	vom Land	606.000	297,64	448.900	508.428,00
	Summe Gruppe 04	606.000	297,64	448.900	508.428,00
05	Fehlbetragszuweisungen				
051	vom Land	0	0,00	0	0,00
052	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 05	0	0,00	0	0,00
06	Sonstige allgemeine Zuweisungen				
060	vom Bund	0	0,00	0	0,00
061	vom Land	11.400	5,60	11.400	11.765,86
062	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 06	11.400	5,60	11.400	11.765,86
07	Allgemeine Umlagen				
072	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 07	0	0,00	0	0,00
09	Ausgleichsleistungen				
091	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	102.900	50,54	88.600	84.600,00
092	Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 09	102.900	50,54	88.600	84.600,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
	Summe Hauptgruppe 0	2.428.000	1.192,53	2.213.300	2.274.274,44
1	Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb				
10	Verwaltungsgebühren	0	0,00	0	0,00
11	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	248.600	122,10	248.400	244.287,66
12	Zweckgebundene Abgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 10 - 12	248.600	122,10	248.400	244.287,66
13	Einnahmen aus Verkauf	100	0,05	100	-24,44
14	Mieten und Pachten	130.500	64,10	125.800	124.997,25
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	7.700	3,78	8.800	44.455,48
157	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	0	0,00	0	0,00
158	Planungs- und Bauleitkosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des VMHH	0	0,00	0	0,00
159	Umsatzsteuer	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 13 - 15	138.300	67,93	134.700	169.428,29
16	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
160	vom Bund	0	0,00	0	0,00
161	vom Land	0	0,00	0	0,00
1611	Ausgleichsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII	0	0,00	0	0,00
1612	Erstattungsbetrag für Kosten der Sozialhilfe nach § 5 AG-SGB XII	0	0,00	0	0,00
1613	sonstige Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe	0	0,00	0	0,00
162	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	61.100	30,01	60.000	52.405,86
163	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
164	von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
165	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
166	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
167	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	318,75
168	von übrigen Bereichen	10.100	4,96	5.100	36.441,46
169	Innere Verrechnungen	22.800	11,20	22.800	10.172,41
	Summe Gruppe 16	94.000	46,17	87.900	99.338,48
17	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke				
170	vom Bund	0	0,00	0	0,00
171	vom Land	0	0,00	0	0,00
172	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	4.400	2,16	4.400	4.698,60
173	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
174	von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
175	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
176	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
177	von privaten Unternehmen	500	0,25	100	2.050,00
178-	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
179					
	Summe Gruppe 17	4.900	2,41	4.500	6.748,60

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
19	Aufgabenbezogene Leistungen				
	191 Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
	192 Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0,00	0	0,00
	193 Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.1, Abs. 2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs.3 und Abs.4 SGB II	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 19	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 1	485.800	238,61	475.500	519.803,03
	Sonstige Finanzeinnahmen				
20	Zinseinnahmen				
	200 vom Bund	0	0,00	0	0,00
	201 vom Land	0	0,00	0	0,00
	202 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	203 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
	204 von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
	205 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	21,85
	206 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
	207 von privaten Unternehmen	200	0,10	100	149,42
	208 von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
	209 aus inneren Darlehen und inneren Kassenkrediten	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 20	200	0,10	100	171,27
21	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen	0	0,00	2.300	0,00
22	Konzessionsabgaben	58.600	28,78	53.900	51.399,33
	Summe Gruppen 21 - 22	58.600	28,78	56.200	51.399,33
23	Schuldendiensthilfen				
	230 vom Bund	0	0,00	0	0,00
	231 vom Land	0	0,00	0	0,00
	232 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	233 von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
	234 von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
	235 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
	236 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
	237 von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
	238 von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
	239 Zinserstattungen vom Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 23	0	0,00	0	0,00
24	Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen				
	241 Kostenbeiträge und Aufwandsersatz; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
243	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
245	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
246	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
247	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
249	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 24	0	0,00	0	0,00
25	Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen				
251	Kostenbeiträge und Aufwendungen; Kostenersatz	0	0,00	0	0,00
253	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete	0	0,00	0	0,00
255	Leistungen von Sozialleistungsträgern	0	0,00	0	0,00
256	Leistungen von Pflegeversicherungsträgern	0	0,00	0	0,00
257	Sonstige Ersatzleistungen	0	0,00	0	0,00
259	Rückzahlung gewährter Hilfen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 25	0	0,00	0	0,00
26	Weitere Finanzeinnahmen				
260	Bußgelder	0	0,00	0	0,00
261	Säumniszuschläge	500	0,25	500	626,50
262	Bürgschaftsprovisionen, Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften	0	0,00	0	0,00
263	Fehlbelegungsabgabe	0	0,00	0	0,00
265	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	3.000	1,47	3.000	9.601,50
268	Sonstige Finanzeinnahmen	11.100	5,45	6.600	0,00
	Summe Gruppe 26	14.600	7,17	10.100	10.228,00
27	Kalkulatorische Einnahmen				
270	Abschreibungen	207.800	102,06	207.700	206.044,28
275	Verzinsung des Anlagekapitals	60.600	29,76	60.600	42.165,13
279	Rückstellungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 27	268.400	131,83	268.300	248.209,41
28	Zuführung vom Vermögenshaushalt	72.800	35,76	213.000	0,00
	Summe Gruppe 28	72.800	35,76	213.000	0,00
29	Abwicklung der Vorjahre				
292	Sollfehlbetrag des Verwaltungshaushaltes	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 29	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 2	414.600	203,63	547.700	310.008,01
<u>0-2</u>	<u>Summe der Einnahmen des Verwaltungshaushalts</u>	<u>3.328.400</u>	<u>1.634,77</u>	<u>3.236.500</u>	<u>3.104.085,48</u>
3	Einnahmen des Vermögenshaushalts				
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	56.600	27,80	49.200	0,00
	Summe Gruppe 30	56.600	27,80	49.200	0,00
31	Entnahmen aus Rücklagen				
3100	aus der allgemeinen Rücklage	0	0,00	0	0,00
3110	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
3120	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	80.000	39,29	0	0,00
3130	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	0	0,00	2.900	0,00
3140	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
3150	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
3151	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	0	0,00	0	0,00
3160	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
3170	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
3171	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
3190	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
3191	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
3192	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
3193	aus Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.13	0	0,00	0	0,00
Summe Gruppe 31		80.000	39,29	2.900	0,00
32	Rückflüsse von Darlehen				
320	vom Bund	0	0,00	0	0,00
321	vom Land	0	0,00	0	0,00
322	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
323	von Zweckverbänden u. dgl.	1.200	0,59	500	719,77
324	von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
325	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
326	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
327	von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
328	von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
329	von inneren Darlehen	0	0,00	0	0,00
Summe Gruppe 32		1.200	0,59	500	719,77
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
Summe Gruppe 33		0	0,00	0	0,00
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens				
340	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	800.000	392,93	2.000.000	358.089,50
345	Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	0	0,00	0	0,00
Summe Gruppe 34		800.000	392,93	2.000.000	358.089,50
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	100.000	49,12	0	38.384,27
Summe Gruppe 35		100.000	49,12	0	38.384,27
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen				
360	vom Bund	0	0,00	0	3.160,00
361	vom Land	15.900	7,81	84.000	107.977,33
362	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	400	0,20	9.700	1.261,63
363	von Zweckverbänden u. dgl.	0	0,00	0	0,00
364	von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
365	von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
366	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
369	367 von privaten Unternehmen	0	0,00	0	750,00
	368- von übrigen Bereichen	80.000	39,29	0	0,00
	Summe Gruppe 36	96.300	47,30	93.700	113.148,96
37	37 Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen				
	3708 vom Bund	0	0,00	0	0,00
	3709 vom Bund für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3718 vom Land	0	0,00	0	0,00
	3719 vom Land für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3728 von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0	0,00	0	0,00
	3729 von Gemeinden und Gemeindeverbänden für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3738 von Zweckverbänden und dgl.	0	0,00	0	0,00
	3739 von Zweckverbänden und dgl. für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3748 von gesetzlichen Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
	3749 von gesetzlichen Sozialversicherungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3758 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
	3759 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3768 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
	3769 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3778 von privaten Unternehmen	0	0,00	0	0,00
	3779 von privaten Unternehmen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3788 von übrigen Bereichen	0	0,00	0	0,00
	3789 von übrigen Bereichen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	3798 Innere Darlehen	0	0,00	0	0,00
	3799 Innere Darlehen für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 37	0	0,00	0	0,00
<u>3</u>	<u>Summe der Einnahmen des Vermögenshaushalts</u>	<u>1.134.100</u>	<u>557,02</u>	<u>2.146.300</u>	<u>510.342,50</u>
<u>0-3</u>	<u>Summe der Gesamteinnahmen</u>	<u>4.462.500</u>	<u>2.191,80</u>	<u>5.382.800</u>	<u>3.614.427,98</u>
	<u>Ausgaben</u>				
4	Personalausgaben				
40	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	36.700	18,03	37.200	40.953,14
	Summe Gruppe 40	36.700	18,03	37.200	40.953,14
41	Dienstbezüge und dgl.				
410	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
411	Zuführungen an die Versorgungsrücklage - Dienstbezüge	0	0,00	0	0,00
414	tariflich Beschäftigte	144.500	70,97	148.200	143.186,97

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
416	sonstige Beschäftigungsentgelte und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 41	144.500	70,97	148.200	143.186,97
42	Versorgungsbezüge und dgl.				
420	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
421	Zuführungen zur Versorgungsrücklage - Versorgungsbezüge	0	0,00	0	0,00
424	tariflich Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
428	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 42	0	0,00	0	0,00
43	Beiträge zu Versorgungskassen				
430	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
434	tariflich Beschäftigte	7.400	3,63	7.300	7.502,40
438	sonstige Beschäftigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 43	7.400	3,63	7.300	7.502,40
44	Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung				
440	Beamtinnen und Beamte	0	0,00	0	0,00
444	tariflich Beschäftigte	30.100	14,78	31.500	29.089,81
448	sonstige Beschäftigte	4.700	2,31	4.400	4.327,04
	Summe Gruppe 44	34.800	17,09	35.900	33.416,85
45	Beihilfen, Unterstützungen und dgl.	900	0,44	1.600	1.025,64
	Summe Gruppe 45	900	0,44	1.600	1.025,64
46	Personalnebenausgaben	100	0,05	200	0,00
	Summe Gruppe 46	100	0,05	200	0,00
47	Deckungsreserve für Personalausgaben	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 47	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 4	224.400	110,22	230.400	226.085,00
5-6	Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand				
50	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	29.000	14,24	22.000	25.076,86
51	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	123.000	60,41	129.500	41.014,20
52	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungs- gegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	14.000	6,88	14.000	8.385,37
53	Mieten und Pachten	50.200	24,66	38.000	36.807,56
54	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	116.100	57,02	113.000	94.526,37
55	Haltung von Fahrzeugen	13.300	6,53	15.200	13.232,60
56	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	8.300	4,08	7.300	4.137,03
	Summe Gruppen 50 - 56	353.900	173,82	339.000	223.179,99
57-	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	18.900	9,28	18.400	5.841,29
	Summe Gr. 57 - Untergruppe 638	18.900	9,28	18.400	5.841,29
638	Schülerbeförderungskosten	600	0,29	600	1.047,39
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	20.600	10,12	20.600	21.726,99
	Summe Gruppe 64	20.600	10,12	20.600	21.726,99
65	Geschäftsausgaben	37.700	18,52	18.600	27.673,49

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
	Summe Gruppe 65	37.700	18,52	18.600	27.673,49
66	Weitere allgemein sachliche Ausgaben				
660	Verfügungsmittel	0	0,00	0	0,00
661	Sonstige	13.300	6,53	12.400	6.882,10
	Summe Gruppe 66	13.700	6,73	12.400	6.882,10
	Summe Gruppen 64 - 66	72.000	35,36	51.600	56.282,58
67	Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts				
670	an Bund	0	0,00	0	0,00
671	an Land	1.400	0,69	2.300	1.388,00
6711	sonstige Erstattungen für Kosten der Sozialhilfe	0	0,00	0	0,00
672	an Gemeinden und Gemeindeverbände	332.500	163,31	319.100	338.277,49
673	an Zweckverbände und dgl.	4.000	1,96	0	0,00
674	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
675	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
676	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
677	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
678	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
679	Innere Verrechnungen	19.600	9,63	19.600	8.822,41
	Summe Gruppe 67	357.500	175,59	341.000	348.487,90
68	Kalkulatorische Kosten				
680	Abschreibungen	207.800	102,06	207.700	206.044,28
685	Verzinsung des Anlagekapitals	60.600	29,76	60.600	42.165,13
689	Rückstellungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 68	268.400	131,83	268.300	248.209,41
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen				
691	Leistungsbeteiligung bei Leistung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
692	Leistungsbeteiligung bei Leistung zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.2 Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB II	0	0,00	0	0,00
693	Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs.3 SGB II	0	0,00	0	0,00
696	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Bildung und Teilhabe an Arbeitssuchende	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 69	0	0,00	0	0,00
5-6	Summe Hauptgruppen 5 - 6	1.071.300	526,18	1.018.900	883.048,56
7	Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)				
70	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	398.000	195,48	363.200	310.298,34
	Summe Gruppe 70	398.000	195,48	363.200	310.298,34
71	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke				
710	an Bund	0	0,00	0	0,00
711	an Land	1.600	0,79	1.600	1.207,56

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
712	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
713	an Zweckverbände und dgl.	254.000	124,75	246.200	238.691,64
714	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
715	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
716	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
717	an private Unternehmen	200	0,10	200	0,00
718	an übrige Bereiche	13.900	6,83	9.300	4.198,74
	Summe Gruppe 71	269.700	132,47	257.300	244.097,94
72	Schuldendiensthilfen				
720	an Bund	0	0,00	0	0,00
721	an Land	0	0,00	0	0,00
722	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
723	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
724	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
725	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
726	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
727	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
728	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 72	0	0,00	0	0,00
73	Leistungen an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 73	0	0,00	0	0,00
74	Leistungen an natürliche Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 74	0	0,00	0	0,00
75	Leistungen an Kriegsopfer und ähnliche Anspruchsberechtigte	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 75	0	0,00	0	0,00
76	Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summer Gruppe 76	0	0,00	0	0,00
77	Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 77	0	0,00	0	0,00
78	Sonstige soziale Leistungen				
781	Leistungen der Grundsicherung außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
782	Leistungen der Grundsicherung in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
783	Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II	0	0,00	0	0,00
784	Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs.2 Satz 2 Nr.1 bis 4 SGB II	0	0,00	0	0,00
785	Einmalige Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs.3 SGB II	0	0,00	0	0,00
786	Arbeitslosengeld II nach §§ 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung)	0	0,00	0	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
787	Leistungen zur Eingliederung von Arbeits-suchenden nach § 16 Abs.1, Abs.2 Satz 2 Nr.5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II	0	0,00	0	0,00
788	weitere soziale Leistungen	0	0,00	0	0,00
789	Leistungen für Bildung und Teilhabe	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 78	0	0,00	0	0,00
79	Leistungen nach dem Asylbewerber-leistungsgesetz				
791	an Personen außerhalb von Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
792	an Personen in Einrichtungen	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 79	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppen 73 - 79	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 7	667.700	327,95	620.500	554.396,28
8	Sonstige Finanzausgaben				
80	Zinsausgaben				
800	an Bund	0	0,00	0	0,00
801	an Land	0	0,00	0	0,00
802	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
803	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
804	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
805	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
806	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
807	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
808	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
809	Sonderrücklagen und Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 80	0	0,00	0	0,00
81	Steuerbeteiligungen				
810	Gewerbesteuerumlage	38.300	18,81	79.000	62.203,00
	Summe Gruppe 81	38.300	18,81	79.000	62.203,00
82	Allgemeine Zuweisungen				
822	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
823	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 82	0	0,00	0	0,00
83	Allgemeine Umlagen				
831	an Land	0	0,00	0	0,00
832	an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.258.900	618,32	1.231.800	1.113.414,70
833	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 83	1.258.900	618,32	1.231.800	1.113.414,70
84	Weitere Finanzausgaben				
840	Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- und ähnlichen Verträgen	0	0,00	0	0,00
841	Sonstige	11.100	5,45	6.600	0,00
845	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	100	0,05	100	603,50

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
	Summe Gruppe 84	11.200	5,50	6.700	603,50
85	Deckungsreserve	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 85	0	0,00	0	0,00
86	Zuführung zum Vermögenshaushalt	56.600	27,80	49.200	0,00
	Summe Gruppe 86	56.600	27,80	49.200	0,00
89	Abwicklung der Vorjahre				
892	Deckung von Sollfehlbeträgen des Verwaltungshaushalts	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 89	0	0,00	0	0,00
	Summe Hauptgruppe 8	1.365.000	670,43	1.366.700	1.176.221,20
4-8	<u>Summe der Ausgaben des Verwaltungshaushalts</u>	<u>3.328.400</u>	<u>1.634,77</u>	<u>3.236.500</u>	<u>2.839.751,04</u>
9	Ausgaben des Vermögenshaushalts				
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	72.800	35,76	213.000	0,00
	Summe Gruppe 90	72.800	35,76	213.000	0,00
91	Zuführungen an Rücklagen				
9100	an die allgemeine Rücklage	563.800	276,92	90.100	0,00
9110	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.1	0	0,00	0	0,00
9120	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.2	45.500	22,35	45.500	0,00
9130	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.3	11.100	5,45	3.700	0,00
9140	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.4	0	0,00	0	0,00
9150	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.5	0	0,00	0	0,00
9151	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.6	0	0,00	0	0,00
9160	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.7	0	0,00	0	0,00
9170	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.8	0	0,00	0	0,00
9171	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.9	0	0,00	0	0,00
9190	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.10	0	0,00	0	0,00
9191	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.11	0	0,00	0	0,00
9192	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.12	0	0,00	0	0,00
9193	an Sonderrücklagen nach §19 Abs.4 Nr.13	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 91	620.400	304,72	139.300	0,00
92	Gewährung von Darlehen				
920	an Bund	0	0,00	0	0,00
921	an Land	0	0,00	0	0,00
922	an Gemeinden und Gemeinverbände	0	0,00	0	0,00
923	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
924	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
925	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
926	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
927	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
928	an übrige Bereiche	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 92	0	0,00	0	0,00
93	Vermögenserwerb				

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
930	Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	0	0,00	0	0,00
932	Erwerb von Grundstücken	100.000	49,12	0	150.000,00
935	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	90.000	44,20	278.000	4.485,72
	Summe Gruppe 93	190.000	93,32	278.000	154.485,72
94-96	Baumaßnahmen, davon				
B 01	Allgemeine Verwaltung (EP 0)	0	0,00	0	0,00
B 02	Schulen (EP 2)	0	0,00	0	0,00
B 03	Eigene Sportstätten (A 56)	20.000	9,82	100.000	0,00
B 04	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung (A 61)	0	0,00	0	0,00
B 05	Wohnungsbauförderung u. Wohnungsfürsorge (A62)	0	0,00	0	0,00
B 06	Gemeinde-,Kreis-,Landes- u. Bundesstraßen (A 63-66)	0	0,00	35.000	120.000,00
B 07	Abwasserbeseitigung (A 70)	130.000	63,85	0	-77.108,51
B 08	Abfallbeseitigung (A 72)	0	0,00	0	0,00
B 09	Versorgungsunternehmen (A 81)	0	0,00	0	0,00
B 10	Verkehrsunternehmen (A 82)	0	0,00	0	0,00
B 11	Allgemeines Grundvermögen (A 88)	0	0,00	1.301.000	126.368,50
B 12	Übrige Aufgabenbereiche (übr. Absch.)	20.900	10,27	80.000	50.000,00
	Summe Gruppen 94 - 96	170.900	83,94	1.516.000	219.259,99
97	Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen				
9708	an Bund,	0	0,00	0	0,00
9709	an Bund, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9718	an Land,	0	0,00	0	0,00
9719	an Land, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9728	an Gemeinden und Gemeindeverbänden,	0	0,00	0	0,00
9729	an Gemeinden und Gemeindeverbänden, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9738	an Zweckverbände und dgl.,	0	0,00	0	0,00
9739	an Zweckverbände und dgl., für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9748	an gesetzliche Sozialversicherungen,	0	0,00	0	0,00
9749	an gesetzliche Sozialversicherungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
9758	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,	0	0,00	0	0,00

3. Gruppierungsübersicht

Gruppierungs- Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020		Ansatz 2019	Ergebnis 2018
		€	€ je Einwohner		
9759	an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen,	0	0,00	0	0,00
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	an private Unternehmen,	0	0,00	0	0,00
	an private Unternehmen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	an übrige Bereiche,	0	0,00	0	0,00
	an übrige Bereiche, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Rückzahlung innerer Darlehen,	0	0,00	0	0,00
	Rückzahlung innerer Darlehen, für außerordentliche Tilgung und für Umschuldung	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 97	0	0,00	0	0,00
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen				
	an Bund	0	0,00	0	0,00
	an Land	0	0,00	0	0,00
	an Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0,00	0	0,00
	an Zweckverbände und dgl.	0	0,00	0	0,00
	an gesetzliche Sozialversicherungen	0	0,00	0	0,00
	an kommunale Sonderrechnungen und Sondervermögen	0	0,00	0	0,00
	an sonstige öffentliche Sonderrechnungen	0	0,00	0	0,00
	an private Unternehmen	0	0,00	0	0,00
	an übrige Bereiche	80.000	39,29	0	0,00
989	Summe Gruppe 98	80.000	39,29	0	0,00
	Sonstige Ausgaben des Vermögenshaushalts				
	990 Kreditbeschaffungskosten	0	0,00	0	0,00
	991 Ablösung von Dauerlasten	0	0,00	0	0,00
	992 Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermögenshaushalts	0	0,00	0	0,00
993	993 Deckungsreserve im Vermögenshaushalt	0	0,00	0	0,00
	Summe Gruppe 99	0	0,00	0	0,00
	Summe der Ausgaben des Vermögenshaushalts	1.134.100	557,02	2.146.300	373.745,71
4-9	<u>Summe der Gesamtausgaben</u>	<u>4.462.500</u>	<u>2.191,80</u>	<u>5.382.800</u>	<u>3.213.496,75</u>

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Vermögenshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar	
2.130000.361000	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	E	100,00	0,00	0,00	100,00	188,50	-88,50
2.130000.362010	Zuweisung von Gemeinde Störkathen	E	200,00	0,00	0,00	200,00	297,44	-97,44
2.130000.362030	Zuweisung für den Erwerb von Vermögensgegenständen	E	1.600,00	0,00	0,00	1.600,00	964,19	635,81
2.130000.367000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	E	0,00	0,00	0,00	0,00	750,00	-750,00
2.130000.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	8.200,00	0,00	0,00	8.200,00	6.588,44	861,56
2.130000.935020	Beschaffung Schutzkleidung	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.976,54	23,46
2.321000.935000	Ausstattung Archiv	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2.431000.960000	Altersgerechtes Wohnen / Tagespflege	A	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00
2.460000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	A	0,00	9.228,88	0,00	9.228,88	0,00	0,00
2.560000.360000	Zuweisung Bund	E	0,00	0,00	0,00	0,00	3.160,00	-3.160,00
2.560000.935010	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.127,81	2.872,19
2.631600.361000	Zuweisung Nah-SH	E	90.000,00	0,00	0,00	90.000,00	32.653,67	0,00
2.631600.361010	Zuweisung Metropolregion	E	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	17.788,83	-11.288,83
2.631600.960000	Neubau Bike & Ride Anlage	A	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	55.525,59	0,00
2.700000.350000	Beiträge für Ortsentwässerung	E	0,00	0,00	0,00	0,00	38.384,27	-38.384,27
2.700000.960000	Bau einer Klärschlamm vererdungsanlage	A	0,00	0,00	368,16	368,16	368,16	0,00
2.700000.960030	Sanierungsmaßnahmen nach der SÜVO	A	0,00	89.192,08	0,00	89.192,08	0,00	0,00
2.880000.340000	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken	E	850.000,00	0,00	0,00	850.000,00	30.500,00	819.500,00
2.880000.340100	Einnahmen aus der Veräußerung von Grdst. (Gewerbege	E	0,00	0,00	0,00	0,00	228.567,00	-228.567,00
2.880000.340200	Erlös aus der Veräußerung des Gebäudes Brauerstraße 4	E	0,00	0,00	0,00	0,00	99.022,50	-99.022,50
2.880000.932000	Erwerb von Grundvermögen	A	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00
2.880000.932030	Erwerb von Grundvermögen B13 (Suhrenbrooksweg)	A	0,00	359.358,21	8.125,00	367.483,21	8.125,00	0,00
2.880000.960000	Tiefbauliche Erschließung B-Plan 11	A	200.000,00	0,00	0,00	200.000,00	123.612,94	76.387,06
2.880000.960200	Tiefbauliche Erschließung B 13	A	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	2.755,56	997.244,44
2.910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	E	221.900,00	0,00	0,00	221.900,00	77.102,05	144.797,95
2.910000.310000	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	E	437.600,00	0,00	0,00	437.600,00	0,00	437.600,00
2.910000.323000	Darlehen Rückfluss Gemeindeverbände	E	500,00	0,00	0,00	500,00	719,77	-219,77
2.910000.912000	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - SW	A	45.300,00	0,00	0,00	45.300,00	45.247,78	52,22
2.910000.912200	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - NW	A	200,00	0,00	0,00	200,00	157,52	42,48
2.910000.913000	Zuführung Gebührenausgleichs- rücklage - SW	A	16.000,00	0,00	14.211,86	30.211,86	30.211,80	0,06

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Vermögenshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
2.910000.913200	Zuführung zur Gebührenaus- gleichsrücklage NW	A	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00
2.910000.913300	Zuführung Gebührenausgleichs- rücklage Klärschlamm	A	0,00	0,00	1.484,95	1.484,95	1.484,95
	Summen Einnahmen		1.608.400,00	0,00	0,00	1.608.400,00	530.098,22
	Aummen Ausgaben		1.608.400,00	457.779,17	24.189,97	2.090.369,14	278.182,09
	Summen Vermögenshaushalt		0,00	-457.779,17	-24.189,97	-481.969,14	251.916,13
							-68.228,02

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.000000.401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	A	29.100,00	2.984,35	0,00	32.084,35	37.340,49	-5.256,14
1.000000.530000	Dienstzimmerentschädigung	A	200,00	0,00	0,00	200,00	180,00	0,00
1.000000.580000	Repräsentationen und Ehrungen	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.785,59	0,00
1.000000.580050	Geburts-Begrüßungsgeld	A	100,00	0,00	35,00	135,00	135,00	0,00
1.000000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	A	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	2.381,17	0,00
1.000000.650000	GeschäftsA	A	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
1.000000.650060	Kosten für Internet	A	1.000,00	0,00	16,28	1.016,28	1.016,28	0,00
1.000000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	500,00	0,00	158,36	658,36	658,36	0,00
1.000000.661000	Beitrag Gemeindetag	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.407,06	0,00
1.065000.672000	Kostenerstattung an das Amt Kellinghusen	A	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	0,00	0,00
1.110000.570000	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	A	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00
1.130000.110000	Gebühren für Feuerwehrleistung	E	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	804,77	195,23
1.130000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	43,00	57,00
1.130000.162000	Kostenerstattung vom Kreis	E	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	51,13	1.448,87
1.130000.162010	Erstattung von Gemeinde Störkathen	E	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.244,32	-44,32
1.130000.172000	Zuweisung aus der Feuerschutz steuer	E	100,00	0,00	0,00	100,00	221,54	-121,54
1.130000.177000	Spenden	E	100,00	0,00	0,00	100,00	1.550,00	-1.450,00
1.130000.401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	A	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00	6.597,00	0,00
1.130000.448000	Beiträge Feuerwehrunfallkasse	A	4.400,00	0,00	0,00	4.400,00	4.327,04	0,00
1.130000.450000	Beihilfen, Unterstützungen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	572,42	0,00
1.130000.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	184,45	0,00
1.130000.510000	Unterhaltung Wasserentnahmestellen	A	500,00	0,00	0,00	500,00	2.891,67	0,00
1.130000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstig	A	4.300,00	0,00	0,00	4.300,00	3.992,78	0,00
1.130000.540000	Bewirtschaftungskosten	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.275,96	0,00
1.130000.550000	Haltung von Fahrzeugen	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.203,70	0,00
1.130000.551000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen)	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.192,00	0,00
1.130000.560000	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	2.453,72	0,00
1.130000.560100	Kleidergeld	A	200,00	0,00	0,00	200,00	199,50	0,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.130000.561000	Anschaffung Dienstbekleidung Jugendfeuerwehr	A	500,00	0,00	0,00	500,00	489,68	0,00
1.130000.562000	Aus - u. Fortbildung	A	3.600,00	0,00	0,00	3.600,00	994,13	1.043,06
1.130000.571000	Löschmittel	A	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00
1.130000.580000	Repräsentationen und Ehrungen	A	100,00	0,00	0,00	100,00	115,00	0,00
1.130000.590000	Weiterleitung von Spenden	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.130000.630000	Weitere Verwaltungs- und BetriebsA	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.130000.650000	GeschäftsA	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	529,81	470,19
1.130000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	800,00	0,00	0,00	800,00	867,89	0,00
1.130000.661000	Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband	A	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.095,43	104,57
1.130000.680000	Abschreibungen	A	6.800,00	0,00	0,00	6.800,00	6.709,69	90,31
1.130000.700000	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	A	500,00	0,00	0,00	500,00	410,00	90,00
1.130000.718000	Lohnausfall bei Einsätzen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	49,97	250,03
1.130000.718010	Zuschuss f. Führerscheinerwerb	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	39,30	960,70
1.211000.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	A	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	24.122,32	0,00
1.211000.700000	Zuschuss an den Verein zur Förderung der Grundschulen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	186,15	0,00
1.211000.713000	Verbandsumlage für den Schulverband Brokstedt u.U	A	190.600,00	0,00	0,00	190.600,00	190.546,00	0,00
1.230000.671000	Erstattungen für Gymnasien	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.388,00	0,00
1.230000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	A	80.200,00	0,00	0,00	80.200,00	83.815,03	0,00
1.270000.672000	Schulkostenbeiträge Förderschulen	A	11.800,00	0,00	0,00	11.800,00	6.563,16	0,00
1.281200.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	A	197.500,00	0,00	0,00	197.500,00	174.360,02	3.671,93
1.285000.671000	Erstattungsbeträge für Waldorfschulen	A	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00
1.290000.639000	Schülerbeförderungskosten	A	600,00	0,00	0,00	600,00	1.047,39	0,00
1.332000.700000	Zuschuss Liedertafel	A	200,00	0,00	0,00	200,00	73,95	0,00
1.340000.150000	Verkauf von Fahnen und Wappentellern	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.340000.150010	Verkauf von Dorfchroniken	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.340000.630000	Sonstige A für Kultur- und Heimatpflege	A	100,00	0,00	87,36	187,36	187,36	0,00
1.340000.630010	Dorfchronik	A	800,00	0,00	0,00	800,00	241,15	0,00
1.340000.661000	Beitrag Heimatverband	A	100,00	0,00	0,00	100,00	34,00	0,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.340000.661100	Gemeindepartnerschaft	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	915,01	0,00
1.341000.680000	Abschreibungen	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.377,08	22,92
1.352000.661000	Zuschuss an die Fahrbücherei	A	3.200,00	0,00	230,60	3.430,60	3.430,60	0,00
1.365000.510000	Unterhaltung Ehrenmal	A	500,00	0,00	0,00	500,00	133,60	0,00
1.370000.700000	Zuschuss an die Kirchengemeinde	A	0,00	0,00	58,65	58,65	58,65	0,00
1.431000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.431000.718000	Seniorenbetreuung	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.009,27	0,00
1.431000.718010	Verfügungsmittel für Seniorenrat	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	580,00	0,00
1.431000.718020	Verfügungsmittel GKS	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	520,20	0,00
1.451200.168100	Einnahmen Gutscheinverkauf ""GuteNacht-Taxi""	E	100,00	0,00	0,00	100,00	5,00	95,00
1.451200.630000	""Gute-Nacht-Taxi""	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	0,00
1.451200.630010	Verfügungsmittel Jugendrat	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	973,57
1.451200.700000	Jugendfahrten	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	341,82	1.158,18
1.451500.630000	Kümmerer	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	2.196,89	2.803,11
1.460000.510000	Unterhaltung Spielplatz	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	327,25	672,75
1.464000.140000	Miete (von Kirchengemeinde für Kindergarten)	E	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	10.225,84	-25,84
1.464000.151000	Erstattungen für Schadensfälle	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.464000.168100	Rückerstattung von Zuschüssen	E	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	36.436,46	-26.436,46
1.464000.500000	Unterhaltung Kindergarten	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	0,00	4.000,00
1.464000.540000	Bewirtschaftung Kindergarten	A	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	2.360,21	3.639,79
1.464000.672000	Kostenerstattung an Gemeinden für Nutzung Kindertagesstä	A	26.800,00	0,00	0,00	26.800,00	28.816,96	0,00
1.464000.680000	Abschreibungen	A	17.300,00	0,00	0,34	17.300,34	17.300,34	0,00
1.464000.700000	Zuschuss für KiTa Regenbogen	A	290.000,00	0,00	0,00	290.000,00	285.000,00	5.000,00
1.470000.700000	Zuwendungen an Verbände und Vereine	A	400,00	0,00	0,00	400,00	239,70	160,30
1.540000.700000	Zuschuss an D R K	A	200,00	0,00	0,00	200,00	117,30	82,70
1.550000.700000	Zuschuss an Vereine und Verbände	A	26.000,00	0,00	0,00	26.000,00	23.870,77	2.129,23
1.560000.141000	Pachten	E	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00	9.586,72	-86,72
1.560000.150000	Erstattungen für Schadenfälle	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.560000.510000	Unterhaltung Sportanlagen	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
1.560000.540000	Bewirtschaftungskosten	A	800,00	0,00	0,00	800,00	0,00	800,00
1.560000.540010	Stromkosten Sportvereine	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.560000.680000	Abschreibungen	A	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	4.728,38	71,62
1.570000.177000	Spenden	E	0,00	0,00	0,00	0,00	500,00	-500,00
1.610000.167000	Erstattung Planungskosten B-Plan Nr. 13 ""Suhrenbrooksweg"	E	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	318,75	15.681,25
1.610000.655200	Aufstellung B-Plan Nr. 13 ""Suhrenbrooksweg""	A	23.000,00	27.032,48	0,00	50.032,48	22.756,64	0,00
1.615000.680000	Abschreibungen	A	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00	4.593,48	6,52
1.630000.110000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	E	0,00	0,00	0,00	0,00	300,00	-300,00
1.630000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	5.000,00	5.100,00	20.230,60	-15.130,60
1.630000.150010	Entschädigung für Wegenutzung	E	5.100,00	0,00	0,00	5.100,00	7.113,00	-2.013,00
1.630000.151000	Erstattung Straßenreinigung	E	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	977,82	1.322,18
1.630000.172000	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlage	E	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.418,14	-118,14
1.630000.414000	Entgelte	A	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	79.947,29	0,00
1.630000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen	A	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	3.835,07	0,00
1.630000.444000	Sozialversicherung	A	17.100,00	0,00	0,00	17.100,00	16.328,94	0,00
1.630000.450000	Beihilfen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	294,57	0,00
1.630000.460000	Personalnebenkosten	A	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00
1.630000.510000	Unterhaltung von Straßen und Wegen	A	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	9.326,98	18.390,09
1.630000.511000	Unterhaltung von Brücken	A	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	3.549,77	0,00
1.630000.520000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	1.200,11	1.799,89
1.630000.550000	Haltung von Fahrzeugen	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	7.870,65	0,00
1.630000.551000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen)	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	966,25	133,75
1.630000.679000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung	A	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00	8.822,41	77,59
1.630000.680000	Abschreibungen	A	0,00	0,00	23.159,46	23.159,46	23.159,46	0,00
1.630000.713000	Wegeunterhaltungsverbandsumlage	A	27.500,00	0,00	0,00	27.500,00	27.467,17	32,83
1.670000.510000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	A	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	732,55	1.267,45
1.670000.540000	Stromkosten	A	6.300,00	0,00	0,00	6.300,00	3.419,33	2.880,67

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.670000.680000	Abschreibungen	A	0,00	0,00	1.036,66	1.036,66	1.036,66	0,00
1.700000.110000	Schmutzwassergebühren	E	214.300,00	0,00	0,00	214.300,00	211.562,90	2.737,10
1.700000.130000	Einspeisevergütung (Photovoltaik-Anlage)	E	100,00	0,00	0,00	100,00	2.700,00	-2.600,00
1.700000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	6.609,51	-6.509,51
1.700000.162000	Kostenerstattung der Gemeinden Hardebek und Hasenkrug	E	56.700,00	0,00	0,00	56.700,00	51.110,41	5.589,59
1.700000.169000	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug	E	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
1.700000.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	E	32.800,00	0,00	0,00	32.800,00	33.275,67	-475,67
1.700000.414000	Entgelte	A	58.300,00	0,00	0,00	58.300,00	63.239,68	0,00
1.700000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen	A	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.667,33	0,00
1.700000.444000	Sozialversicherung	A	12.700,00	0,00	0,00	12.700,00	12.760,87	0,00
1.700000.450000	Beihilfen	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	158,65	0,00
1.700000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	A	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	16.736,70	4.211,94
1.700000.511100	Reparaturmaßnahmen nach der SÜVO	A	0,00	68.110,45	0,00	68.110,45	0,00	0,00
1.700000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstig	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.192,48	807,52
1.700000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	8.300,00	0,00	0,00	8.300,00	8.649,02	0,00
1.700000.540010	Stromkosten	A	51.700,00	0,00	0,00	51.700,00	49.275,32	2.424,68
1.700000.540030	Abwasseruntersuchungen	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	811,54	688,46
1.700000.540040	Wassergeld	A	700,00	0,00	0,00	700,00	567,85	132,15
1.700000.540060	Abfallbeseitigungsgebühren	A	2.700,00	0,00	0,00	2.700,00	3.126,84	0,00
1.700000.642000	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	A	9.000,00	0,00	0,00	9.000,00	11.650,32	0,00
1.700000.650000	Bürobedarf	A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00
1.700000.650110	Kosten Erfassung Zählerdaten	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.153,39	0,00
1.700000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	700,00	0,00	0,00	700,00	690,92	9,08
1.700000.672000	Verwaltungskosten	A	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00
1.700000.680000	Abschreibungen	A	96.700,00	0,00	0,00	96.700,00	96.620,62	79,38
1.700000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	A	0,00	0,00	474,54	474,54	474,54	0,00
1.700000.841000	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	A	16.000,00	0,00	28.423,72	44.423,72	30.211,80	14.211,92
1.701000.110000	Niederschlagswassergebühren	E	31.200,00	0,00	0,00	31.200,00	31.122,00	78,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.701000.169000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung	E	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00	8.822,41	77,59
1.701000.510000	Unterhaltung Niederschlagswasseranlage	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	2.045,06	0,00
1.701000.672000	Verwaltungskosten	A	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00	0,00
1.701000.680000	Abschreibungen	A	16.400,00	0,00	0,00	16.400,00	16.219,81	180,19
1.701000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	A	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.414,92	85,08
1.701000.711000	Niederschlagswasserabgabe	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.189,66	310,34
1.701000.841000	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	A	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
1.701000.841900	Sonstige FinanzA	A	0,00	0,00	9.975,37	9.975,37	0,00	9.975,37
1.702000.110000	Dezentrale Schmutzwassergebühr für Kleinkläranlagen	E	800,00	0,00	0,00	800,00	480,10	319,90
1.702000.111000	Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	E	100,00	0,00	0,00	100,00	17,89	82,11
1.702000.169000	Klärschlammübernahmeverträge	E	0,00	0,00	0,00	0,00	1.350,00	-1.350,00
1.702000.540000	Bewirtschaftungskosten Kleinkläranlagen	A	700,00	0,00	0,00	700,00	245,14	454,86
1.702000.672000	Verwaltungskosten	A	100,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00
1.702000.711000	Abwasserabgabe anstelle der Einleiter	A	100,00	0,00	0,00	100,00	17,90	82,10
1.702000.841900	Sonstige FinanzA	A	0,00	0,00	1.484,95	1.484,95	1.484,95	0,00
1.760000.140000	Mieten (für Bürgerhaus)	E	81.000,00	0,00	0,00	81.000,00	88.502,16	-4.732,95
1.760000.140010	Garagenmiete	E	600,00	0,00	0,00	600,00	613,44	-13,44
1.760000.150000	Ersatzleistungen für Schadens fälle usw.	E	0,00	0,00	0,00	0,00	6.585,09	-6.585,09
1.760000.500000	Unterhaltung Bürgerhaus	A	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	13.415,36	0,00
1.760000.530000	Erbbauzinsen für Bürgerhaus	A	36.700,00	0,00	0,00	36.700,00	36.607,56	92,44
1.760000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	9.400,00	0,00	0,00	9.400,00	8.173,74	1.226,26
1.760000.540010	Stromkosten	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	3.826,11	1.173,89
1.760000.540040	Wassergeld	A	900,00	0,00	0,00	900,00	1.259,49	0,00
1.760000.540050	Abwassergebühren	A	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	2.798,10	0,00
1.760000.540060	Abfallgebühren	A	200,00	0,00	0,00	200,00	200,76	0,00
1.760000.640000	Steuern, Versicherungen	A	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	7.695,50	0,00
1.760000.672000	Verwaltungskosten	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00
1.760000.680000	Abschreibungen	A	34.300,00	0,00	0,00	34.300,00	34.298,76	1,24

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.780000.172000	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlage	E	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.058,92	-58,92
1.780000.713000	Wegeunterhaltungsverbands umlage	A	8.600,00	0,00	0,00	8.600,00	8.509,14	90,86
1.792000.713000	Umlage ÖPNV	A	9.100,00	0,00	277,30	9.377,30	12.169,33	0,00
1.810000.210000	Ausgleichszahlungen für Aktienpaket SH Netz AG	E	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	0,00	2.300,00
1.810000.220000	Konzessionsabgabe Strom	E	46.700,00	0,00	0,00	46.700,00	40.787,85	5.912,15
1.813000.220000	Konzessionsabgabe Gas	E	9.400,00	0,00	0,00	9.400,00	10.611,48	0,00
1.880000.140000	Mieten	E	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	13.919,59	-5.654,02
1.880000.141000	Pachten	E	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	2.149,50	-49,50
1.880000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	2.896,46	-2.796,46
1.880000.500000	Unterhaltungskosten	A	3.000,00	0,00	5.000,00	8.000,00	11.477,05	0,00
1.880000.540000	Bewirtschaftungskosten	A	4.000,00	0,00	5.261,40	9.261,40	9.261,40	0,00
1.900000.000010	Grundsteuer A	E	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.090,37	-90,37
1.900000.001000	Grundsteuer B	E	233.000,00	0,00	0,00	233.000,00	234.819,49	-1.819,49
1.900000.003000	Gewerbesteuer	E	400.000,00	0,00	0,00	400.000,00	350.986,38	49.013,62
1.900000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	E	971.600,00	0,00	0,00	971.600,00	1.005.184,00	-33.584,00
1.900000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	E	50.100,00	0,00	0,00	50.100,00	51.102,00	-1.002,00
1.900000.022000	Hundesteuern	E	17.500,00	0,00	0,00	17.500,00	17.298,34	201,66
1.900000.041000	Schlüsselzuweisungen	E	574.800,00	0,00	0,00	574.800,00	508.428,00	66.372,00
1.900000.061100	Landeszuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen	E	0,00	0,00	0,00	0,00	11.765,86	-11.765,86
1.900000.091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	E	84.800,00	0,00	0,00	84.800,00	84.600,00	200,00
1.900000.265000	Verzinsung von Steuerforderungen	E	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	9.601,50	-6.601,50
1.900000.810000	Gewerbesteuerumlage	A	86.300,00	0,00	0,00	86.300,00	54.931,00	0,00
1.900000.832100	Kreisumlage	A	699.900,00	0,00	0,00	699.900,00	701.214,70	0,00
1.900000.832200	Amtsumlage	A	377.000,00	0,00	12.417,70	389.417,70	412.200,00	0,00
1.900000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen	A	500,00	0,00	103,50	603,50	603,50	0,00
1.910000.205000	Zinsen aus Geldanlagen	E	0,00	0,00	0,00	0,00	21,85	-21,85
1.910000.207000	Zinsen für Restkaufgelder	E	100,00	0,00	0,00	100,00	149,42	-49,42
1.910000.261000	Säumniszuschläge	E	500,00	0,00	0,00	500,00	646,50	-146,50

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2018

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.910000.268000	Sonstige Finanzeinnahmen	E	26.700,00	0,00	0,00	26.700,00	31.696,75	-4.996,75
1.910000.270000	Abschreibungen	E	182.300,00	0,00	0,00	182.300,00	206.044,28	-23.744,28
1.910000.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	E	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.889,46	-389,46
1.910000.679000	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug	A	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
1.910000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	A	32.800,00	0,00	475,67	33.275,67	33.275,67	0,00
1.910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	A	221.900,00	0,00	0,00	221.900,00	77.102,05	144.797,95
Summe Einnahmen			3.128.900,00	0,00	5.000,00	3.133.900,00	3.138.526,67	1.619,59
Summe Ausgaben			3.128.900,00	98.127,28	88.676,86	3.315.704,14	2.940.515,71	252.563,32
Summe Verwaltungshaushalt			0,00	-98.127,28	-83.676,86	-181.804,14	198.010,96	-250.943,73

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Vermögenshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus V.J	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
2.000000.935000	Beschaffungen digitaler Sitzungsdienst	A	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00	0,00	6.000,00
2.130000.361000	Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer	E.	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	0,00	34.000,00
2.130000.362010	Zuweisung von Gemeinde Störkathen	E.	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
2.130000.362020	Zuweisung von Gemeinde Störkathen für Kauf eines Feuerwehrfahrzeuges	E.	9.400,00	0,00	0,00	9.400,00	0,00	9.400,00
2.130000.362030	Zuweisung für den Erwerb von Vermögensgegenständen	E.	0,00	0,00	0,00	0,00	3.284,10	-3.284,10
2.130000.935010	Erwerb von beweglichem Vermögen	A	5.000,00	750,00	0,00	5.750,00	6.199,17	-449,17
2.130000.935020	Beschaffung Schutzkleidung	A	3.000,00	0,00	900,00	3.900,00	3.766,51	133,49
2.130000.935300	Ersatzbeschaffung Unimog	A	250.000,00	0,00	0,00	250.000,00	0,00	250.000,00
2.130000.960030	Neubau Garagen	A	20.000,00	0,00	-900,00	19.100,00	0,00	19.100,00
2.321000.935000	Ausstattung Archiv	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00
2.431000.960000	Altersgerechtes Wohnen / Tagespflege	A	50.000,00	50.000,00	0,00	100.000,00	487,31	99.512,69
2.460000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	A	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
2.560000.361000	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	E.	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00
2.560000.935010	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.654,88	345,12
2.560000.960200	Baumaßnahmen Sportaußenanlagen	A	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	100.000,00
2.630000.960060	Maßnahmen zur Energieeffizienz	A	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00
2.631600.361000	Zuweisung Nah-SH für Bike & Ride Anlage	E.	0,00	57.346,33	0,00	57.346,33	23.850,00	33.496,33
2.631600.960000	Neubau Bike & Ride Anlage	A	20.000,00	64.474,41	0,00	84.474,41	30.923,65	53.550,76
2.631610.960000	Park & Ride Anlage	A	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00	63.149,17	16.850,83
2.670000.960000	Erweiterung und Ersatz Straßenbeleuchtung	A	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	0,00	10.000,00
2.700000.350100	Een für Bau der Orts- entwässerung/Kontrollsächte	E.	0,00	0,00	0,00	0,00	18.750,00	-18.750,00
2.700000.960030	Sanierungsmaßnahmen nach der SUVO	A	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	845,08	154,92
2.880000.340000	Een aus der Veräußerung von Grundstücken	E.	2.000.000,00	0,00	0,00	2.000.000,00	738.999,00	1.261.001,00
2.880000.350200	Kostenerstattung B-Plan Nr. 13	E.	0,00	0,00	0,00	0,00	11.556,82	-11.556,82
2.880000.932000	Erwerb von Grundvermögen	A	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00	0,00	150.000,00
2.880000.932030	Erwerb von Grundvermögen B13 (Suhrenbrooksweg)	A	0,00	143.695,54	267.756,48	411.452,02	411.452,02	0,00
2.880000.960000	Tiefbauliche Erschließung B-Plan 11	A	1.000,00	0,00	9.500,00	10.500,00	9.150,16	1.349,84
2.880000.960200	Tiefbauliche Erschließung B 13	A	1.300.000,00	0,00	0,00	1.300.000,00	973.714,18	326.285,82
2.910000.300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	E.	49.200,00	0,00	0,00	49.200,00	0,00	49.200,00
2.910000.313000	Entnahme aus der Gebühren- ausgleichsrücklage - SW	E.	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
2.910000.323000	Darlehen Rückfluss Gemeindeverbände	E.	500,00	0,00	0,00	500,00	1.078,35	-578,35
2.910000.900000	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	A	213.000,00	0,00	0,00	213.000,00	0,00	213.000,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Vermögenshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus V.J	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
2.910000.910000	Zuführung an die allgemeine Rücklage	A	90.100,00	0,00	0,00	90.100,00	0,00	90.100,00
2.910000.912000	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - SW	A	45.300,00	0,00	0,00	45.300,00	0,00	45.300,00
2.910000.912200	Zuführung zur Abschreibungsrücklage - NW	A	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
2.910000.913200	Zuführung zur Gebührenaus- gleichsrücklage NW	A	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
	Summen Einnahmen		2.146.300,00	57.346,33	0,00	2.203.646,33	797.518,27	1.406.128,06
	Summen Ausgaben		2.146.300,00	409.919,95	363.256,48	2.919.476,43	1.503.342,13	1.416.134,30
	Summe Vermögenshaushalt		0,00	-352.573,62	-363.256,48	-715.830,10	-705.823,86	-10.006,24

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.000000.401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	A	30.600,00	0,00	0,00	30.600,00	25.239,94	5.360,06
1.000000.530000	Dienstzimmerentschädigung	A	200,00	20,00	0,00	220,00	90,00	130,00
1.000000.580000	Repräsentationen und Ehrungen	A	4.000,00	1.180,30	0,00	5.180,30	2.144,00	3.036,30
1.000000.580050	Geburts-Begrüßungsgeld	A	100,00	0,00	0,00	100,00	60,00	40,00
1.000000.640000	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	A	2.600,00	0,00	0,00	2.600,00	2.493,84	106,16
1.000000.650000	GeschäftsA	A	500,00	0,00	0,00	500,00	203,70	296,30
1.000000.650060	Kosten für Internet	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	1.016,28	83,72
1.000000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	600,00	0,00	0,00	600,00	841,80	-241,80
1.000000.661000	Beitrag Gemeindetag	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.484,04	15,96
1.110000.570000	Ordnungsbehördliche Maßnahmen	A	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
1.130000.110000	Gebühren für Feuerwehrleistung	E	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.109,85	-109,85
1.130000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.130000.162000	Kostenerstattung vom Kreis	E	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	319,93	1.180,07
1.130000.162010	Erstattung von Gemeinde Störkathen	E	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00
1.130000.172000	Zuweisung aus der Feuerschutz steuer	E	100,00	0,00	0,00	100,00	166,68	-66,68
1.130000.177000	Spenden	E	100,00	0,00	0,00	100,00	900,00	-800,00
1.130000.401000	Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	A	6.600,00	0,00	0,00	6.600,00	6.597,00	3,00
1.130000.448000	Beiträge Feuerwehrunfallkasse	A	4.400,00	0,00	0,00	4.400,00	4.424,86	-24,86
1.130000.450000	Beihilfen, Unterstützungen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	500,66	-200,66
	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen							
1.130000.500000	Anlagen	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	284,41	715,59
1.130000.510000	Unterhaltung Wasserentnahmestellen	A	500,00	0,00	0,00	500,00	1.156,57	-656,57
	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände							
1.130000.520000	Bewirtschaftungskosten	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	3.810,39	189,61
1.130000.540000	Haltung von Fahrzeugen	A	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	3.238,53	461,47
1.130000.550000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen)	A	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	6.586,89	413,11
1.130000.551000	Besondere Aufwendungen für Bedienstete	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	1.132,00	-32,00
1.130000.560000	Kleidergeld	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	3.785,70	-785,70
1.130000.560100	Aus - u. Fortbildung	A	200,00	0,00	0,00	200,00	199,50	0,50
1.130000.561000	Löschmittel	A	500,00	0,00	0,00	500,00	88,45	411,55
1.130000.562000	Repräsentationen und Ehrungen	A	400,00	0,00	0,00	400,00	368,96	31,04
1.130000.571000	Repräsentationen und Ehrungen	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.130000.590000	Weiterleitung von Spenden	A	0,00	0,00	0,00	0,00	3.284,10	-3.284,10
1.130000.630000	Weitere Verwaltungs- und BetriebsA	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.130000.650000	GeschäftsA	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	344,16	655,84
1.130000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	706,73	293,27
1.130000.661000	Mitgliedsbeiträge im Kreisfeuerwehrverband	A	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.137,86	62,14
1.130000.680000	Abschreibungen	A	6.800,00	0,00	0,00	6.800,00	6.709,69	90,31
1.130000.700000	Zuschuss Freiwillige Feuerwehr	A	500,00	0,00	0,00	500,00	410,00	90,00
1.130000.718000	Lohnausfall bei Einsätzen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	0,00	300,00
1.130000.718010	Zuschuss f. Führerscheinerwerb	A	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	412,02	2.587,98
1.211000.672000	Schulkostenbeiträge Grundschulen	A	16.000,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
1.211000.700000	Zuschuss an den Verein zur Förderung der Grundschulen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	196,35	103,65
1.211000.713000	Verbandsumlage für den Schulverband Brokstedt u.U	A	200.700,00	0,00	0,00	200.700,00	200.617,00	83,00
1.230000.671000	Erstattungen für Gymnasien	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	0,00	1.400,00
1.230000.672000	Schulkostenbeiträge Gymnasien	A	74.000,00	0,00	0,00	74.000,00	1.447,27	72.552,73
1.270000.672000	Schulkostenbeiträge Förderschulen	A	10.500,00	0,00	0,00	10.500,00	0,00	10.500,00
1.281200.672000	Schulkostenbeiträge Gemeinschaftsschulen	A	164.000,00	0,00	0,00	164.000,00	0,00	164.000,00
1.285000.671000	Erstattungsbeträge für Waldorfschulen	A	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00
1.290000.639000	Schülerbeförderungskosten	A	600,00	0,00	0,00	600,00	0,00	600,00
1.332000.700000	Zuschuss Singfonie	A	200,00	0,00	0,00	200,00	73,95	126,05
1.340000.150000	Verkauf von Fahnen und Wappentellern	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.340000.150010	Verkauf von Dorfchroniken	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.340000.630000	Sonstige A für Kultur- und Heimatpflege	A	100,00	0,00	0,00	100,00	405,40	-305,40
1.340000.630010	Archiv Gemeinde Brokstedt	A	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00
1.340000.630020	Kosten für Dorffest	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	3.852,43	1.147,57
1.340000.661000	Beitrag Heimatverband	A	100,00	0,00	0,00	100,00	34,00	66,00
1.340000.661100	Gemeindepartnerschaft	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	133,45	4.866,55
1.341000.680000	Abschreibungen	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.377,08	22,92
1.350000.661000	Beitrag Volkshochschulverein	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	1.018,50	81,50
1.352000.661000	Zuschuss an die Fahrbücherei	A	3.500,00	0,00	0,00	3.500,00	3.425,63	74,37
1.365000.510000	Unterhaltung Ehrenmal	A	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
1.370000.700000	Zuschuss an die Kirchengemeinde	A	100,00	0,00	0,00	100,00	61,20	38,80
1.431000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	0,00	0,00	0,00	0,00	40,70	-40,70

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.431000.718000	Seniorenbetreuung	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	1.631,95	2.368,05
1.431000.718010	Verfügungsmittel für Seniorenrat	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	371,00	629,00
1.431000.718020	Verfügungsmittel GKS	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	159,80	840,20
1.435000.680000	Abschreibungen	A	4.900,00	0,00	0,00	4.900,00	0,00	4.900,00
1.451200.168100	Einnahmen Gutscheinverkauf ""GuteNacht-Taxi""	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.451200.630000	""Gute-Nacht-Taxi""	A	100,00	0,00	0,00	100,00	40,55	59,45
1.451200.630010	Verfügungsmittel Jugendrat	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	900,00	100,00
1.451200.700000	Jugendfahrten	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	366,00	1.134,00
1.451200.717000	Aktion Ferienpass	A	200,00	0,00	0,00	200,00	0,00	200,00
1.451500.630000	Kümmerer	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	3.000,00	2.000,00
1.460000.510000	Unterhaltung Spielplatz	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	709,62	290,38
1.464000.140000	Miete (von Kirchengemeinde für Kindergarten)	E	10.200,00	0,00	0,00	10.200,00	10.225,84	-25,84
1.464000.151000	Erstattungen für Schadensfälle	E	100,00	0,00	0,00	100,00	94.206,02	-94.106,02
1.464000.168100	Rückerstattung von Zuschüssen	E	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	77.541,78	-72.541,78
1.464000.500000	Unterhaltung Kindergarten	A	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00	110.856,15	-106.856,15
1.464000.540000	Bewirtschaftung Kindergarten	A	5.600,00	0,00	0,00	5.600,00	4.908,42	691,58
	Kostenerstattung an Gemeinden für Nutzung Kindertagesstätten	A	34.000,00	0,00	0,00	34.000,00	13.999,97	20.000,03
1.464000.680000	Abschreibungen	A	17.300,00	0,00	0,00	17.300,00	17.300,34	-0,34
1.464000.700000	Zuschuss für KiTa Regenbogen	A	335.000,00	0,00	0,00	335.000,00	324.000,00	11.000,00
1.470000.700000	Zuwendungen an Verbände und Vereine	A	400,00	0,00	0,00	400,00	303,45	96,55
1.540000.700000	Zuschuss an D R K	A	200,00	0,00	0,00	200,00	114,75	85,25
1.550000.700000	Zuschuss an Vereine und Verbände	A	25.000,00	0,00	0,00	25.000,00	20.578,52	4.421,48
1.550000.700020	Zuschuss an den Schützenverein	A	0,00	0,00	0,00	0,00	3.067,75	-3.067,75
1.550000.700030	Zuschuss an den Hegering	A	0,00	0,00	0,00	0,00	250,00	-250,00
1.560000.141000	Pachten	E	6.500,00	0,00	0,00	6.500,00	9.586,72	-3.086,72
1.560000.150000	Erstattungen für Schadensfälle	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.560000.510000	Unterhaltung Sportanlagen	A	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.228,84	771,16
1.560000.540000	Bewirtschaftungskosten	A	800,00	0,00	0,00	800,00	49,58	750,42
1.560000.540010	Stromkosten Sportvereine	A	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.560000.680000	Abschreibungen	A	4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	4.728,00	72,00
1.610000.655000	Aufstellung eines Ortsentwicklungsplanes	A	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	0,00	12.000,00
1.615000.680000	Abschreibungen	A	4.600,00	0,00	0,00	4.600,00	4.593,48	6,52
1.630000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.630000.150010	Entschädigung für Wegenutzung	E	7.100,00	0,00	0,00	7.100,00	7.113,00	-13,00
1.630000.151000	Erstattung Straßenreinigung	E	900,00	0,00	0,00	900,00	0,00	900,00
1.630000.172000	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlag e	E	3.300,00	0,00	0,00	3.300,00	3.357,10	-57,10
1.630000.414000	Entgelte	A	87.500,00	0,00	0,00	87.500,00	63.719,26	23.780,74
1.630000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen	A	3.900,00	0,00	0,00	3.900,00	1.710,68	2.189,32
1.630000.444000	Sozialversicherung	A	18.400,00	0,00	0,00	18.400,00	12.921,48	5.478,52
1.630000.450000	Beihilfen	A	300,00	0,00	0,00	300,00	187,30	112,70
1.630000.460000	Personalnebenkosten	A	200,00	0,00	0,00	200,00	38,80	161,20
1.630000.510000	Unterhaltung von Straßen und Wegen	A	40.000,00	20.000,00	0,00	60.000,00	7.095,46	52.904,54
1.630000.511000	Unterhaltung von Brücken	A	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	949,03	1.550,97
1.630000.512000	Planungskosten Wege & Brücken	A	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	0,00	20.000,00
1.630000.520000	Geräte und Ausrüstungsgegenstände	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	1.609,03	3.390,97
1.630000.550000	Haltung von Fahrzeugen	A	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	1.637,51	4.362,49
1.630000.551000	Fahrzeuge (Steuern und Versicherungen)	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	922,79	177,21
1.630000.679000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung	A	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00
1.630000.680000	Abschreibungen	A	23.200,00	0,00	0,00	23.200,00	23.159,46	40,54
1.630000.713000	Wegeunterhaltungsverbandsumlag e	A	27.500,00	0,00	0,00	27.500,00	27.467,17	32,83
1.670000.510000	Unterhaltung Straßenbeleuchtung	A	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00	1.979,21	20,79
1.670000.540000	Stromkosten	A	6.000,00	0,00	0,00	6.000,00	8.420,85	-2.420,85
1.670000.680000	Abschreibungen	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	1.036,66	63,34
1.700000.110000	Schmutzwassergebühren	E	215.500,00	0,00	0,00	215.500,00	225.788,00	-10.288,00
1.700000.130000	Einspeisevergütung (Photovoltaik-Anlage)	E	100,00	0,00	0,00	100,00	9,24	90,76
1.700000.150000	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	3.700,02	-3.600,02
1.700000.162000	Kostenerstattung der Gemeinden Hardebek und Hasenkrug	E	57.100,00	0,00	0,00	57.100,00	60.641,28	-3.541,28
1.700000.169000	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug	E	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
1.700000.268000	Entnahme aus der Gebührenausgleichsrücklage	E	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
1.700000.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	E	45.100,00	0,00	0,00	45.100,00	0,00	45.100,00
1.700000.414000	Entgelte	A	60.700,00	0,00	0,00	60.700,00	47.731,87	12.968,13
1.700000.434000	Beiträge zu Versorgungskassen	A	3.400,00	0,00	0,00	3.400,00	2.904,16	495,84
1.700000.444000	Sozialversicherung	A	13.100,00	0,00	0,00	13.100,00	9.999,76	3.100,24
1.700000.450000	Beihilfen	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	346,43	653,57

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.700000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	A	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	10.762,80	19.237,20
1.700000.511100	Reparaturmaßnahmen nach der SÜVO	A	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	23.750,60	6.249,40
1.700000.520000	Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	3.048,77	1.951,23
1.700000.540000	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	8.700,00	0,00	0,00	8.700,00	6.835,77	1.864,23
1.700000.540010	Stromkosten	A	51.500,00	0,00	0,00	51.500,00	48.522,70	2.977,30
1.700000.540030	Abwasseruntersuchungen	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	2.580,60	-1.080,60
1.700000.540040	Wassergeld	A	500,00	0,00	0,00	500,00	1.512,01	-1.012,01
1.700000.540060	Abfallbeseitigungsgebühren	A	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	3.126,84	73,16
1.700000.642000	Abwasserabgabe für eigene Einleitungen	A	11.000,00	0,00	0,00	11.000,00	9.198,85	1.801,15
1.700000.650110	Kosten Erfassung Zählerdaten	A	1.200,00	0,00	0,00	1.200,00	1.149,02	50,98
1.700000.652000	Post- und Fernmeldegebühren	A	700,00	0,00	0,00	700,00	548,24	151,76
1.700000.672000	Verwaltungskosten	A	17.000,00	0,00	0,00	17.000,00	17.000,00	0,00
1.700000.680000	Abschreibungen	A	93.000,00	0,00	0,00	93.000,00	0,00	93.000,00
1.701000.110000	Niederschlagswassergebühren	E	31.200,00	0,00	0,00	31.200,00	31.227,60	-27,60
1.701000.169000	Anteile Straßen an der Oberflächenentwässerung	E	8.900,00	0,00	0,00	8.900,00	0,00	8.900,00
1.701000.510000	Unterhaltung Niederschlagswasseranlage	A	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	491,85	508,15
1.701000.672000	Verwaltungskosten	A	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	2.100,00	0,00
1.701000.680000	Abschreibungen	A	16.300,00	0,00	0,00	16.300,00	0,00	16.300,00
1.701000.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	A	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00
1.701000.711000	Niederschlagswasserabgabe	A	1.500,00	0,00	0,00	1.500,00	1.228,31	271,69
1.701000.841000	Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage	A	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
1.702000.110000	Dezentrale Schmutzwassergebühr für Kleinkläranlagen	E	600,00	0,00	0,00	600,00	960,20	-360,20
1.702000.111000	Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleineinleiter	E	100,00	0,00	0,00	100,00	17,89	82,11
1.702000.169000	Klärschlammübernahmeverträge	E	3.200,00	0,00	0,00	3.200,00	225,00	2.975,00
1.702000.540000	Bewirtschaftungskosten Kleinkläranlagen	A	900,00	0,00	0,00	900,00	804,44	95,56
1.702000.672000	Verwaltungskosten	A	100,00	0,00	0,00	100,00	100,00	0,00
1.702000.711000	Abwasserabgabe anstelle der Einleiter	A	100,00	0,00	0,00	100,00	17,90	82,10
1.760000.140000	Mieten (für Bürgerhaus)	E	91.400,00	0,00	0,00	91.400,00	91.721,14	-321,14
1.760000.140010	Garagenmiete	E	600,00	0,00	0,00	600,00	613,44	-13,44

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.760000.150000	Ersatzleistungen für Schadens fälle usw.	E	0,00	0,00	0,00	0,00	380,80	-380,80
1.760000.500000	Unterhaltung Bürgerhaus	A	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	14.299,17	-2.299,17
1.760000.530000	Erbbauzinsen für Bürgerhaus	A	37.800,00	0,00	0,00	37.800,00	38.401,32	-601,32
	Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw.	A	8.600,00	0,00	0,00	8.600,00	7.865,88	734,12
1.760000.540000	Stromkosten	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	3.708,46	1.291,54
1.760000.540010	Wassergeld	A	1.100,00	0,00	0,00	1.100,00	1.285,00	-185,00
1.760000.540040	Abwassergebühren	A	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	1.812,70	687,30
1.760000.540050	Abfallgebühren	A	300,00	0,00	0,00	300,00	227,16	72,84
1.760000.540060	Steuern, Versicherungen	A	7.000,00	0,00	0,00	7.000,00	6.268,40	731,60
1.760000.640000	Post- und Fernmeldegebühren	A	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
1.760000.652000	Verwaltungskosten	A	1.400,00	0,00	0,00	1.400,00	1.400,00	0,00
1.760000.672000	Abschreibungen	A	34.300,00	0,00	0,00	34.300,00	34.298,76	1,24
	Zuweisung des Kreises für Wegeunterhaltungsverbandsumlage	E	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00	1.040,01	-40,01
1.780000.172000	Wegeunterhaltungsverbands umlage	A	8.600,00	0,00	0,00	8.600,00	8.509,14	90,86
1.780000.713000	Umlage ÖPNV	A	9.400,00	0,00	0,00	9.400,00	9.319,78	80,22
1.810000.210000	Ausgleichszahlungen für Aktienpaket SH Netz AG	E	2.300,00	0,00	0,00	2.300,00	2.105,17	194,83
1.810000.220000	Konzessionsabgabe Strom	E	45.400,00	0,00	0,00	45.400,00	48.209,48	-2.809,48
1.813000.220000	Konzessionsabgabe Gas	E	8.500,00	0,00	0,00	8.500,00	8.319,48	180,52
1.880000.140000	Mieten	E	15.000,00	0,00	0,00	15.000,00	17.321,59	-2.321,59
1.880000.141000	Pachten	E	2.100,00	0,00	0,00	2.100,00	1.701,84	398,16
1.880000.150000	Ersätze, vermischte Einnahmen	E	100,00	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00
1.880000.500000	Unterhaltungskosten	A	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	4.396,34	603,66
1.880000.540000	Bewirtschaftungskosten	A	13.000,00	0,00	0,00	13.000,00	5.385,75	7.614,25
1.900000.000010	Grundsteuer A	E	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.124,72	-124,72
1.900000.001000	Grundsteuer B	E	235.000,00	0,00	0,00	235.000,00	236.275,77	-1.275,77
1.900000.003000	Gewerbesteuer	E	370.000,00	0,00	0,00	370.000,00	427.083,82	-57.083,82
1.900000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	E	984.900,00	0,00	0,00	984.900,00	776.384,00	208.516,00
1.900000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	E	47.200,00	0,00	0,00	47.200,00	42.453,00	4.747,00
1.900000.022000	Hundesteuern	E	17.300,00	0,00	0,00	17.300,00	16.720,83	579,17
1.900000.041000	Schlüsselzuweisungen	E	448.900,00	0,00	0,00	448.900,00	455.124,00	-6.224,00
1.900000.061100	Landeszuweisungen für Infrastrukturmaßnahmen	E	11.400,00	0,00	0,00	11.400,00	11.471,16	-71,16

Gemeinde Brokstedt Summenliste 2019

Verwaltungshaushalt per 14.11.2019

Schlüssel	Bezeichnung	Art	Ansatz	HH Reste aus VJ	ÜPL/APL	Soll gesamt	AO Soll	Verfügbar
1.900000.091000	Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich	E	88.600,00	0,00	0,00	88.600,00	92.160,00	-3.560,00
1.900000.265000	Verzinsung von Steuerforderungen	E	3.000,00	0,00	0,00	3.000,00	-151,75	3.151,75
1.900000.810000	Gewerbesteuerumlage	A	79.000,00	7.272,00	0,00	86.272,00	49.424,00	36.848,00
1.900000.832100	Kreisumlage	A	792.100,00	0,00	0,00	792.100,00	700.393,57	91.706,43
1.900000.832200	Amtsumlage	A	439.700,00	0,00	0,00	439.700,00	443.200,00	-3.500,00
1.900000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen	A	100,00	0,00	0,00	100,00	1.070,25	-970,25
1.910000.207000	Zinsen für Restkaufgelder	E	100,00	0,00	0,00	100,00	238,23	-138,23
1.910000.261000	Säumniszuschläge	E	500,00	0,00	0,00	500,00	959,00	-459,00
1.910000.268000	Sonstige Finanzeinnahmen	E	3.700,00	0,00	0,00	3.700,00	0,00	3.700,00
1.910000.270000	Abschreibungen	E	207.700,00	0,00	0,00	207.700,00	93.203,47	114.496,53
1.910000.275000	Verzinsung des Anlagekapitals	E	15.500,00	0,00	0,00	15.500,00	0,00	15.500,00
1.910000.280000	Zuführung vom Vermögenshaushalt	E	213.000,00	0,00	0,00	213.000,00	0,00	213.000,00
	Auflösung Baukostenzuschüsse Hardebek und Hasenkrug	A	10.700,00	0,00	0,00	10.700,00	0,00	10.700,00
1.910000.679000	Verzinsung des Anlagekapitals	A	45.100,00	0,00	0,00	45.100,00	0,00	45.100,00
1.910000.841000	Zuführung an UA 70	A	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	0,00	2.900,00
1.910000.860000	Zuführung zum Vermögenshaushalt	A	49.200,00	0,00	0,00	49.200,00	0,00	49.200,00
	Summen Einnahmen		3.236.500,00	0,00	0,00	3.236.500,00	2.860.596,05	375.903,95
	Summen A		3.236.500,00	28.472,30	0,00	3.264.972,30	2.483.741,11	781.231,19
	Summen Verwaltungshaushalt		0,00	-28.472,30	0,00	-28.472,30	376.854,94	-405.327,24